Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Rostocker Universitäts-Kalender

Winter 1930/1931

1930

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1027462529

Band (Zeitschrift) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN OCR-Volltext

Rostocker Universitäts Kalender

Winterhalbjahr 1930/31

MK
7985
(22)

Druck: Adlers Erben, G. m. b. H.
Universitäts-Buchdruckerei.

2 Taf.

Friedrich-Franz Brunnen



Sämtliche natürlichen Heilquellen

KEMPGENS & CO.

BRAUEREI

ROSTOCK



ROSTOCK

W. TRIEBSEES

VK-7985 (22)



Professor D. Dr. Brunstäd
Rektor der Universität

Rostocker
Universitäts-Kalender

Führer mit Vorlesungsplan

Winter 1930/31

Herausgegeben vom

Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft
(Studentenheim e. V.)

★

Preis 20 Pfg.

Verlag und Druck:
Adlers Erben, G. m. b. H., Rats- und Universitäts-Buchdruckerei
Rostock 1930

Ex
Bibliotheca
Academiae
Rostochiensis

Inhaltsverzeichnis

I. Die Universität Rostock. Seite

1. Geschichtliches 17
2. Rektoren der Universität 18
3. Behörden der Universität 18
4. Lehrkörper der Universität 19
5. Universitätsbibliothek 24
6. Universitätsinstitute und Sammlungen 27
7. Allgemeines 32
8. Studienpläne und Prüfungsbestimmungen:
   A. Studienpläne der Fakultäten 36
   B. Aus den Promotionsbestimmungen 49
   C. Staatsprüfungsbestimmungen 53

II. Die Studentenschaft.

A. 1. Die Deutsche Studentenschaft 63
   2. Die Kreise der Deutschen Studentenschaft . 65
   3. Der Kreis 2 der Deutschen Studentenschaft . 66
   4. Selbständige studentische Organisationen . . . 66
B. Die Rostocker Studentenschaft 67

III. Die Wirtschaftsarbeit der Studentenschaft.

A. Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft 71
B. Aufbau und Arbeitsgebiet der Wirtschaftshilfe . 72
   1. Deutsches Studentenwerk e. V. 73
   2. Darlehnskasse des Deutschen Studentenwerks e. V. 74
   3. Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft 75
   4. Zweigstelle Rostock der Darlehnskasse des Deutschen Studentenwerks e. V. 82

Anhang:
Sonstige Wohlfahrtseinrichtungen für die Studentenschaft 82

IV. Die Rostocker Studentischen Korporationen, Verbindungen und Vereinigungen 89

V. Die Stadt Rostock 117
Daten — Winke — Privatissimum.

VI. Vorlesungen des Wintersemesters 1930/31 127

Oktober

1. Mittwoch

2. Donnerstag

3. Freitag

4. Sonnabend

5. Sonntag

6. Montag

7. Dienstag

8. Mittwoch

9. Donnerstag

10. Freitag

11. Sonnabend

12. Sonntag

13. Montag

14. Dienstag

15. Mittwoch

16. Donnerstag

17. Freitag

18. Sonnabend

19. Sonntag

20. Montag

21. Dienstag

22. Mittwoch

23. Donnerstag **Beginn der Einschreibungen für die Immatrikulation**

24. Freitag

25. Sonnabend

26. Sonntag

27. Montag

28. Dienstag

29. Mittwoch

30. Donnerstag

31. Freitag

November

1. Sonnabend

2. Sonntag

3. Montag

4. Dienstag

5. Mittwoch

6. Donnerstag

7. Freitag

8. Sonnabend

9. Sonntag

10. Montag **Letzter Tag für Einreichung eines Honorarerlaßgesuchs**

11. Dienstag

12. Mittwoch

13. Donnerstag

14. Freitag

15. Sonnabend **Letzter Tag für Belegung von Vorlesungen auf der Quästur und Abstempelung der Studentenkarte**

16. Sonntag

17. Montag

18. Dienstag

19. Mittwoch

20. Donnerstag **Letzter Tag für Zahlung auf der Quästur. Letzter Tag für Stundungsgesuche**

21. Freitag

22. Sonnabend

23. Sonntag

24. Montag

25. Dienstag

26. Mittwoch

27. Donnerstag

28. Freitag

29. Sonnabend

30. Sonntag

Dezember

1. Montag

2. Dienstag

3. Mittwoch

4. Donnerstag

5. Freitag

6. Sonnabend

7. Sonntag

8. Montag

9. Dienstag

10. Mittwoch **Letzter Tag für Antestierung**

11. Donnerstag

12. Freitag

13. Sonnabend

14. Sonntag

15. Montag

16. Dienstag

Dezember

17. Mittwoch

18. Donnerstag

19. Freitag

20. Sonnabend

21. Sonntag

22. Montag

23. Dienstag

24. Mittwoch

25. Donnerstag

26. Freitag

27. Sonnabend

28. Sonntag

29. Montag

30. Dienstag

31. Mittwoch

1. Donnerstag

2. Freitag

3. Sonnabend

4. Sonntag

5. Montag

6. Dienstag

7. Mittwoch

8. Donnerstag

9. Freitag

10. Sonnabend

11. Sonntag

12. Montag

13. Dienstag

14. Mittwoch

15. Donnerstag

16. Freitag

17. Sonnabend

18. Sonntag

19. Montag

20. Dienstag

21. Mittwoch

22. Donnerstag

23. Freitag

24. Sonnabend

25. Sonntag

26. Montag

27. Dienstag

28. Mittwoch

29. Donnerstag

30. Freitag

31. Sonnabend

Februar

1. Sonntag

2. Montag

3. Dienstag

4. Mittwoch

5. Donnerstag

6. Freitag

7. Sonnabend

8. Sonntag

9. Montag

10. Dienstag

11. Mittwoch

12. Donnerstag

13. Freitag

14. Sonnabend

15. Sonntag

16. Montag

17. Dienstag

18. Mittwoch

19. Donnerstag

20. Freitag **Beginn der Erteilung der Exmatrikel**

21. Sonnabend

22. Sonntag

23. Montag

24. Dienstag

25. Mittwoch

26. Donnerstag

27. Freitag

28. Sonnabend

März

1. Sonntag

2. Montag

3. Dienstag

4. Mittwoch

5. Donnerstag

6. Freitag

7. Sonnabend

8. Sonntag

9. Montag

10. Dienstag

11. Mittwoch

12. Donnerstag

13. Freitag

14. Sonnabend

15. Sonntag **Letzter Tag für Fahrpreisermäßigung**

16. Montag

17. Dienstag

18. Mittwoch

19. Donnerstag

20. Freitag

21. Sonnabend

22. Sonntag

23. Montag

24. Dienstag

25. Mittwoch

26. Donnerstag

27. Freitag

28. Sonnabend

29. Sonntag

30. Montag

31. Dienstag

Kalender für das Sommerhalbjahr 1931

April	Mai	Juni	Juli	August	September
1 Mittwoch	1 Freitag	1 Montag	1 Mittwoch	1 Sonnabend	1 Dienstag
2 Donnerstag	2 Sonnabend	2 Dienstag	2 Donnerstag	2 Sonntag	2 Mittwoch
3 Karfreitag	3 Sonntag	3 Mittwoch	3 Freitag	3 Montag	3 Donnerstag
4 Sonnabend	4 Montag	4 Donnerstag	4 Sonnabend	4 Dienstag	4 Freitag
5 Ostersonntag	5 Dienstag	5 Freitag	5 Sonntag	5 Mittwoch	5 Sonnabend
6 Ostermontag	6 Mittwoch	6 Sonnabend	6 Montag	6 Donnerstag	6 Sonntag
7 Dienstag	7 Donnerstag	7 Sonntag	7 Dienstag	7 Freitag	7 Montag
8 Mittwoch	8 Freitag	8 Montag	8 Mittwoch	8 Sonnabend	8 Dienstag
9 Donnerstag	9 Sonnabend	9 Dienstag	9 Donnerstag	9 Sonntag	9 Mittwoch
10 Freitag	10 Sonntag	10 Mittwoch	10 Freitag	10 Montag	10 Donnerstag
11 Sonnabend	11 Montag	11 Donnerstag	11 Sonnabend	11 Dienstag	11 Freitag
12 Sonntag	12 Dienstag	12 Freitag	12 Sonntag	12 Mittwoch	12 Sonnabend
13 Montag	13 Mittwoch	13 Sonnabend	13 Montag	13 Donnerstag	13 Sonntag
14 Dienstag	14 Himmelfahrt	14 Sonntag	14 Dienstag	14 Freitag	14 Montag
15 Mittwoch	15 Freitag	15 Montag	15 Mittwoch	15 Sonnabend	15 Dienstag
16 Donnerstag	16 Sonnabend	16 Dienstag	16 Donnerstag	16 Sonntag	16 Mittwoch
17 Freitag	17 Sonntag	17 Mittwoch	17 Freitag	17 Montag	17 Donnerstag
18 Sonnabend	18 Montag	18 Donnerstag	18 Sonnabend	18 Dienstag	18 Freitag
19 Sonntag	19 Dienstag	19 Freitag	19 Sonntag	19 Mittwoch	19 Sonnabend
20 Montag	20 Mittwoch	20 Sonnabend	20 Montag	20 Donnerstag	20 Sonntag
21 Dienstag	21 Donnerstag	21 Sonntag	21 Dienstag	21 Freitag	21 Montag
22 Mittwoch	22 Freitag	22 Montag	22 Mittwoch	22 Sonnabend	22 Dienstag
23 Donnerstag	23 Sonnabend	23 Dienstag	23 Donnerstag	23 Sonntag	23 Mittwoch
24 Freitag	24 Pfingstsonntag	24 Mittwoch	24 Freitag	24 Montag	24 Donnerstag
25 Sonnabend	25 Pfingstmontag	25 Donnerstag	25 Sonnabend	25 Dienstag	25 Freitag
26 Sonntag	26 Dienstag	26 Freitag	26 Sonntag	26 Mittwoch	26 Sonnabend
27 Montag	27 Mittwoch	27 Sonnabend	27 Montag	27 Donnerstag	27 Sonntag
28 Dienstag	28 Donnerstag	28 Sonntag	28 Dienstag	28 Freitag	28 Montag
29 Mittwoch	29 Freitag	29 Montag	29 Mittwoch	29 Sonnabend	29 Dienstag
30 Donnerstag	30 Sonnabend	30 Dienstag	30 Donnerstag	30 Sonntag	30 Mittwoch
	31 Sonntag		31 Freitag	31 Montag	

I. Die Universität Rostock.

1. Geschichtliches.

Die Alma Mater Rostochiensis blickt voll Stolz auf eine ruhmreiche Vergangenheit zurück. Sie ist die drittälteste der Universitäten des Deutschen Reiches, nur die Universität Heidelberg (gegründet 1386) und die Universität Leipzig (gegründet 1409) sind älter. Im Jahre 1419 wurde sie von den Herzögen Johann Albrecht III. und Albrecht V. von Mecklenburg mit Unterstützung des Rates der Stadt Rostock und des Bischofs von Schwerin gegründet. Sie wurde bald der geistige Mittelpunkt für die gesamten nordischen Länder und ist damals nicht mit Unrecht häufig das „nordische Bologna" genannt worden.

Mehrmals verlegte die Universität ihren Sitz. In den Jahren 1437—1443 siedelte sie nach Greifswald über — ein Umstand, welchem die Universität Greifswald ihre Entstehung verdankt —, in den Jahren 1487 und 1488 nach Wismar und Lübeck, um aber immer wieder nach Rostock zurückzukehren. Zum letzten Male fand im Jahre 1760 ein Auszug von Studenten und Dozenten nach Bützow statt, wo es zur Gründung einer herzoglichen Gegenuniversität kam, als Ausfluß von Streitigkeiten zwischen dem Herzoge von Mecklenburg und der Stadt Rostock. Im Jahre 1788 fand die Beilegung dieses Streites statt. Rostock wurde als alleiniger Sitz der Universität festgelegt und am 8. Sept. 1827 dem alleinigen Patronate des Großherzogs unterstellt.

Im Jahre 1867 erfolgte durch Friedrich Franz II. eine Reorganisation und Neudotierung unter gleichzeitigem Umzug in das neue Universitätsgebäude am Blücherplatz, das heute noch als solches dient. Die Folge war ein ständiges Wachsen des Besuches der Universität, wie die nachstehende Aufstellung zeigt. Rostock hatte:

im Jahre	1875:	164 Studierende,
„ „	1890:	360 „
„ „	1901:	565 „
„ „	1910:	896 „
„ „	1914:	1090 „
Sommer	1927:	1252 „
Winter	1927/28:	1121 „
Sommer	1928:	1552 „
Winter	1928/29:	1324 „
Sommer	1929:	1819 „
Winter	1929/30:	1506 „
Sommer	1930:	2196 „

2. Rektoren der Universität.

(Seit 1900.)

1899/1900. Prof. Dr. jur. Franz Bernhöft, Röm. Recht.
1900/01. Prof. Dr. med. Oscar Langendorff, Physiologie.
1901/02. Prof. Dr. phil. Otto Staude, Mathematik.
1902/03. Prof. Dr. med. et phil. Dietrich Barfurth, Anatomie.
1903/04. Prof. Dr. phil. Eugen Geinitz, Mineral. u. Geologie.
1904/05. Prof. Dr. jur. Karl Lehmann, Deutsches Recht pp.
1905/06. Prof. Dr. phil. August Michaelis, Chemie.
1906/07. Prof. Dr. med. et jur. Rudolf Kobert, Pharmakolog.
1907/08. Prof. D. theol. Wilhelm Walther, Kirchengesch.
1908/09. Prof. Dr. med. Fedor Schuchardt, Geh. Med.-Rat, Psychiatrie.
1909/10. Prof. Dr. phil. Wolfgang Golther, Deutsche Philol.
1910/11. Prof. Dr. med. Friedrich Martius, Innere Medizin.
1911/12. Prof. Dr. phil. Franz Erhardt, Philosophie.
1912/13. Prof. Dr. jur. Rudolf Hübner, Deutsch. u. Öffentl. Recht (bis 1. April 1913).
1913/14. Prof. Dr. med. Otto Körner, Geh. Med.-Rat, Ohren-, Nasen- u. Kehlkopfkrankheiten (v. 1. April 1913 ab)
1914/15. Prof. Dr. Alfred Seeberg (bis 1. Oktober 1914), Neutest. Exegese.
1914/15. Prof. Dr. Hermann Reincke-Bloch (vom 1. Oktober 1914 ab), Mittlere u. neuere Geschichte.
1915/16. Prof. Dr. Albert Peters, Augenheilkde.
1916/17. Prof. Dr. Joh. Geffcken, Klass. Philologie.
1917/18. Prof. Dr. Dietrich Barfurth, Anatomie.
1918/19. Prof. Dr. Otto Staude, Mathematik.
1919/20. Prof. Dr. Gustav Herbig, Vergl. Sprachwiss.
1920/21. Prof. Dr. Rudolf Helm, Klass. Philologie.
1921/22. Derselbe.
1922/23. Prof. Dr. Hans Walsmann, Röm. u. deutsch. bürgerl. Recht, Zivilprozeßrecht.
1923/24. Prof. Dr. Max Rosenfeld, Psychiatrie.
1924/25. Prof. Dr Joh. Geffcken, Klass. Philologie, bis 1. März
(von hier ab läuft das Rektoratsjahr vom 1. März bis 28. Februar.)
1925/26. Prof. D. v. Walter, Histor. Theologie.
1926/27. Prof. Dr. Fischer, Pathologie.
1927/28. Prof. Dr. Frieboes, Dermatologie.
1928/29. Prof. Dr. Honcamp, Agrik. Chemie.
1929/30 Prof. Dr. Gieseke, Handels- und bürgerl. Recht.
1930/31. Prof. D. Dr. Brunstäd, syst. Theol.

3. Universitäts-Behörden.

Regierungsbevollmächtigter an der Universität:

Generalstaatsanwalt Siegfried, Staats-Kommissar der Verwaltungsbehörde für die Finanzen der Universität (Büro

Palais, Fernruf 4878), Friedrich-Franz-Str. 1 b, F. 2067 oder Oberlandesgericht, F. 4106.

Rektor:

Prof. D. Dr. Brunstäd, Paulstr. 48, F. 2910, F. 1090. (Sprechstunden Mo., Di., Do., Fr. 12—1 Uhr im Rektorzimmer.)

Dekane:

theol. Prof. D. Büchsel,
jur. Prof. Dr. Tatarin-Tarnheyden,
med. Prof. Dr. Poppe,
phil. Prof. Dr. Hohl.

Engeres Konzil:

Rektor: Prof. Brunstäd, Exrektor: Prof. Frieboes,
Prorektor: Prof. Honcamp, Jur. Beisitzer: Prof. Walsmann.

4. Der Lehrkörper.

Dozenten:

Theologie.

Ordentliche Professoren.

D. theol. von Walter, histor. Theol., Lloydstr. 22.
D. theol. Büchsel, neutest. Exegese, Kräwtstr. 3. F. 1894,
D. theol. Hupfeld, prakt. Theol., Gartenstadt Barnstorf. Trotzenburger Weg 4. F. 3221.
D. theol. Dr. Brunstäd, syst. Theol., Paulstr. 48. F. 1090.
D. theol. Quell, alttest. Exegese, Schliemannstr. 31.

Privatdozenten.

Jepsen, Lic., Dr., Patriotischer Weg 101.
Wolf, Ernst, D. theol., Friedrich-Franz-Str. 38, II.

Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.

Ordentliche Professoren.

Dr. Bernhöft, Geh. Justizrat, Röm. u. Bürg. R., Friedrich-Franz-Str. 35, i. R.
Dr. Walsmann, Röm. u. Bürgerl. R., Zivilprozeßrecht, Adolf-Wilbrandt-Str. 3. F. 2033.
Dr. Feine, Deutsches, Handels- und Kirchen-R., Lindenbergstraße 6, F. 1075.
Dr. Tatarin-Tarnheyden, Staats- u. Verwaltg.-R., Moltkestr. 18. F. 3135.
Dr. Henle, Röm. u. Bürgerl. R., Graf-Schack-Straße 1.
Dr. Mannstaedt, Staatswiss., Bismarckstr. 3, I. F. 1481.

Dr. Hallstein, Dtsch., Handels- u. Wechsel-R.
Dr. Wolgast, Oeffentl. R., Alexandrinenstr. 9a, F. 3285.
Dr. Mayer, Strafrecht, Strafprozeß, Loignystr. 6.
Dr. Seraphim, Staatswissenschaften, Barenstr. 17. F. 3008.

Nichtplanmäßiger außerordentlicher Professor:

Dr. Weigmann, Baleckestr. 1.

Privatdozent:

Dr. Wollenweber, Wirtschaftswissenschaften.

Medizin.

Ordentliche Professoren.

Dr. Körner, Geh. Med.-Rat, Ohren-, Nasen-, Kehlkopf-Kr. Friedrich-Franz-Str. 65 (i. R.).
Dr. Müller, Geh. Med.-Rat, Chirurg., Lindenbergstr. 3 (i. R.).
Dr. Peters, Geh. Med.-Rat, Augenhkld., Prinz-Friedrich-Karl-Straße 7. F. 3150.
Dr. Sarwey, Geh. Med.-Rat, Gynäkolog. Doberaner Straße 142. F. 3151.
Dr. von Wasielewski, Hygiene, Gartenst. Barnstorf, Drosselweg 9 F. 4713.
Dr. Brüning, Kinderhlkd., St. Georgstr. 102. F. 1194.
Dr. Frieboes, Dermat., Bismarckstr. 10. F. 1080.
Dr. Rosenfeld, Psychiatrie, Gehlsheim. F. 2541.
Dr. Curschmann, Inn. Med., Am Reifergraben 2. F. 1164.
Dr. Elze, Anatomie, St. Georgstr. 49. F. 1156.
Dr. Fischer, Pathologie, Stempelstr. F. 2720.
Dr. med. et phil. et med. dent. h. c. Moral, Zahnheilkde., Friedrichstr. 31. F. 4320.
Dr. med. vet. et phil. Poppe, Tierhygiene, Palais, Blücherplatz. F. 4241.
Dr. Fröhlich, Physiologie, Graf-Schack-Str. 13. F. 2917.
Dr. Ganter, Innere Medizin, Lützowstr. 4. F. 1631.
Dr. von Gaza, Chirurg, Schliemannstr. 36. F. 3205.
Dr. Steurer, Ohren u. Nasen, John-Brinckman-Str. 16. F. 3151.
Dr. Keeser, Pharmakologie, Kaiser-Wilhelm-Str. 29. F. 2140.

Honorarprofessor:

Dr. Reiter, Hygiene, Schwerin i. M., Landesgesundheitsamt

Nichtplanmäßige außerordentliche Professoren.

Dr. Büttner, Gynäkolog., Friedrich-Franz-Str. 19. F. 4123.
Dr. Franke, Chirurg., St. Georgstr. 99. F. 4796.
Dr. Burchard, Röntgenologie, Augustenstr. 122. F. 2211.

Chirurg. Instrumente
Laboratoriumsbedarf

◆

KARL DRAHN
ROSTOCK i. M.
Hopfenmarkt 14 Fernruf 1421

◆

Krankenpflege-Artikel
Studenten 10% Rabatt

Medizinisches Warenhaus Arminia
Wilhelm Vick G. m. b. H., Rostock
Hauptgeschäft: BreiteStr.26/27, Filiale: WismarscheStr.4
neben Café Flint, Telefon 2657, 2658

Fabrikation von Aerzte- und Krankenmöbeln, chirurgischen Instrumenten, orthopädischen Apparaten, künstlichen Gliedern, Bruchbändern und Bandagen.
Schleiferei, Verchromung, Vernickelungsanstalt.
Spesenfreie Ausarbeitung von Kostenanschlägen.
Studierende 10% Rabatt.

Photohaus „Rembrandt"
am Kröpeliner Tor / Inh. Chrysantus Stath
Aufnahmen / Photo-Bedarf / Photo-Arbeiten
Bei Aufnahmen Preisermäßigung

Dr. von Krüger, Physiolog. Chem., Lessingstr. 11. F. 4692.
Dr. Hertwig, Anatomie, Stephanstr. 7. F. 4703.
Dr. von Brunn, Gesch. der Medizin, Kräwtstr. 6. F. 3330
Dr. Schwarz, Chirurg., Baleckestr. 7 a. F. 1625.
Dr. Scharnke, Psychiatrie, Gehlsdorf, Gehlsheimer Str. 6. F. 2541.
Dr. Reinmöller, Zahnhlkde., Paulstr. 19. F. 2666.
Dr. Winkler, Hygiene, Gehlsdorf, Gehlsheimer Str. 11. F. 4713.
Dr. Hueck, Chirurg., St. Georgstr. 91. F. 1397.

Privatdozenten.

Dr. Triebenstein, Augenhlkde., Lloydstr. 20. F. 4535.
Dr. Bischoff, Kinderhlkde, Augustenstr. 80/81. F. 2941.
Dr. Müller, Aug., Inn., Augustenstr. 41. F. 1899.
Dr. Mans, Augenhlkde., Doberaner Str. 140. F. 3151.
Dr. Dr. Monjé, Physiol., Blücherplatz 1. F. 4692.
Dr. Böhmig, Pathol., Strempelstr. F. 3490, beurl.
Dr. Nagell, Dermat., Neue Werderstr. 45. F. 1888.
Dr. Schlampp, Zahnheilkde., Doberaner Str. 146. F. 4325.

Philosophie.

Ordentliche Professoren.

Dr. Golther, Geh. Hofrat, Deutsche Phil., St. Georgstr. 1a.
Dr. Zenker, Roman. Phil., Hermannstr. 7.
D. Dr. Geffcken, Klass. Phil., St. Georgstr. 70.
Dr. Helm, Klass. Phil., St. Georgstr. 70.
Dr. Ule, Geographie, Schröderstr. 48. F. 1763.
Dr. Walden, Chemie, Friedrich-Franz-Str. 30. F. 2148.
Dr. Teuchert, Niederdeutsch., Gartenstadt Barnstorf, Meisenweg 5. F. 2882.
Dr. Spangenberg, Mittl. u. Neuere Gesch., Stephanstr. 16.
Dr. Füchtbauer, Physik, St. Georgstr. 17. F. 1571.
Dr. Stoermer, Chemie, Schröderstr. 49.
Dr. Katz, Psychologie, Moltkestr. 13. F. 3380.
Dr. von Guttenberg, Botanik, John-Brinckman-Str. 7. F. 1645.
Dr. Honcamp, Agrik.-Chem., Landw. Vers.-Station. F. 2225. (Barnstorf), Graf-Lippe-Str. 1.
Dr. Hohl, Alte Gesch., Baleckestr. 5.
Dr. Schulze, Zoologie, Loignystr. 11. F. 2280.
Dr. Poebel, Orient. Phil., Schillerstr. 16 (beurl.).
Dr. Schüßler, Neuere Geschichte, Gartenstadt Barnstorf Am Waldessaum 6. F. 3224.
Dr. Sedlmaier, Kunstgeschichte, Barenstr. 5. F. 3361.
Dr. Furch, Mathem., Adolf-Becker-Str. 20.
Dr. von Lücken, Klass. Archäol., Am Kosegarten 10.

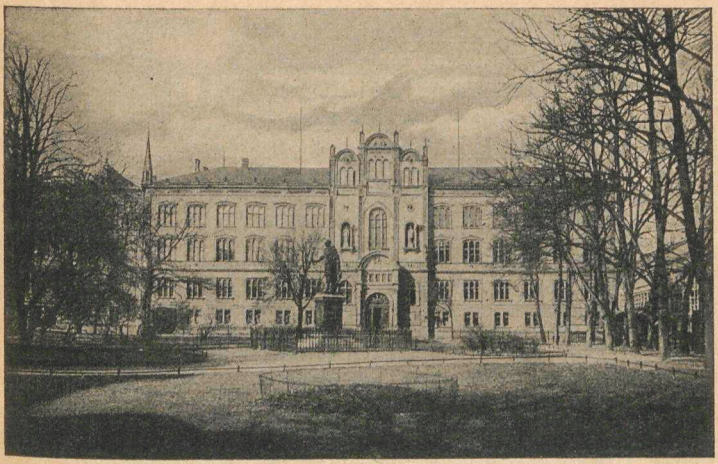

Universität

Dr. Correns, Mineral., Geologie, Lützowstr. 17. F. 3114.
Dr. Ebbinghaus, Philosophie.
Dr. Weisgerber, Vergl. Sprachwissenschaften, Wächterstr. 26.

Ordentl. Honorarprofessor.

Dr. Will, Zoologie, Haedgestr. 35. F. 2280.

Planmäßig. außerord. Professoren.

Dr. Huscher, Engl. Phil., Moltkestr. 2, I.
Dr. Jordan, Physik, Loignystr. 10.
Dr. Thomsen, Mathem., Baleckestr. 3.

Honorarprofessor:

Dr. Kolz, Pädagogik, Alexandrinenstr. 40. F. 4498.

Außerplanmäßig. außerord. Professoren.

Dr. Friederichs, Reg.-Rat a. D., Zoologie, Prinz-Friedr.-Karl-Straße 6. F. 3233.
Dr. Krause, Generaloberarzt a. D., Botanik, Ludwigstr. 25.
Dr. Flemming, Deutsch. Phil., Friedrich-Franz-Str. 77.
Dr. Falckenberg, Meteorolog., Strandstr. 62. F. 1712.
Dr. Schuh, Geolog., Wächterstr. 31. F. 3114.
Dr. Wiessmann, Graf-Schack-Straße 1. F. 2225 (beurl.).
Dr. Klähn, Geolog., Augustenstr. 115. F. 3114.

Björkman, Lektor des Schwedischen und Norwegischen, z. Zt. Lübeck, Pleskowstr. 3.
Dr. Burkamp, Philos., Adolf-Wilbrandt-Str. 12. F. 2331.
Dr. Ulich, Physik, Chem., Körnerstr. 2, II.

Privatdozenten.

Dr. jur. et phil. Keller, Psycholog., St. Georgstr. 79.
Dr. Bauch, Botanik, Schnickmannstr. 16. F. 3151.
Dr. Schwenn, Studienrat, Klass. Phil., John-Brinckman-Str. 11.
Dr. Waibel, Physik, Vögenstr. 3, I (beurl.).
Dr. Bachér, Chemie, Lützowstr. 14. F. 2148.
Dr. Capobus, Chemie, Friedrich-Franz-Str. 37c. F. 2148.
Dr. Kunze, Physik, Bismarckstr. 19. F. 2215.
Dr. Schmitt, Klass. Phil., Alexandrinenstr. 81.
Dr. Weizel, Physik, John-Brinckman-Str. 13.
Dr. phil. et med. Arndt, Zoologie, Maßmannstr. 11.
Dr. Wöhlbier, Agrik. Chem., Schliemannstr. 34.
Dr. Geller, Mineralogie.

Lektoren.

Dir. Björkman, Prof., Schwed. u. Norw. Spr. u. Lit., z. Zt. Lübeck, Pleskowstr. 3.
Frau Oberlehrer Spehr, Französ. Spr., Alexandrinenstr. 81.
Dr. Gehrig, Zeichnen, Hermannstr. 9. F. 1804.
Frl. Becker, Englisch, Baleckestr. 1.
Dumas, Regisseur, Sprachtechnik, Schwerin, Steinstr. 19.

Musik.

Priv.-Doz. Dr. Schenk, Johann-Albrecht-Str. 9.
Dr. Mattiesen, Gehlsdorf, Elisabethstr. 4.

Universitäts-Turn- und Sportlehrer:

Dr. Wildt, Hermannstr. 2. F. 1416.

Beamte der Universität:

Universitätssekretär: Jördens, Alexandrinenstr. 60, I. F. 4310.
Oberpedell Hagemann, Liskowstr. 9.
Pedell Friedrich Zentner, Vogelsang 6.

Universitätskasse.

Oberrentmeister Möller, Moltkestr. 22.
Kassensekretär Seelow, Schwaansche Str. 5.

5. Die Universitätsbibliothek.

Student und Bibliothek.

Der Besuch der Universitätsbibliothek sollte für jeden Studenten vom ersten Semester ab ebenso selbstverständlich sein wie der Besuch der Vorlesungen. Er braucht nicht gleich

G. B. Leopold's Universitäts-Buchhandlung
Blutstraße 15

Seit 85 Jahren die Buchhandlung der Rostocker Studenten

Entgegenkommend, zuverlässig, schnell!

Rostocker Bank
Rostock
Ältestes Bankinstitut Mecklenburgs
Gegründet 1850

empfiehlt zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs die Einrichtung von

Konto-Korrent-Konten
mit Benutzung von Schecks

Ausführung aller sonstigen Bankgeschäfte
Kassenstunden von 9—13, 15—17 Uhr

Carl Graf
Großherzogl. Hoflieferant
Gegr. 1858

(Berringer & Co. Nachfl.)
Hopfenmarkt 8
Telephon 4808
Ältestes Herrenartikelgeschäft am Platze

schwerwissenschaftliche Bücher zu studieren. Es kommt zunächst darauf an, daß er mit der Bibliothek und ihren Einrichtungen vertraut wird, indem er das Arbeitszimmer regelmäßig besucht und die dort aufgestellte Handbibliothek sowie die ausgelegten Zeitschriften kennen lernt. Auch muß er sich im Katalogzimmer mit den vorhandenen Katalogen (alphabetischer Zettelkatalog und Sach- und Standortkataloge in Bandform) sowie den dort aufgestellten bibliographischen Nachschlagewerken einigermaßen vertraut machen. Dann wird er nicht in entscheidenden Augenblicken, wo er die Bibliothek ernsthaft braucht, um Seminar- oder Examensarbeiten anzufertigen, viel Zeit mit vergeblichem Suchen verlieren, sondern seine Literatur gleich dort suchen, wo er sie auch finden kann.

Die Bibliothek liegt im rechten Flügel der Universität.

Direktor: Geh. Hofrat Prof. Dr. Golther, St. Georgstr. 1a.
Erster Bibliotheksrat: Prof. Dr. Kohfeldt, Kröpeliner Straße 22.
Bibliotheksräte: Dr. Claussen, Hermannstr. 17.
Dr. Bahlow, Friedrich-Franz-Str. 74.
Oeffnungszeiten: Katalogzimmer: 8—1 u. (außer Sonnabends) 3—6 Uhr.
Bücherausgabe: 11—1 und (außer Sonnabends) 4—5 Uhr
Geschlossen v. 15. Aug. bis 1. Sept.
Arbeitszimmer (mit den neuen Zeitschriften u. der Handbibliothek)
im Sommer 8—1 u. (außer Sonnabends) 3—6 Uhr,
im Winter 9—1 u. „ „ 3—7 Uhr.
Akademisches Lesezimmer (im Palais 1 Treppe), in welchem die Tageszeitungen ausliegen: 9—1 und (außer Sonnabends) 3—7 Uhr.

Geschlossen an Sonn- und Festtagen und an den Tagen vor und nach den drei großen Festen.

Jeder in Rostock immatrikulierte Studierende ist berechtigt, die Universitätsbibliothek kostenlos zu benutzen.

Die Bücher sind auf vorgeschriebenen Formularen zu bestellen. Der Benutzer kann durch Einsicht der Kataloge selbst feststellen, ob ein Werk in der Bibliothek vorhanden ist.

Bestellungen werden nur dann am selben Tage erledigt, wenn sie vor 9 Uhr aufgegeben worden sind.

Die Leihfrist für ein entliehenes Buch beträgt 4 Wochen und kann auf Antrag verlängert werden, wenn das Buch nicht von anderer Seite verlangt ist.

Nicht in der Bibliothek vorhandene Werke können durch den Deutschen Leihverkehr von einer anderen Bibliothek bezogen werden. Leihgebühr für jeden Band 0,10 M.

Verliehene Bücher können auf Antrag vorgemerkt werden.

Am Ende jeden Semesters sind alle entliehenen Bücher zurückzugeben. Der Zeitpunkt wird durch die Zeitung und durch Anschlag bekanntgegeben.

In die Frühjahrs- und Herbstferien werden Bücher an Studierende nur gegen eine Bescheinigung eines Dozenten mitgegeben.

Unter Vorbehalt exmatrikulierte Studenten müssen zur Benutzung der Bibliothek einen Bürgschaftsschein beibringen, genießen aber sonst noch die Rechte der Studierenden.

6. Universitäts-Institute und Sammlungen.

(Wo nichts Besonderes bemerkt ist, ist die Besichtigung mit Erlaubnis der Direktoren gestattet oder der Besuch durch die angegebenen besonderen Statuten bestimmt).

Universitätsgottesdienst. Universitätsprediger: Prof. D. Hupfeld.

Seminar für praktische Theologie, Palais. Direktor: Prof. D. Hupfeld.

Seminar für alttest. Theologie, Palais. Direktor: Prof. Dr. Quell.

Seminar für neutest. Theologie, Palais. Direktor: Prof. D. Büchsel.

Seminar für histor. Theologie, Palais. Direktor: Prof. D. von Walter.

Seminar für system. Theologie, Palais. Direktor: Prof. D. Dr. Brunstäd.

Seminar für allg. u. vergl. Religionswissenschaft, Palais. Direktor: Professor D. Dr. Geffcken.

Rechtshistorisches Seminar, Palais. Direktoren: Professor Dr. Henle, romanistische Abteilung; Professor Dr. Feine, germanistische Abteilung.

Seminar für Völkerrecht, Palais. Direktor: Prof. Dr. Tatarin-Tarnheyden, Prof. Wolgast.

Seminar für Staats- u. Verwaltgs.-R., Palais. Direktoren: Professoren Dr. Tatarin-Tarnheyden und Dr. Wolgast.

Juristische Seminar (Hand-) bibliothek, Palais. Direktor: Prof. Dr. Walsmann.

Kriminalistisches Seminar, Palais. Leiter: Prof. Dr. Mayer.

Wirtschaftswiss. Seminar, Palais. Direktoren: Prof. Dr. Mannstaedt, Prof. Dr. Seraphim. Assistenten: Prof. Dr. Weigmann, Dr. Hohlfeld.

Anatomisch. Institut, Gertrudenstr. Direktor: Prof. Dr. Elze. Prosektoren: Prof. Dr. Hertwig, Dr. v. Hayek.

Physiolog. Institut, Gertrudenstr. Direktor: Prof. Dr. Fröhlich. Vorsteher der physiol. chem. Abt.: Prof. Dr. von Krüger. Assistent: Priv.-Doz. Dr. med. et phil. Monjé. Hilfsassistentin: Dr. Hirschberg.

Patholog. Institut, Gertrudenstr. Direktor: Prof. Dr. Fischer. Assistenten: Dr. Ehrich, Dr. Junge, Dr. von Häfen.
Dem Institut zugeteilt: Dr. Bolle.

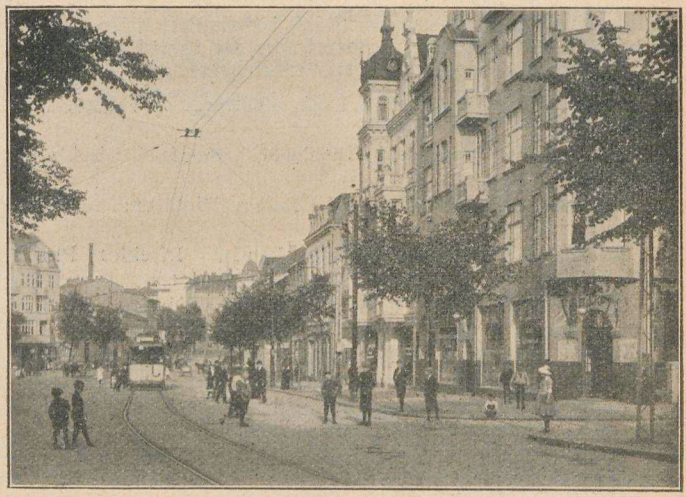

Am Brink

Pharmakolog. Institut, Gertrudenstr. Direktor: Prof. Dr. Keeser. Assist.: Dr. Oelkers.

Hygienisches Institut, Buchbinderstr. 8/9. Direktor: Prof. Dr. von Wasielewski. Assistenten: Prof. Dr. Winkler, Dr. Sorgenfrei, Dr. Prange.

Universitäts-Krankenhaus, Am Schröderplatz, enthaltend die med., dermat. Kliniken. Direktoren: Prof. Dr. Frieboes, Dr. Curschmann (Geschäftsführender Direktor).

Medizin. Klinik. Direktor: Prof. Dr. Curschmann. Oberarzt: Priv.-Doz. Dr. Müller. Assist.: Dr. Bahn,

Dr. Berg, Dr. Böhme, Dr. Ruhnstruck, Dr Mainzer. Volontärassistent: Dr. Hettfleisch.

Medizin. Poliklinik. Direktor: Prof. Dr. Ganter. Assistenzärzte: Dr. Stattmüller, Dr. Schretzenmayr.

Dermatolog. Klinik und Poliklinik. Direktor: Prof. Dr. Frieboss. Oberarzt: Priv.-Doz. Dr. Nagell. Assistenzärzte: Dr. Langhans, Dr. Fulst.

Chirurg. Klinik (Maßmannstraße). Direktor: Prof. Dr. von Gaza. Oberarzt: Prof. Dr. Schwarz. Assistenzärzte: Prof. Dr. Hueck; ferner Dr. Emmerich, Dr. Billich, Dr. Löwe, Dr. Brandi, Dr. Körner, Dr. Focke, Dr. Gißel, Dr. Gerlach. Volontär: Dr. Karaslawoff.

Ambulator. Klinik für chir. Kranke. Direktor: Prof. Dr. von Gaza. Leiter: Prof. Dr. Hueck.

Kinderklinik und Poliklinik, Augustenstr. 80/82. Direktor: Prof. Dr. Brüning. Oberarzt: Priv.-Doz. Dr. Bischoff. Assistenzärzte: Dr. Korell, Dr. Berndt, Dr. Lauenstein.

Augenklinik und Poliklinik, Doberaner Str. 140. Direktor: Prof. Dr. Peters. Oberarzt: Priv.-Doz. Dr. Mans. Assistenzarzt: vakat.

Frauenklinik und Landes-Hebammenlehranstalt, Doberaner Str. 142. Direktor: Prof. Dr. Sarwey. Oberarzt: Dr. Kittler. Assistenzärzte: Dr. Veitinger, Dr. Körner, Dr. Schröder, Dr. Liepelt.

Poliklinik für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten. Direktor: Prof. Dr. Sarwey. Oberarzt: Dr. Kittler.

Klinik und Poliklinik für Ohren- und Kehlkopf-Krankheiten, Doberaner Str. 137/139. Direktor: Prof. Dr. Steurer. Oberarzt: Dr. Schoo. Assistent: Dr. Kriegsmann.

Psychiatr. u. Nervenklinik, Gehlsheim. Direktor: Prof. Dr. Rosenfeld. Oberarzt: Prof. Dr. Scharnke. Assistenzärzte: Dr. Skalweit, Dr. Straube, Dr. Liebert. Volontärarzt: Dr. Göttke.

Poliklinik für Nerven- u. Gemüts-Kranke, Universitätsgebäude. Direktor: Prof. Dr. Rosenfeld. Oberarzt: Prof. Dr. Scharnke. Assistenzarzt: Dr. Straube.

Gerichtsärztliches Museum (im Patholog. Institut). Direktor: Prof. Dr. Fischer.

Universitäts-Klinik u. Poliklinik für Zahn- u. Mund-Krankheiten, Schröderstr. 36/37. Direktor: Prof. Dr. Moral. Oberarzt:

Prof. Dr. Reinmöller. Assistenzärzte: Priv.-Doz. Dr. Schlampp, Dr. König. Zahnärzte: Liepe, Wilhelms, Schmidt.

Klass. phil. Seminar, Universitätsgebäude. Direktoren: Prof. D. Dr. Geffcken, Prof. Dr. Helm.

Deutsch-phil. Seminar, Seminargebäude, Universitätshof. Direktor: Prof. Dr. Golther.

Niederdeutsches Seminar, Seminargebäude, Universitätshof. Direktor: Prof. Dr. Teuchert.

Romanisches Seminar, Universitätsgebäude. Direktor: Prof. Dr. Zenker.

Englisches Seminar, Universitätsgebäude, Universitätshof. Direktor: Prof. Dr. Huscher.

Seminar für Vergleichende Sprachwissenschaft (Universitätsgeb.). Direktor: Prof. Dr. Weisgerber.

Historisches Seminar I für mittlere und neuere Geschichte u. für geschichtliche Hilfswissenschaften (Universitätsgebäude). Direktoren: Prof. Dr. Spangenberg, Prof. Dr. Schüssler.

Historisches Seminar II für alte Geschichte (Universitätsgebäude). Direktor: Prof. Dr. Hohl.

Archäologische Sammlung (Blücherplatz, Mineral-Institut). Direktor: Prof. Dr. von Lücken.

Münzkabinett (Universitätsgebäude). Direktor: Prof. Dr. von Lücken.

Institut für Kunstgeschichte, Palais. Direktor: Prof. Dr. Sedlmaier.

Psycholog. Institut, Palais. Direktor: Prof. Dr. Katz. Assistent: Privatdozent Dr. Keller.

Geographisches Institut mit Abteilg. für Auslandsdeutschtum u. Kolonien, Seminargebäude, Universitätshof. Direktor: Prof. Dr. Ule. Assistent: Dr. Röpke.

Mathemat. Seminar, Universität. Direktoren: Prof. Dr. Furch, Prof. Thomsen.

Physikalisches Seminar (Physik. Inst., Blücherplatz). Direktor: Prof. Dr. Füchtbauer.

Botanisches Institut (Doberaner Str. 143). Direktor: Prof. Dr. von Guttenberg. Assistent: Privatdoz. Dr. Bauch. Hilfsassistent: cand. phil. Buhr.

Botanischer Garten (Doberaner Str. 143). Direktor: Prof. Dr. von Guttenberg.

Mineralog.-geolog. Institut mit dem geolog. Landesmuseum (Wismarsche Str. 8). Direktor: Prof. Dr. Correns. Assistent: Dr. Henniger.

Die Bücher für Ihr Studium
erhalten Sie in
H. Warkentien's
Universitätsbuchhandlung
Hopfenmarkt 19
Nähe der Universität / Gegr. 1895
Nicht Vorrätiges wird schnellstens besorgt

Herren-Konfektion
Herren-Hüte
Sport-Artikel
Trainingsanzüge, Rennschuhe
Fußballstiefel, Golf u. Hockey
in großer Auswahl
ZEECK - Rostock

Die Universitäts-Apotheke
mit Drogenhandlung
Dr. Chr. Brunnengräber
Nachfl. E. Weber
befindet sich der Universität gegenüber
auf dem Blücherplatz.

Zoologisches Institut (Blücherplatz). Direktor: Prof. Dr. Schulze. Assistent: Dr. Schlottke.

Entomologisches Seminar. Leiter: Prof. Dr. Schulze und Prof. Dr. Friederichs.

Chemisches Laboratorium (Rostocker Heide 1). Direktor: Prof. Dr. Walden.

Anorganische und pharmazeutische Abteilung: Direktor: Prof. Dr. Walden. Assistenten: Privatdoz. Dr. Capobus, H. Brockmann, Dr. Birr, Wiss. Hilfs-Ass.: H. Hilgert.

Organische Abteilung: Direktor: Prof. Dr. Stoermer. Assistenten: Privatdozent Dr. Bachér, Dr. Schenck. Freiw. Assistent: Apotheker H. Brockmann.

Physiko-chemische Abteilung: Direktor: Prof. Dr. Walden. Assistent: Prof. Dr. Ulich.

Physikalisches Institut (Blücherplatz 1). Direktor: Prof. Dr. Füchtbauer. Assistent: Dr. Wolff.

Luftwarte (Friedrichshöhe bei Rostock) Direktor: Prof. Dr. Falckenberg. Assistent: Düll.

Atelierraum der Universität (Palais Hof). Leiter Prof. Dr. Gehrig.

Institut für Leibesübungen und körperliche Erziehung. Leiter: Universitäts-Turn- und Sportlehrer Dr. Wildt. F. 1416.

Universitäts-Lieferanten.

Universitätsbuchdruckerei: Adlers Erben, G. m. b. H., Hopfenmarkt 32.

Universitätsbuchhandlungen: G. B. Leopoldsche Universitätsbuchhdlg., Inh. Buchhdl. Babendererde, Blutstr. 15. — Stillersche Hof- u. Universitätsbuchhandlung, Inh. Siegfried Niekerk Erben, Koßfelderstraße 12. — H. Warkentiens Universitätsbuchhdlg., Inh. Herm. u. Kurt Warkentien, Hopfenmarkt 19.

7. Allgemeines.

Vorlesungsbeginn: Etwa in der Woche vom 23. Oktober ab. Den genauen Beginn zeigt jeder Dozent am schwarzen Brett an.

Immatrikulation.

Einschreibungen für die Immatrikulation in der Zeit vom 23. Okt. bis 3. Novbr., vorm. 9½—11½ h, im Fakultätenzimmer. Immatrikulation in absentia erfolgt nicht.

Immatrikulation nach dem 3. Novbr. gegen erhöhte Gebühr nach besonderer Genehmigung.

Vorzulegen sind: Schulreifezeugnis und Abgangszeugnisse der besuchten Universitäten, bzw. Sittenzeugnisse für die Zeit, in der Hochschulen nicht besucht wurden. Es sind also sämtliche Papiere vorzulegen (bei Medizinern und Zahnmedizinern auch das Vorprüfungszeugnis). Lediglich die Vorlage der letzten Exmatrikel genügt nicht. Für die Studentenkarte ist ein Lichtbild von ungefähr 4½ : 5 cm mitzubringen, ein zweites Bild für die Universität. Die Studentenkarte ist nur gültig, wenn sie für das betr. Semester abgestempelt ist. Bereits immatrikulierte Studierende haben ihre Karte bis 15. Novbr. vorzulegen. Wer diesen Termin nicht innehält, wird gestrichen. Eine neue Karte kostet 5 RM.

Übergang von einer Fakultät zur anderen

kann zu Beginn oder zum Schluß eines Semesters erfolgen. Meldung auf dem Sekretariat.

Wohnung und Wohnungswechsel.

Jeder Studierende hat seine Wohnung und jeden Wohnungswechsel innerhalb dreier Tage bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 3 RM. dem Sekretariat anzuzeigen.

Jeder Studierende muß dem Einwohnermeldeamt (Polizeiamt, Neuer Markt) gemeldet sein.

Studierende, die Vergünstigungen beim Wirtschaftskörper in Anspruch nehmen, müssen Wohnungswechsel auch diesem anzeigen.

Urlaub.

Unterbrechung des Studiums durch Aufenthalt außerhalb Rostocks ist dem Sekretariat zu melden, ebenso die Rückkehr aus dem Urlaub. Studierende, die sich in Rostock aufhalten, werden grundsätzlich nicht beurlaubt. Während des Urlaubs ist Benutzung der Bibliothek nur gegen Bürgschaftsschein zulässig; die stud. Krankenkasse kann im Urlaub nicht in Anspruch genommen werden.

Hörerscheine.

Hörerscheine erhalten gebildete Personen, die nicht immatrikuliert werden können.

Antestate.

Jede Vorlesung muß bis 10. Dez. vom Dozenten testiert sein. Das Testat wird nur erteilt, wenn die Vorlesungsgelder gezahlt sind oder der Studierende nachweisen kann, daß ihm Stundung bewilligt ist.

Exmatrikel.

Jedem Studierenden wird vom 20. Febr. an auf Verlangen ein Zeugnis über die von ihm gehörten Vorlesungen

und über sein sittliches Verhalten (Exmatrikel) erteilt. Zu diesem Zweck hat er dem Universitätssekretär vorzulegen:

a) das Anmeldebuch für die Vorlesungen,
b) die Erkennungskarte,
c) eine Bescheinigung der Bibliotheksverwaltung, daß keine Forderungen wegen entliehener Bücher gegen ihn bestehen.

Vor dem 15. April 1930 immatrikulierte Studierende haben für die Exmatrikel 5 RM. Gebühr zu zahlen.

In das Abgangszeugnis werden nur die antestierten Vorlesungen aufgenommen.

Exmatrikulation reservatis juribus.

Wer sich einer Prüfung unterziehen will, kann sich unter Vorbehalt seiner akademischen Rechte exmatrikulieren lassen. Diese Rechte können aber nur 2 Semester ausgeübt werden. Während dieser Zeit hat der Studierende die Pflicht, mindestens eine Privatvorlesung zu belegen. Hinsichtlich der Beurlaubung gelten die allgemeinen Bestimmungen (s. Urlaub).

Fahrpreisermäßigung.

Sogenannte „Schülerferienkarten" zur Fahrt zwischen Universitätsort und Wohnort der Eltern werden gewährt zum Beginn und zum Schluß des Semesters sowie in den Weihnachtsferien, und zwar auf Grund einer Bescheinigung, die vom Universitätssekretär ausgestellt wird. Den Vordruck zu dieser Bescheinigung muß sich der Studierende beim Pförtner der Universität besorgen und nach Ausfüllung auf dem Sekretariat vorlegen. Als Reisetag darf angegeben werden

a) beim Beginn des Semesters: als frühester Tag der Tag des Beginns der Einschreibungen und als spätester Tag der Tag des Beginns der Vorlesungen,
b) beim Schluß des Semesters: frühestens der Tag, an dem für den einzelnen Studierenden die von ihm belegten Vorlesungen schließen, als spätester Tag der Tag des amtlichen Semesterschlusses. Für die Weihnachtsferien gilt sinngemäß das gleiche.

Die Fahrpreisermäßigung kann Studierenden in Fällen des Abschlusses wissenschaftlicher Arbeiten außerhalb der im Tarif festgesetzten Zeitspanne nachträglich im Erstattungswege gewährt werden, wenn die Verzögerungsursache durch die Bescheinigung eines Dozenten ausreichend belegt ist.

Wer die Universität zum ersten Male oder neu bezieht, muß seine Fahrkarte zurückbehalten, sie vom Stationsleiter zeichnen lassen und ein Gesuch an die Reichsbahndirektion richten. Der Antrag auf Fahrgelderstattung ist unter Beifügung der benutzten Fahrkarte und der vorerwähnten Bescheinigung an das Verkehrsamt Schwerin zu richten.

Gebühren.

Immatrikulationsgebühr 15 RM., bei Erstimmatrikulation 25 RM. Auditoriengeld: 50 RM., bei Belegung von nicht mehr als 2 Semesterwochenstunden 13 RM., bei 3 oder 4 Wochenstunden 24 RM.

Honorar.

Semesterwochenstunde 3 RM., für Übungen 4 bzw. 5 RM.

Ersatzgelder und Dienergebühren

für Mediziner, Physiker, Chemiker, Naturwissenschaftler nach besonderer Ordnung.

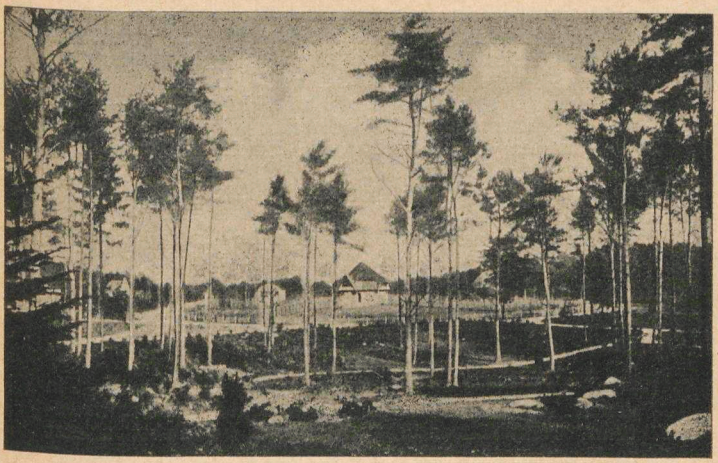

Dendrologischer Garten

Gebühren für Hörer.

Hörerschein 5 RM.

Auditoriengeld: bis zu 2 Stunden 9 RM., bis zu 4 Stunden 18 RM., darüber 35 RM.

Stundung.

Stundung der Honorar- und Auditoriengelder kann unter bestimmten Voraussetzungen vom Rektor bewilligt werden. Ein Gesuch ist bis zum 20. Novbr. von dem Vater bzw. der Mutter zu stellen. Spätere Stundungsgesuche können nicht berücksichtigt werden. 2 Briefumschläge für die Antwort (Adresse des Vaters, des Studierenden) sind beizufügen.

8. Studienpläne und Prüfungsbestimmungen.

A. Studienpläne der Fakultäten.

Theologische Fakultät.

Die theologische Fakultät empfiehlt folgende Studienordnung:

1. 1 oder 2 Semester: Encyclopädie (Einführung in das theologische Studium).

2. Altes Testament:

1. Semester für Studierende ohne Hebraicum: Hebräisch. Ablegung des Hebraicums am Ende des ersten oder Anfang des zweiten Semesters. (Auch Absolvierten vom Realgymnasium und Oberrealschulen wird empfohlen, im ersten Semester mit Hebräisch zu beginnen.)
2—6 Semester (für Studierende mit Hebraicum 1—6 Semester): Exegetische Vorlesungen.
2—4 Semester: Geschichte Israels, Einleitung in das A. T. (Literaturgeschichte Israels.)
5—6 Semester: Theologie des A. T. (Religionsgeschichte Israels).
Proseminar in den ersten, Seminar in den späteren Semestern.

3. Neues Testament:

1—2 Semester für Studierende ohne Gräcum: Griechisch, Unter- und Oberkursus. Ablegung des Gräcums am Ende des 2. oder Anfang des 3. Semesters.
1—6 Semester: Exegetische Vorlesungen, Einleitung in das N. T., Geschichte Jesu, Geschichte des Urchristentums, Neutestamentliche Theologie (möglichst zuletzt zu hören).
1—2 Semester: Proseminar.
3—6 Semester: Seminar.

4. Kirchengeschichte:

1—4 Semester: Kirchengeschichte 1—4. Geschichte der christlichen Kunst. Kleinere Kirchengeschichtliche Vorlesungen.
4—7 Semester: Dogmengeschichte, Theologie Luthers, Symbolik (= Kirchen- und Sektenkunde).
1—2 Semester: Proseminar.
3—7 Semester: Seminar.

5. Systematische Theologie:

3—7 Semester: Dogmatik 1 und 2. Ethik. Seminar.
1—7 Semester: Kleinere systematische Vorlesungen.

6. **Praktische Theologie:**
   1—7 Semester: Kleinere Vorlesungen (Geschichte des Kirchenliedes, der inneren Mission, der äußeren Mission sowie praktische Exegese).
   5—8 Semester: Praktische Theologie I (Grundsätzliches, Religiöse Volkskunde und Kirchenkunde, Kirchenverfassung, Poimenik und Gemeindeaufbau), II (Homiletik und Liturgik), III (Katechetik und Pädagogik).
   Zweisemestriger Besuch der katechetischen und homiletischen Abteilung des praktisch-theologischen Seminars.

7. Außerdem ist Beteiligung an Vorlesungen über Geschichte und System der Philosophie, über Kirchenrecht sowie über Kirchenmusik nebst den sich anschließenden Uebungen anzuraten.
   Teilnahme an Proseminaren und Seminaren wird für jedes Semester empfohlen, doch ist es nicht ratsam, in einem Semester an mehr als an zwei Seminaren teilzunehmen. Spezielle Ratschläge erteilen die Dozenten.
8. Absolventen von Realgymnasien haben im 1. und 2. Semester an den griechischen Kursen (Unter- und Oberstufe), Absolventen von Oberrealschulen außerdem an den lateinischen Kursen (Unter- und Oberstufe) teilzunehmen. Die Ergänzungsprüfung im Griechischen, Lateinischen und Hebräischen wird für solche Studierende, die in den Dienst der Meckl.-Schwerinschen Landeskirche einzutreten beabsichtigen, vor der Fakultät (Prüfung durch den Professor für Neues Testament im Griechischen, für Kirchengeschichte im Lateinischen, für Altes Testament im Hebräischen, jeweils unter Vorsitz des Dekans; Gebühr 13 RM.), für die übrigen Studierenden vor der Wissenschaftlichen Prüfungsbehörde des Landesschulkollegiums zu Schwerin (Gebühr 30,— RM.) abgehalten. Ausnahmen sind nur nach schriftlicher Genehmigung der zuständigen Kirchenbehörde statthaft. Der Besuch der Sprachkurse ist obligatorisch. Vor der Ergänzungsprüfung ist ein Zeugnis des Kursusleiters über regelmäßigen Besuch der Kurse mit dem Zulassungsgesuch einzureichen. Honorarerlaß und Stipendium können nur gewährt werden, wenn das Hebraicum binnen einem Semester, das Grăcum binnen zwei Semester und das Latinum binnen zwei Semester nach Beginn des Studiums bezw. der letzten Ergänzungsprüfung bestanden sind.

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

Studienplan
der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für die Studierenden der Rechtswissenschaft zu Rostock.

Auf Grund der Vorschriften der Verordnung vom 22. Januar 1909 (betreffend die juristischen Prüfungen, die Vorbereitung zum Justizdienst und die Verwendung der Gerichtsassessoren), der Bekanntmachung vom 24. Februar 1909 (betreffend die erste juristische Prüfung) sowie der Bestimmungen für die Promotion zum Doktor der Rechte bei der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock vom 1. Mai 1924 gibt die Fakultät den Studierenden der Rechtswissenschaft zur zweckmäßigen Einrichtung ihres Studiums folgende Ratschläge.

1. Die Fakultät empfiehlt den Studierenden, die vorgeschriebenen Vorlesungen in der nachstehenden Reihenfolge zu hören. Die Empfehlung ist unverbindlich: sie will einer innerhalb der Grenzen eines ordnungsmäßigen Studiums frei und nach individueller Veranlagung zu treffenden Wahl des Studierenden nicht vorgreifen. Insbesondere ist es jedem Studierenden unbenommen, sein Studium statt mit der Rechtsgeschichte vielmehr mit dem geltenden bürgerlichen Recht oder mit dem Staatsrecht zu beginnen. Nur mit diesem Vorbehalt will der folgende Vorlesungsplan verstanden sein.

Erstes Semester (Sommer).
- Einführung in die Rechtswissenschaft.
- Römische Rechtsgeschichte und System des römischen Privatrechts.
- Deutsche Rechtsgeschichte.
- Strafrecht.

Zweites Semester (Winter).
- Grundzüge des deutschen Privatrechts.
- BGB. I: Allgemeiner Teil.
- BGB. II: Schuldrecht.
- BGB. III: Sachenrecht.
- Allgemeine Staatslehre.

Drittes Semester (Sommer).
- BGB. IV: Familienrecht.
- BGB. V: Erbrecht.
- Staatsrecht.
- Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

Viertes Semester (Winter).
- Handelsrecht.
- Urheberrecht.
- Zivilprozeßrecht.
- Strafprozeßrecht.
- Verwaltungsrecht.

Mecklenburgisches Staats- und Verwaltungsrecht.
Besondere Volkswirtschaftslehre.

Fünftes Semester (Sommer).
Wechsel- und Scheckrecht.
Schiffahrtsrecht.
Zwangsvollstreckungsrecht.
Konkursrecht.
Steuerrecht.
Arbeitsrecht.
Völkerrecht.

Sechstes Semester (Winter).
Mecklenburgisches Privatrecht.
Kirchenrecht.
Finanzwissenschaft.

2. Nach der staatlichen Prüfungsordnung ist bei der Meldung zur Referendarprüfung die erfolgreiche Teilnahme an

a) einer exegetischen Übung im römischen Recht,
b) einer Übung im bürgerlichen Recht,
c) einer zivilprozessualischen, das bürgerliche Recht mit umfassenden Übung

nachzuweisen. Im Hinblick auf die Referendar-Klausuren ist aber außerdem der Besuch von Übungen

im bürgerlichen Recht für Vorgeschrittene,
im Strafrecht,
im Handelsrecht,
im Staatsrecht,
im Verwaltungsrecht

dringend erforderlich.

Für die Erteilung eines Zeugnisses über eine mit schriftlichen Arbeiten verbundene Uebung ist Voraussetzung, daß Petent mindestens zwei Arbeiten geliefert hat. In dem Zeugnis werden fortab die Zensuren der Arbeiten angegeben.

3. Weiter empfiehlt die Fakultät die Teilnahme an sonstigen, insbesondere konversatorischen Uebungen und an Seminarien (letzteres vor allem für Studierende, die beabsichtigen in Rostock zu promovieren).

4. Es wird den Studierenden empfohlen, in der zweiten Hälfte des Studiums die Vorlesung über Rechtsphilosophie zu hören.

5. Die Fakultät weist nachdrücklich darauf hin, daß die Studierenden der Rechtswissenschaft bestrebt sein müssen, eine gute allgemeine Bildung zu erwerben. Sie sollen daher insbesondere auch an den nicht besonders vorgeschriebenen volkswirtschaftlichen, geschichtlichen und philosophischen Vorlesungen und Uebungen teilnehmen.

6. Es wird darauf hingewiesen, daß vorläufig noch ein Studium von 6 Semestern vorgeschrieben ist; jedoch empfiehlt die Fakultät schon heute dringend ein Studium nicht unter 7 Semestern.

7. Die oben angeführten Vorlesungen und Uebungen werden mindestens jährlich einmal gelesen, und zwar die Vorlesungen im Sommer oder Winter wie angegeben. Die Ankündigung aller Vorlesungen und Uebungen in jedem Semester ist nicht möglich. Darauf ist in jedem Falle bei der Einrichtung des einzelnen Studiengangs Rücksicht zu nehmen. Die Vorlesung über BGB. I (Allgemeiner Teil) wird in jedem Semester gelesen, in der Regel auch die Vorlesung über Staatsrecht.

Studierenden, welche ihr Studium im Winter aufnehmen, wird empfohlen, sich wegen Raterteilung an den Dekan der Fakultät oder dessen Stellvertreter zu wenden.

Rostock, den 31. Januar 1927.

Medizinische Fakultät Rostock.
Studienplan für Studierende der Medizin.

Uebersicht über die Pflichtvorlesungen und -Uebungen,

deren Besuch die Studierenden nach der für das ganze Deutsche Reich gültigen Prüfungsordnung für Aerzte vom 5. 7. 24 durch das Universitätsabgangszeugnis (Anmeldebuch) oder durch Praktikantenscheine nachweisen müssen

1. bei der Meldung zur ärztlichen Vorprüfung (§ 8), die nach Zurücklegung von fünf Halbjahren abgelegt werden darf,
   a) Pflichtvorlesungen: Anatomie, Physiologie, Physik, Chemie, Zoologie, Botanik (Universitätsabgangszeugnis oder Anmeldebuch), je eine Semestervorlesung,
   b) Pflichtübungen: Präparierübungen (2 Halbjahre), mikroskopisch-anatomische Uebungen, physiologisches Praktikum (unter Berücksichtigung der physiologischen Chemie), chemisches Praktikum (Praktikantenscheine),
2. bei der Meldung zur ärztlichen Prüfung, die nach vollständig bestandener ärztlicher Vorprüfung nach Zurücklegung von weiteren sechs Halbjahren abgelegt werden darf, frühestens nach insgesamt 11 Halbjahren (§ 26)
   a) Pflichtübungen als Praktikant:
   je zwei Halbjahre Medizinische Klinik, Chirurgische Klinik, Frauenklinik (dabei selbständige Entbindung von mindestens vier Kreißenden) (Praktikantenscheine) je ein Halbjahr Klinik für Augenkrankheiten, Medizinische Poliklinik, Chirurgische Poliklinik, Kinderklinik oder -poliklinik, Psychiatrische Klinik, Spezialkliniken oder -polikliniken für Hals-, Nasen- und Ohren-, für Haut-

Herrenwäsche und Cravatten

nur aus dem
Spezial-Geschäft von

PAUL BRÜNDEL
Hopfenmarkt 3

Bitte höfl. meine Schaufenster zu beachten

F. G. M. 1648 ist die Marke!

F. G. Michaelis, Rostock, Hoflieferant
Hopfenmarkt 25, Tel. 4089

Aeltestes Weingeschäft beider Mecklenburg



Gegründet 1648

Weine, Spirituosen, Edelliköre
hervorragend in Qualität, äußerst preiswert!

Ernst Aug. Hansen
Photo-Kino-Projektion
Rostock, Blutstr. 20
Fernruf Nr. 4733
Ständige Ausstellung und tägliche Vorführung von Lichtbild-, Kino-, Epidiaskop- und Mikro-Apparaten für Wissenschaftliche Institute, Schulen und Private
Photoarbeiten

und syphilitische Krankheiten, praktischer Unterricht in der Impftechnik, wobei die zur Ausübung der Impfung erforderlichen technischen Fähigkeiten und Kenntnisse über Gewinnung und Erhaltung der Lymphe zu erwerben sind (Praktikantenscheine),

b) Pflichtvorlesungen: allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie, spezielle Pathologie, topographische Anatomie, Pharmakologie der organischen und anorganischen Heilmittel, Hygiene, Orthopädie, gerichtliche Medizin (Universitätsabgangszeugnis oder Anmeldebuch)

c) spezielle Pflichtkurse: pathologisch-anatomischer Demonstrationskursus, bakteriologischer Kursus (Praktikantenscheine)

d) die für die Vorprüfung erforderlichen Nachweise:
Von der vorgeschriebenen Gesamtstudienzeit von 11 Halbjahren müssen mindestens 5 nach vollständig bestandener Vorprüfung den klinischen Studien gewidmet sein. Es steht demnach frei, das Studium einzuteilen in 5 vorklinische und 6 klinische oder 6 vorklinische und 5 klinische Halbjahre.

Ueber alle Prüfungsangelegenheiten erteilen Auskunft die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse (s. unten).

V: Pflicht-Vorlesung.
K: Pflicht-Kurs (Praktikantenschein).
P: Pflichtklinik (Praktikantenschein)
ausc.: auscultando zu hören.
x: besser in einem früheren Semester zu hören.

1. Semester (Sommer):
Physik I V
Anorganische Chemie V
Zoologie (mit Uebungen) V
Botanik (mit Uebungen) V
Anatomie I (Allgemeine Anatomie und Gewebelehre)

2. Semester (Winter):
Physik II V
Organische Chemie V
Anatomie II V (Bewegungs-, Stoffwechselapparat)
Präparierübungen I K
Biologisch-hygienische Grundlagen der Leibesübungen I

3. Semester (Sommer):
Physikalische Uebungen
Chemische Uebungen K
Anatomie III V (Nervensystem, Sinnesorgane)
Mikroskopische Anatomie
Histologische Uebungen K
Physiologische Chemie I

Physiologie I (Stoffwechsel) V
x Physiologisches Praktikum K
Peripheres Nerven- und Gefäßsystem
Biologisch-hygienische Grundlagen der Leibesübungen II

4. Semester (Winter):
Entwicklungsgeschichte
Vergleichende Anatomie
Präparierübungen II K
Physiologie II (Bewegung und Empfindung) V
Physiologisches Praktikum K
Physiologische Chemie II

5. Semester (Sommer):
x Physiologie I
x Physiologische Chemie I
Physiologisches Kolloquium
x Physiologisches Praktikum K
x Anatomie III
x Mikroskopische Uebungen

Vorprüfung

6. Semester (Winter):
Allgemeine Pathologie V
Experimentelle Pharmakologie V
Medizinische Klinik ausc.
Chirurgische Klinik ausc.
Perkussionskurs für Anfänger
Mikrosk.-chem. Untersuchungskurs
Allgemeine Chirurgie
Chirurgische Diagnostik
Frakturen und Luxationen
Verbandkurs
Augenspiegelkurs
Anatomie und Physiologie des Auges
Kurs der Oto-, Rhino-, Laringoskopie
Geschichte der Medizin
Mikrobiologischer (bakteriologischer) Kurs K

7. Semester (Sommer):
Spezielle Pathologie V
Mikrobiologischer (bakteriologischer) Kurs K
Medizinische Klinik P
Chirurgische Klinik P
Chirurgische Poliklinik P
Perkussionskurs für Fortgeschrittene
Geburtshilflicher Untersuchungskurs
Experimentelle Toxikologie
Arzneiverordnungslehre
Menschliche Vererbungslehre und Rassenhygiene

Krankheitserreger
x Perkussionskurs für Anfänger
x Augenspiegelkurs
x Mikrosk.-chem. Untersuchungskurs
x Allgemeine Chirurgie
x Frakturen und Luxationen
x Verbandkurs

8. Semester (Winter):
Medizinische Klinik P
Medizinische Poliklinik P
Frauenklinik ausc.
Kinderklinik ausc.
Augenklinik ausc.
Hautklinik ausc.
Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten ausc.
Hygiene I V
Topographische Anatomie V
Chirurgische Klinik P
x Pharmakologie V
Spez. Pathologie innerer Krankh. m. path. Demonstr.
Theoretische Geburtshilfe
Phantomkurs
Gynäkologischer Untersuchungskurs
Röntgendiagnostik
Gewerbehygiene
Uebertragbare Tierkrankheiten

9. Semester (Sommer):
Frauenklinik P
Augenklinik P
Säuglingsernährung
Klinik der Geschlechtskrankheiten P
Kinderklinik P
Psychiatrische Klinik ausc.
Chirurg. Operationskurs
Histopathologischer Kurs
Diagnost. Kolloquium der inneren Medizin
Diagnost. Kurs der Kinderkrankheiten
Therapie der Hautkrankheiten
Geburtshilfliches Seminar
Hygienisches Seminar
Röntgendiagnostik
x Medizinische Poliklinik
x Perkussionskurs f. Fortgeschrittene
x Phantomkurs
x Toxikologie
x Arzneiverordnungslehre
Hygiene II V

10. Semester (Winter):

Frauenklinik P
Hautklinik u. Klinik der Geschlechtskrankheiten P
Sektionskurs K
Pathol.-anatom. Demonstrationskurs K
Gerichtliche Medizin V
Orthopädie V
Ohrenklinik ausc.
Phsychiatrische Klinik P
Psychiatrische Poliklinik
Ernährungsstörungen des Säuglings
Pathologische Physiologie I
Experimentelle Bakteriologie
Gerichtliche Psychiatrie
Kurs der Cystoskopie
Ophthalmologisches Seminar
Schulgesundheitspflege
Uebertragbare Tierkrankheiten
Bakt. Kurs für Mediziner und Naturwissenschaftler (Prof. Poppe)
Hygienisches Seminar
x Medizinische Poliklinik P
x Augenklinik P
x Hygiene I V, Sozialhygiene, Rassenhygiene
x Topographische Anatomie V
x Pharmakologie V
x Gewerbehygiene
x Frakturen und Luxationen
x Diagnost. Technik d. Kinderkrankheiten
x Geburtshilfliches Seminar
x Kurs der Oto-, Rhino-, Laringoskopie
Kinderklinik ausc.

11. Semester (Sommer):

Ohrenklinik P
Physiologie für Kliniker
Pathologische Physiologie II
x Pathолog.-anatom. Demonstrationskurs K
x Histopathologischer Kurs
x Sektionskurs K
Impfwesen K
x Medizinische Poliklinik P
x Chirurgische Poliklinik P
x Orthopädie V
x Frauenklinik P
Kinderklinik P
x Ernährungsstörungen d. Säuglings

x Psychiatrische Klinik P
x Psychiatrische Poliklinik
x Cystoskopischer Kurs
x Diagnost. Kolloquium der Inneren Medizin
x Hygiene II V, Sozialhygiene, Rassenhygiene
x Hygienisches Seminar
x Schulgesundheitspflege
x Ophthalmologisches Seminar

Studienplan für die Studierenden der Zahnheilkunde.

Studienbeginn Sommer	Studienbeginn Winter
1. Semester (Sommer) Anorganische Chemie Physik Kursus der Zahnersatzkde Allgemeine Anatomie	1. Semester (Winter): Physik Anatomie Kursus d. Zahnersatzkunde
2. Semester (Winter): Organische Chemie Physik Anatomie Präparierübungen Physiologie	2. Semester (Sommer): Anorganische Chemie Physik Anatomie Histologischer Kurs Physiologie Materialienkunde Chemisches Praktikum
3. Semester (Sommer): Anatomie Histologischer Kurs Physiologie Chemisches Praktikum Kursus d. Zahnersatzkunde Materialienkunde	3. Semester (Winter): Organische Chemie Präparierübungen Physiologie Kursus d. Zahnersatzkunde
4. Semester (Winter): Allgemeine Pathologie Allgemeine Chirurgie Klinische Untersuchungsmethoden Kursus der konservierenden Zahnheilkunde Klinik d. Zahn- und Mundkrankheiten Histopathologischer Kurs	4. Semester (Sommer): Allgemeine Chirurgie Klinische Untersuchungsmethoden Kursus der konservierenden Zahnheilkunde Kursus d. Zahnersatzkunde Klinik d. Zahn- und Mundkrankheiten Histopathologischer Kurs (oder im 6. Semester)

Auto-Fahrschule

Ing. Reincke & Schade

Doberaner Str. 16 **Rostock** **Telefon Nr. 2074**

Studenten ermäßigte Preise!

Vertragsfahrschule

des Instituts f. Leibesübungen
der Universität Rostock

Anmeld. Institut für Leibesübungen

---

3 Worte: Niemann wäscht Herrenwäsche!

Dampf-Waschanstalt ★ Fein-Plätterei

Erich Niemann G. m. b. H.

Kasernenstraße 74/75 Ruf 2330

Vertrags-Lieferant der Rostocker Studentenschaft

Feine Maßschneiderei

für Damen und Herren

Reichhaltiges Stofflager

L. Mellahn & Hartz

Rostock, Buchbinderstraße 10

Studierende (Damen und Herren) Vergünstigung!

5. Semester (Sommer):

Spezielle Pathologie
Chirurgische Klinik
Kursus der konservierenden Zahnheilkunde
Spezielle Pathologie der Mundhöhle
Mikrobiologischer Kurs

5. Semester (Winter):

Allgemeine Pathologie
Chirurgische Klinik
Klinik der Zahn- und Mundkrankheiten
Kursus der konservierenden Zahnheilkunde
Pharmakologie
Experimentelle Bakteriologie

6. Semester (Winter):

Kursus d. Zahnersatzkunde
Kursus der konservierenden Zahnheilkunde
Hygiene, Sozialhygiene, Rassenhygiene
Pharmakologie
Prakt. Kurs d. inn. Medizin
Experimentelle Bakteriologie
Zahnärztl. Operationskurs

6. Semester (Sommer):

Spezielle Pathologie
Kursus d. Zahnersatzkunde
Prakt. Kurs d. inn. Medizin
Spezielle Pathologie der Mundhöhle
Mikrobiologischer Kurs
Arzneiverordnungslehre
Zahnärztl. Operationskurs
Gerichtliche Zahnheilkunde

7. Semester (Sommer):

Klinik der Zahn- und Mundkrankheiten
Hautklinik
Hygiene
Gerichtliche Zahnheilkunde
Kursus d. Zahnersatzkunde
Arzneiverordnungslehre
Krankheitserreger
Zahnärztl. Operationskurs

7. Semester (Winter):

Kursus der konserv. Zahnheilkunde
Hautklinik
Hygiene, Sozialhygiene, Rassenhygiene
Zahnärztl. Operationskurs

Pflichtvorlesungen und -Uebungen

(§ 8 u. § 26 d. Prüf.-Ordn. v. 15. 3. 1909):

1.: vor der Vorprüfung: Anatom. Präparierübungen, mikrosk.-anatom. (histolog.) Kurs, chemisches Praktikum **je 1** Semester. — Kurs der Zahnersatzkunde 2 Semester.

2.: nach vollständig bestandener Vorprüfung: Kurs der konservierenden Behandlung der Zähne, Kurs der Zahnersatzkunde, Klinik bezw. Poliklinik der Mund- und Zahnkrankheiten, **je 2** Semester. — Klinik oder Poliklinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten, Kurs der klinischen Untersuchungsmethoden **je 1** Semester.

B. Aus den Promotionsbestimmungen.

a) Theologische Fakultät.

A. Zur Erwerbung des **Licentiatengrades** ist erforderlich: 1. Zugehörigkeit des Bewerbers zur evangelisch-lutherischen Kirche und wenigstens vierjähriges theologisches Studium. 2. Die **Meldung** erfolgt beim Dekan. Beizufügen sind: eine wissenschaftliche theologische **Abhandlung** mit der eidesstattlichen Versicherung, daß der Bewerber die Arbeit selbständig ohne fremde Hilfe angefertigt hat und mit Angabe, ob er diese Arbeit schon vorher einer andern Fakultät zu gleichem Zweck vorgelegt hat — **Maturitätszeugnis** — **Verzeichnis der gehörten Vorlesungen** — **Lebenslauf** (Studiengang) — **Zeugnisse über abgelegte theologische Prüfungen.** 3. **Mündliche Prüfung** in allen Fakultätsfächern, besonders in dem durch die Abhandlung bezeichneten Hauptfach nach Annahme der Abhandlung. (Bei älteren Bewerbern kann ausnahmsweise Beschränkung auf 3 Fächer stattfinden.) Nach der Prüfung findet die Promotion unter Verpflichtung auf die Heil. Schrift und die Bekenntnisse der lutherischen Kirche statt. 4. **Druck der Arbeit** auf Kosten des Bewerbers und Ablieferung von 150 Exemplaren binnen 1 Jahr nach der Prüfung. Der erworbene Titel darf erst nach Erfüllung dieser Pflichten geführt werden. 5. **Gebühren:** 150 M. Sie sind mit der Abhandlung einzusenden und verfallen zur Hälfte, wenn die Abhandlung abgewiesen oder die mündliche Prüfung nicht bestanden wird. — **B.** Für die **Promotion zum Doktor der Theologie,** wenn sie rite beantragt wird, gelten die gleichen Bestimmungen wie zu A. unter Erhöhung der Anforderungen an die Leistungen des Bewerbers. **Gebühren:** 450 M.

b) Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.

1. **Doktor der Rechtswissenschaften** (Dr. jur.). Die Meldung ist an den Dekan der Fakultät zu richten. Beizufügen sind:

a) Lebenslauf und Bildungsgang,

b) Reifezeugnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder einer Oberrealschule.

c) Zeugnisse über ein mindestens 6 semestriges Universitätsstudium, die eine genügende juristische Vorbildung nachweisen. Bewerber muß in Rostock zwei Semester studiert haben. (Von letzterer Bestimmung kann dispensiert werden.)

d) Nachweis über das Bestehen der ersten juristischen Staatsprüfung. (Dispens möglich, wenn Bewerber acht Semester, davon mindestens 3 Semester in Rostock studiert hat und Fleißzeugnisse der Dozenten vorlegt.)

e) Dissertation.

f) Eidesstattliche Versicherung, ob und inwieweit fremde Hilfe bei Abfassung der Dissertation benutzt ist.

Die mündliche Prüfung erfolgt nach Genehmigung der Dissertation. Drucklegung der Dissertation (200 Druckexempl.). Gebühr: 250 M.

2. **Doktor der Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.).**

a) Wie oben zu a und b.

b) Zeugnisse über ein 8 semestriges Studium, die eine genügende Vorbildung in den Wirtschaftswissenschaften, im Staats- und Verwaltungsrecht und in dem sonst gewählten Prüfungsfach nachweisen. Der Bewerber muß mindestens 2 Semester in Rostock studiert haben. Die an technischen, landwirtschaftlichen und andern gleichstehenden Hochschulen verbrachten Semester können bis zu 3 Sem. auf das Studium angerechnet werden.

c) Nachweis über das Bestehen der Diplomvolkswirtsprüfung oder einer anderen ihr gleichgestellten Prüfung (d. h. z. Zt. der Prüfung als Gerichtsreferendar, Forstreferendar, Diplomlandwirt, oder in geeigneten Fällen als Diplomingenieur). Zwischen Bestehen einer der genannten Prüfungen und der Bewerbung um die Würde des Dr. rer. pol. müssen 2 Semester Studium liegen, doch kann ein Jahr praktischer Tätigkeit nach bestandener Diplom-Volkswirts- usw. Prüfung als ein Semester Studium angerechnet werden. In besonderen Fällen Dispens von diesen Erfordernissen möglich.

d) Eine noch nicht veröffentlichte deutsche Dissertation aus dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften.

e) Eidesstattliche Versicherung, ob und inwieweit fremde Hilfe pp. benutzt ist bei Abfassung der Dissertation.

Die mündliche Prüfung erfolgt nach Genehmigung der Dissertation. Sie erstreckt sich über das gesamte Gebiet der Wirtschaftswissenschaften, über Staats- u. Verwaltungsrecht u. ein drittes Fach, für welches zur Wahl stehen: Handelsrecht, Völkerrecht oder aus dem Gebiet der philos. Fakultät: Philosophie, neuere Geschichte, Geographie, Chemie, u. ein wissenschaftlich selbständiges Teilgebiet der Landwirtschaftslehre.

Drucklegung der Dissertation (200 Druckexemplare). Gebühr: 250 M.

c) Medizinische Fakultät.

1. **Doktor der Medizin (Dr. med.).**

Die Meldung ist an den Dekan zu richten. Vorzulegen ist die Dissertation, der am Schlusse der Lebenslauf und Bildungsgang des Bewerbers hinzuzufügen ist.

Voraussetzung für die Promotion ist das Bestehen der ärztlichen Prüfung bezw. Erlangung der Approbation als Arzt. In diesen Fällen besteht nach Genehmigung der Dissertation die mündliche Prüfung in einem Kolloquium vor dem Dekan und zwei Mitgliedern der med. Fakultät.

Die Vollziehung der Promotion nach bestandenem Kolloquium erfolgt erst nach Erlangung der Approbation als Arzt. In besonderen Fällen können durch einstimmigen Beschluß der Fakultät auch Kandidaten (Ausländer) zur Doktorprüfung

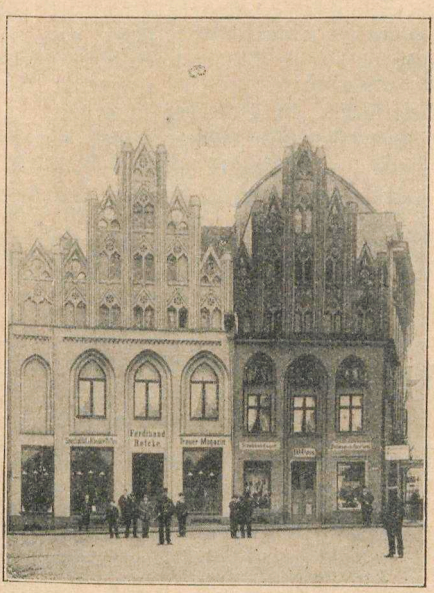

Giebelhäuser am Schilde

zugelassen werden, denen die Erwerbung der Approbation als Arzt für das Deutsche Reich nicht zuzumuten ist. Voraussetzung hierfür ist:

daß die Kandidaten die für das medizin. Studium erforderliche Schulbildung besitzen, 11 Semester Medizin studiert (mindestens 1 davon in Rostock), die ärztl. Vorprüfung bestanden haben.

Diese Bewerber haben ein Examen rigorosum abzulegen. Es zerfällt in einen theoret. und einen praktischen Teil und wird von allen ordentl. Professoren der Fakultät abgehalten. Dissertation: 250 Exemplare. Die Gebühr beträgt 200 RM.

2. **Doktor der Zahnheilkunde (Dr. med. dent.).**

Der Antrag ist an den Dekan der med. Fakultät zu richten und dabei vorzulegen:

a) Reifezeugnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder einer Oberrealschule;

b) der Nachweis eines mindestens 8semestrigen Studiums an einer deutschen Universität;

c) die Approbation als Zahnarzt, an einer deutschen Universität erworben;

d) die Dissertation, in deutscher Sprache;

e) die eidesstattliche Versicherung, daß die Dissertation selbständig und ohne unerlaubte Hilfe gearbeitet ist.

Nach Genehmigung der Dissertation und Bestehens der mündlichen Prüfung vor dem Dekan der med. Fakultät, dem Vertreter der Zahnheilkunde und zwei weiteren Fakultätsmitgliedern sind 250 Expl. der Dissertation einzureichen. Gebühr: 200 RM.

d) Philosophische Fakultät.

Die philosophische Doktorwürde (Dr. phil.). Das Gesuch ist an den Dekan zu richten und dabei vorzulegen:

1. Reifezeugnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums, oder Oberrealschule oder einer Studienanstalt. (Dem Reifezeugnis steht die Ergänzungsprüfung nach Ziffer 3 der Vorschriften vom 21. März 1921 über die Zulassung der meckl.-schwerinschen Volksschullehrer zum Studium an den Universitäten gleich).
2. Nachweis eines mindestens 8semestrigen Studiums auf einer deutschen Universität. Die an technischen, landwirtschaftlichen und anderen gleichstehenden Hochschulen verbrachten Studiensemester können bis zu 4 Semestern angerechnet werden.
3. Die Dissertation mit Lebenslauf und eidesstattlicher Versicherung, daß die Arbeit ohne unerlaubte Hilfe angefertigt ist.
4. Von nicht in Rostock immatrikulierten Studierenden ein amtliches Führungszeugnis.

Wer nicht zwei Semester in Rostock studiert hat, wirdnur ausnahmsweise zur Promotion zugelassen.

Nach Genehmigung der Dissertation erfolgt die mündliche Prüfung. Als Prüfungsfächer gelten: Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Griechisch, Latein, semitische Philologie, indische Philologie, german. Philologie, niederdeutsche Philologie, engl. Philologie, roman. Philologie, indogerman. Sprachwissenschaft, mittlere und neuere Geschichte, alte Geschichte, klassische Archäologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Mathematik, angewandte Mathematik, theoretische Physik, Experimentalphysik, Chemie, physikalische Chemie, Mineralogie, Geologie, Geographie, Meteorologie, Botanik, Zoologie, Landwirtschaftslehre oder Agrikulturchemie. — Druck der Dissertation in 200 Expl.

Gebühr: 200.— RM.

C. Staatsprüfungs-Bestimmungen.

a) Für Theologen.

A. Erste Theologische Prüfung (Tentamen). Termin 2mal jährlich am Ende des S.-S. und des W.-S. in Malchin (schriftl.) und in Rostock (mündl.). Gesuche an den Oberkirchenrat in Schwerin, frühestens am Schlusse des 7. Semesters, spätestens im Jahre nach beendigtem Universitätsstudium. — Beizufügen: 1. Tauf- und Konfirmationsschein; 2. Gesundheitsattest vom Kreisarzt; 3. Gymnasialreifezeugnis, gegebenenfalls Zeugnis über Prüfung im Hebräischen; 4. Abgangszeugnisse der Universitäten; Sittenzeugnis von der Heimatbehörde und vom zuständigen Propst; 5. Ausführlicher Lebenslauf (Rechenschaft über innere Entwicklung, Vorlesungen, Privatstudien, etwaige Neigung zu theol. Einzelfächern).

Schriftliche Prüfung: 1. eine freie Arbeit (hinsichtlich des Gebiets können unverbindliche Wünsche geäußert werden) und eine ausgearbeitete Predigt über aufgegebenen Text, Angabe der Hülfsmittel, eidesstattliche Versicherung über Abfassung ohne fremde Beihülfe. 2. **Klausurarbeiten** (Übersetzung u. histor.-gramm. Erklärung einer leichteren Stelle d. A. T.; Übersetzung u. Exegese eines Abschnittes a. d. N. T.; eine kirchengeschichtl. und eine systematische Arbeit).

Mündliche Prüfung: in: alt- und neutestamentl. Exegese, Geschichte und Einleitung, Kirchen- und Dogmengeschichte, Dogmatik, Ethik, Symbolik, Geschichte der praktischen Theologie. Religionsgeschichte und Hauptsysteme der Philosophie sind zu berücksichtigen. — Vortrag eines Teiles der eingelieferten Predigt.

B. Theologische Prüfung vor der Fakultät. Die Prüfung hat den Zweck, festzustellen, ob der Kandidat die wissenschaftlichen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten besitzt, welche die Voraussetzung für die Erteilung des Rechtes zu predigen durch seine Kirchenbehörde bilden. Sie wird unter Vorsitz des Dekanes von sämtlichen ordentlichen Professoren der Theologie gehalten.

Zugelassen werden Studierende der Theologie, die ein Studium der Theologie von 7 Semestern absolviert haben und in Rostock immatrikuliert gewesen sind. Die Zulassung erfolgt in der Regel nur, wenn die zuständige Kirchenbehörde ein für alle Mal oder für den besonderen Fall mit der Fakultät eine Vereinbarung betreffs Abhaltung der Prüfung getroffen hat. Die Meldung zur Prüfung erfolgt beim Dekan. Ihr ist beizufügen: **1.** ein Lebenslauf; **2.** das Reifezeugnis eines humanistischen Gymnasiums, bezw. eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule nebst Zeugnissen über das Bestehen der Ergänzungsprüfungen im Griechischen für Realgymnasiasten, im Griechischen und Lateinischen für Oberrealschüler; **3.** das Zeugnis über das Bestehen der Prüfung im Hebräischen; **4.** Abgangszeugnisse der besuchten Universitäten; **5.** ein Taufschein; **6.** ein Konfirmationszeugnis. — Ausländer, die in Rostock immatrikuliert gewesen sind, können zugelassen werden, wenn sie eine entsprechende Vorbildung nachweisen.

In der mündlichen wie in der schriftlichen Prüfung werden die gleichen Anforderungen gestellt, wie in der ersten theologischen Prüfung vor der kirchlichen Prüfungsbehörde (s. o. unter A.), nur mit dem Unterschiede, daß in Klausur anzufertigen sind: 1. eine systematische oder kirchengeschichtliche Arbeit, 2. eine alttestamentliche oder neutestamentliche Arbeit.

Die Gebühren betragen 60.— RM.

Prüfungsbehörden:

a) Vorsitzender der Prüfungsbehörde: Landessuperintendent Konsistorialrat D. Leo in Malchin. Mitglieder: sämtliche ordentlichen Professoren der theol. Fakultät und 5 Pastoren, von denen zu jedem Prüfungstermin 3 Professoren und 2 Pastoren einzuberufen sind. Ort der Prüfung: Rostock.

b) Fakultätsprüfung (ohne Erteilung der licentia concionandi): Sämtliche ord. Professoren der theol. Fakultät unter Vorsitz des Dekans.

Ergänzungsprüfungen:

a) für Hebräisch: Der Dekan als Vorsitzender und Prof. D. Quell.
b) für Griechisch: Der Dekan als Vorsitzender und Prof. D. Büchsel.
c) für Lateinisch: Der Dekan als Vorsitzender und Prof. D. von Walter.

b) Für Juristen.

Die erste juristische (Referendar-) Prüfung. 1. **Das Gesuch** des Kandidaten um Zulassung ist an das Justizministerium zu richten; beizufügen sind: das Reifezeugnis, Geburtsregisterauszug, Universitätsabgangszeugnisse, Lebenslauf, Nachweis mindestens 3 jähr. Studiums, davon 4 Semester an einer deutschen Universität; eventuell für die Zeit nach Abgang von der Universität ein obrigkeitliches Führungszeugnis. 2. Die Prüfung erfolgt für beide Mecklenburg bei der **Prüfungsbehörde beim Landgerichte zu Rostock.** 3. **Die Prüfung** ist eine **schriftliche** (wissenschaftliche Bearbeitung einer vom Vorsitzenden erteilten Aufgabe innerhalb einer Frist von 6 Wochen, die aus erheblichen Gründen bis zu zwei Monaten erstreckt werden kann (am Schlusse der Arbeit hat der Rechtskandidat an Eidesstatt zu versichern, daß dieselbe ohne fremde Beihülfe von ihm ausgearbeitet und von Niemandem verbessert sei), ferner unter Aufsicht eine schriftl. Aufgabe a. d. bürgerlichen, eine aus dem Strafrecht und eine aus einer sonstigen Rechtsdisziplin) und eine **mündliche.** Die Termine der mündlichen Prüfung liegen um Ostern und Michaelis. 4. Die Gebühr beträgt 50.— RM.

Kommission für die erste juristische Prüfung bei dem Landgericht zu Rostock: Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Burmeister in Rostock. Akademische Mitglieder: Professoren Walsmann, Feine, Tatarin-Tarnheyden, Mannstaedt, Henle, Seraphim, Ulmer, Wolgast.

Rostocker Tattersall

Beguinenberg 25/26 Telefon 1857

Vornehmstes Reitinstitut

Kurse u. Einzelstunden jederzeit nach Anmeldung

Studierende erhalten besondere Vorzugspreise

c) Für Volkswirte.

Die „Diplomvolkswirt"-Prüfung.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Regierungsbev. a. d. Univ Generalstaatsanwalt Siegfried, Palais.

Die Prüfung findet einmal in jedem Semester statt. Beginn: Anfang Mai und Anfang November jed. Js. Meldungen vom 15. März bis 15. April bezw. 15. September bis 15. Oktober beim Prüfungssekretär. Voraussetzung ist mindestens sechssemestriges Studium, davon das letzte Semester in Rostock. Vorzulegen sind:

1. ein Lebenslauf mit Bildungsgang,
2. das Reifezeugnis (ihm steht gleich die mit Note I bestandene Diplomkaufmanns- oder Handelslehrerprüfung,
3. die Hochschulabgangszeugnisse,
4. Zwei Uebungsscheine über volkswirtschaftliche und je einen über öffentliches und bürgerliches Recht.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil zerfällt in die Hausarbeit (6 Wochen Zeit) und 1 Klausur (4 Std.). Prüfungsnoten: ausreichend, vollbefriedigend, gut, sehr gut.

Prüfungsgebühren: 60.— RM.

Ausschuß für die Diplom-Volkswirtprüfung: Vorsitzender Generalstaatsanwalt Siegfried. Stellv. Vors.: Professor Mannstaedt. Sonstige ordentliche Mitglieder: Professoren Seraphim, Tatarin-Tarnheyden, N. N.

d) Für Mediziner.

A. **Die ärztliche Vorprüfung** kann nur vor der Prüfungskommission derjenigen Universität des Deutschen Reichs abgelegt werden, an welcher der Studierende dem medizinischen Studium obliegt.

1. Die **Gesuche um Zulassung** zur Prüfung sind an den Vorsitzenden der Prüfungskommission zu richten. Der Meldung ist beizufügen das Zeugnis der Reife, sowie der Nachweis, daß der Studierende nach Erlangung des Reifezeugnisses mindestens fünf Halbjahre dem medizinischen Studium an Universitäten des Deutschen Reiches obgelegen hat, sowie der Nachweis, daß der Studierende zwei Halbjahre an den Präparierübungen und ein Halbjahr an den mikroskopisch-anatomischen Übungen, sowie an einem physiologischen und chemischen Praktikum regelmäßig teilgenommen hat.

2. Die **Gebühren** betragen 90 RM.

B. **Die ärztliche Prüfung** kann vor jeder ärztlichen Prüfungskommission bei einer Universität des Deutschen Reichs abgelegt werden. In jedem Jahre finden zwei Prüfungsperioden statt. Sie beginnen Mitte Oktober und Mitte März.

1. **Die Gesuche um Zulassung** zur Prüfung sind bis zum 1. Oktober bezw. 1. März jeden Jahres beim Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten, in Schwerin einzureichen. Der Meldung sind die für die Zulassung zur ärztlichen Vorprüfung erforderlichen Nachweise, sowie das Zeugnis über die vollständig bestandene ärztliche Vorprüfung beizufügen. Ferner ist durch Universitätsabgangszeugnis nachzuweisen, daß der Kandidat im ganzen mindestens elf Halbjahre dem medizinischen Studium an Universitäten des Deutschen Reichs obgelegen hat. Von der Studienzeit müssen mindestens sechs



Rostocker Hafen

bezw. fünf Halbjahre **nach** vollständig bestandener Vorprüfung zurückgelegt sein.

Gebühren: 252.— RM.

e) Für Zahnärzte.

I. **Zahnärztliche Vorprüfung.** Gesuche an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Beizufügen: 1. Reifezeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder Oberrealschule, im letzteren Falle mit Nachweis von Lateinkenntnissen für Versetzung nach Obersekunda eines Realgymnasiums (ausländische Reifezeugnisse nur ausnahmsweise). 2. Nachweis von mindestens 3 Sem. zahnärztl. Studiums an deutscher Universität (aus-

nahmsweise gleichwert. Hochschule oder ausländ. Universität). 3. Nachweis, daß der Studierende mindestens ein Semester an den Präparierübungen und mindestens je drei Monate an einem mikroskop.-anatom. und an einem chem. Praktikum, sowie mindestens 2 Semester an einem Kursus in der Zahnersatzkunde regelmäßig teilgenommen hat.

Gebühren: 80.— RM.

11. **Zahnärztliche Prüfung.** Gesuche bis zum 1. März oder 1. Okt. jeden Jahres an das Ministerium, Abt. für Medizinalangelegenheiten. Beizufügen: 1. Die für die Vorprüfung erforderlichen Nachweise und Zeugnis über die vollständig bestandene Vorprüfung (ausnahmsweise ausländ. Vorprüfung). 2. Nachweis über mindestens 7 Semester zahnärztl. Studiums an deutscher Universität (ausnahmsweise gleichwert. Hochschule oder ausländ. Universität), davon mindestens 3 Semester nach bestandener Vorprüfung; das Halbjahr, in dem letztere bestanden ist, wird nur angerechnet, wenn sie innerhalb 3 Wochen nach Semesteranfang beendet worden ist. 3. Nachweis, daß der Kandidat, a) je 2 Semester an einem Kursus der konservierenden Behandlung der Zähne am Kranken und an einem Kursus der Zahnersatzkunde regelmäßig teilgenommen sowie eine Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten regelmäßig besucht, b) je 3 Monate die Klinik oder Poliklinik für Haut- und syphilit. Krankheiten regelmäßig besucht und an einem Kursus der klin. Untersuchungsmethoden regelmäßig teilgenommen hat. 4. Lebenslauf, eigenhändig geschrieben, mit Studiengang. 5. eventuell Sittenzeugnis.

Wer die deutsche **ärztl. Prüfung** vollständig bestanden hat oder die deutsche Approbation als Arzt besitzt, hat dem Gesuch die betr. Nachweise beizufügen, im übrigen aber nur den Nachweis zu führen, daß er mindestens je 2 Semester an einem Kursus in der Zahnersatzkunde und an einem Kursus in der konservierenden Behandlung der Zähne am Kranken regelmäßig teilgenommen und eine Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten regelmäßig besucht hat. Er hat die zahnärztl. Prüfung nur in Abschn. 2, T. 1 (ausschließl. Haut- und syphilit. Krankh.), in den klinischen Untersuchungsmethoden, sowie in Abschn. 3–5, außerdem aber noch die f. d. zahnärztl. Vorprüfung vorgeschriebene Prüfung i. d. Zahnersatzkunde abzulegen.

Gebühren: 155.— RM.

Prüfungsbehörden:

a) Aerztliche Vorprüfung: Vorsitzender: Prof. Elze, Stellv. Vorsitzender: Prof. Fröhlich.

Prof. Füchtbauer, Prof. Walden, Prof. Stoermer, Prof. Schulze, Prof. von Guttenberg.

b) Aerztliche Prüfung: Vorsitzender: Prof. Fischer, Stellv. Vorsitzender: Prof. v. Wasielewski.

Professoren Peters, Sarway, Brüning, Frieboes, Rosenfeld, Curschmann, Fröhlich, von Gaza, Ganter, Steurer, Büttner, Franke, Schwarz.

c) Zahnärztliche Vorprüfung: Vorsitzender: Prof. Elze, Stellv. Vorsitzender: Prof. Fröhlich.

Prof. Füchtbauer, Prof. Walden, Prof. Stoermer, Prof. Moral.

d) Zahnärztliche Prüfung: Vorsitzender Prof. Fischer, Stellv. Vorsitzender: Prof. von Wasielewski.

Prof. Frieboes, Prof. Ganter, Prof. Moral, Prof. von Gaza.

f) Für Apotheker.

1. **Pharmazeutische Vorprüfung. Termine:** 2. Hälfte März, Juni, September, Dezember. Meldung an die Aufsichtsbehörde bis zum 15. des vorhergehenden Monats. — Beizufügen: 1. Reifezeugnis eines deutschen Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule; in letzterem Falle noch besonderer Nachweis über Kenntnisse im Latein, wie sie für die Versetzung nach Obersekunda eines Realgymnasiums nötig sind. 2. Zeugnis des vorbildenden Apothekers über Ausbildung, Führung und Leistungen. 3. Tagebuch über Laboratoriumsarbeiten mit Bescheinigung des ausbildenden Apothekers.

Pharmazeutische Staatsprüfung. Meldung bis zum 15. März oder 15. August an das Ministerium (Abteilung f. Medizinalangelegenheiten). — Beizufügen: 1. die für die Zulassung zur Vorprüfung erforderlichen Nachweise. 2. Zeugnis über die bestandene Vorprüfung. 3. Nachweis einer mindestens einjährigen Gehülfenzeit in Apotheken des Deutschen Reichs. 4. Nachweis eines darauf erfolgten Fachstudiums von mindestens 4 Semestern an einer Universität des Deutschen Reichs oder an den techn. Hochschulen zu Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Braunschweig. 5. Lebenslauf m. Studiengang. 6. eventuell Führungszeugnis, falls Meldung nicht alsbald nach dem Abgange von der Universität erfolgt. Gebühren: 140.— RM.

g) Für Nahrungsmittelchemiker.

Die Prüfung zerfällt in Vorprüfung und Hauptprüfung und wird bei der Prüfungskommission zu Rostock abgelegt. Diese ist zuständig für die **Vorprüfung** derjenigen Kandidaten, die an der Universität Rostock immatrikuliert sind oder zuletzt waren; für die Hauptprüfung aller derjenigen Kandidaten, die die Vorprüfung bestanden haben.

Die Vorprüfung. 1. **Gesuche** um Zulassung sind an den Vorsitzenden zu richten, und zwar spätestens 4 Wochen vor dem amtlichen Schlusse der Vorlesungen. — Beizufügen sind: a) **Reifezeugnis** (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule oder durch Bundesratsbeschluß als gleichberechtigt anerkannte sonstige Lehranstalt des Reiches) und Nachweis eines 6semestrigen naturwissenschaftlichen Studiums (deutsche Universität oder technische Hochschule); b) **Zeugnis des Laboratoriums-Vorstehers** über 5semestrige Arbeit im chemischen Laboratorium (deutsche Universität oder technische Hochschule).

2. Die Prüfung ist eine **mündliche** und umfaßt anorganische Chemie mit Berücksichtigung der Mineralogie, organische und analytische Chemie, Botanik, Physik.

Die Hauptprüfung. Gesuche um Zulassung sind beim Vorsitzenden bis zum 1. April oder, wenn der Bewerber seine Vorbereitungszeit erst mit dem Semester beendigt, bis zum 1. Oktober einzureichen. Nach Zulassung persönliche Meldung beim Vorsitzenden. Der Meldung sind beizufügen: ein **Lebenslauf,** die **Nachweise und Zeugnisse der Vorprüfung,** Zeugnis des Laboratoriums- und Anstaltsvorstehers über mindestens einsemestrige Teilnahme an Mikroskopierübungen und mindestens dreisemestrige erfolgreiche Tätigkeit an einer staatlichen Anstalt zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln nach bestandener Vorprüfung.

h) Für das Lehramt an höheren Schulen.

Die Prüfung erfolgt bei der **Prüfungsbehörde in Rostock.**

Zuständigkeit: Die Behörde ist zuständig für die **erste Prüfung** und die **Erweiterungsprüfung** der Kandidaten, welche Mecklenburg-Schwerin durch Geburt oder Wohnsitz angehören, oder welche das letzte und mindestens noch zwei frühere Halbjahre in Rostock studiert haben. Die Meldung muß innerhalb eines Jahres nach dem Abgange von der Universität erfolgen, oder die Kandidaten müssen bis zur Meldung ihren dauernden Aufenthalt in Mecklenburg-Schwerin gehabt haben; ferner für Kandidaten, deren Verwendung im öffentlichen Schuldienst in Mecklenburg-Schwerin in Aussicht genommen ist oder bereits stattfindet. Zur **Wiederholungs-** oder **Ergänzungsprüfung** sind nur diejenigen Kandidaten zuzulassen, die die erste Prüfung in Rostock abgelegt haben.

Die Meldung zur Prüfung ist an das Ministerium für Unterricht in Schwerin zu richten. Vorzulegen sind: 1. **Reifezeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums** oder **Oberrealschule.** 2. Nachweis eines **achtsemestrigen Berufsstudiums** an

einer deutschen Staatsuniversität (das Studium an einer deutschen **technischen Hochschule** wird bis zu 3 Semestern für die Lehrfächer Mathematik, Physik und Chemie gleichgerechnet). 3. **Lebenslauf.** 4. Amtliches Führungszeugnis, wenn die Meldung um mehr als Jahresfrist nach Abgang von der Universität erfolgt. Die Meldung hat die **Fächer** und die **Unterrichtsstufe** anzugeben, für welche die Lehrbefähigung nachgewiesen bezw. erworben werden soll und die Gebiete zu bezeichnen, aus welchen der Kandidat die **schriftlichen Hausarbeiten** der allgemeinen und der Fachprüfung zu erhalten wünscht.

Der Kandidat (die Kandidatin) muß während zweier Semester an praktischen Uebungen (Mindestmaß 2 Wochenstunden) teilgenommen und während einer gleich langen Zeit Vorlesungen aus dem Gebiet der Leibesübungen (Mindestmaß ebenfalls 2 Wochenstunden) gehört haben.

Prüfungsbehörden:

a) Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Mecklenburg-Schwerin: Vorsitzender: Ministerialrat Dr. Weber in Schwerin. Stellv. Vors.: Oberreg.-Rat Dr. Brandt.

Professoren Golther, Zenker, Ule, Geffcken, Helm, Hohl, Walden, Katz, Teuchert, Spangenberg, von Lücken, Schüßler, Füchtbauer, von Guttenberg, Schulze, Tatarin-Tarnheyden, Brunstäd, Furch, Weisgerber, Sedlmaier, Correns, Quell, Huscher, Björkman, Landessuperintendent Behm, Doberan.

b) Pharmazeutische Prüfung: Vorsitzender: Prof. Dr. N. N. Stellvertr. Vorsitzender: Prof. Dr. Stoermer.

Prof. Dr. Walden, Prof. Dr. Füchtbauer, Prof. Dr. von Guttenberg, Ratsapotheker Dr. Schalhorn.

c) Prüfung für Nahrungsmittelchemiker: Vorprüfung: Vorsitzender: Generalstaatsanwalt Siegfried. Stellvertr. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Sanneg.

Professoren Füchtbauer, Walden, Stoermer, v. Guttenberg.

Hauptprüfung: Vorsitzender: Generalstaatsanwalt Siegfried. Stellvertr. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Sanneg.

Professoren Walden, Stoermer, v. Guttenberg, Regierungsrat Dr. Vollhase.

d) Turnlehrerprüfung: Prof. Dr. Ule, akadem. Turn- und Sportlehrer Dr. Wildt, Dr. med. Wolter, Turn- und Sportlehrer A. Zeplin.

Stadttheater mit Museum

II. Die Studentenschaft.

A. 1. Die Deutsche Studentenschaft (D. St.).

Die D. St. ist die organisatorische Zusammenfassung der Einzelstudentenschaften des deutschen Sprachgebietes. Sie umfaßt nicht nur die örtlichen Studentenschaften an den Hochschulen des Reiches, sondern zählt zu ihren Mitgliedern auch die Deutschen Studentenschaften in Deutsch-Oesterreich, Sudetendeutschland und Danzig und sucht damit dem Gedanken eines einigen Großdeutschland in Aufbau und Zielsetzung Wirklichkeitswert zu geben. Ihre Gründung erfolgte auf dem ersten ordentlichen Deutschen Studententag im Juli 1919 in Göttingen und stellt eine Schöpfung der Studentengeneration dar, die in Deutschlands schwersten Tagen mit dem schweren Gepäck des Kriegserlebnisses auf die Hochschule zurückkehrte und in unerschütterlichem Glauben an die deutsche Zukunft aber auch mit geläutertem und gereiftem Blick daran ging, den alten Traum einer allgemeinen deutschen Studentenschaft zu verwirklichen. Diese Studentenschaft hatte wohl die Aufgabe, die materiellen Grundlagen für das Studium des einzelnen sichern zu helfen und die Interessen der Studierenden als Gesamtheit zu vertreten, sie war aber ihrem Wesen nach viel mehr als eine Gewerkschaft oder eine Interessentenvereinigung. Mit dem Ziel:

„Mitzuarbeiten an den Aufgaben der deutschen Hochschule gegenüber dem deutschen Volke",

will die D. St. Schicksals- und Erziehungsgemeinschaft aller deutschen Studierenden sein, Schulter an Schulter mit der Dozentenschaft für deutsche akademische Lehr- und Lernfreiheit eintreten und die Jungakademikerschaft im Ringen um Gestaltung und Erstarkung des deutschen Vaterlandes sammeln.

Hervorragende Leistungen in der studentischen Selbstverwaltung haben dieser Studentenschaft bald eine geachtete Stellung im deutschen Hochschulleben geschaffen, und ihr Verdienst um die Erhaltung der deutschen Hochschulen in einer Zeit, wo der Staat für diese nicht sorgen konnte, ist einstimmig anerkannt worden.

Doch das Ideal einer einigen deutschen Studentenschaft hat leider nicht ganz Wirklichkeit werden können. Verschiedentlich hat es im Innern der D. St. Verfassungskämpfe gegeben. Als diese schließlich im Innern beigelegt schienen, drohten nach wenigen Jahren ruhiger Entwicklung von außen

her der D. St. neue Gefahren. Es kam besonders in Preußen zu sehr ernsten Konflikten mit dem Unterrichtsministerium, und die D. St. hat es im Laufe dieser Auseinandersetzungen vorgezogen, die staatliche Unterstützung und Anerkennung ihrer Arbeit zu opfern, um ihrer Zielsetzung insbesondere ihrer großdeutschen Einstellung treu bleiben zu können. Die D. St. als Organisation ist immer ein privatrechtlicher Verein gewesen. Die in ihr zusammengeschlossenen Einzelstudentenschaften hatten jedoch im Reiche die Eigenschaft öffentlichrechtlicher Körperschaften erlangt, die als verfassungsmäßiges Glied der Hochschule zwangsmäßig alle deutschen immatrikulierten Studierenden umfaßten. Als die Studentenschaft den Forderungen des preußischen Kultusministeriums bzw. der Landtagsmehrheit nicht nachkam, änderten Preußen und einige andere Hochschulländer ihr Studentenrecht. In Preußen wurde die veränderte Fassung zur Abstimmung gestellt und von den Studentenschaften abgelehnt. Seitdem bestehen in Preußen nur mehr freie Zusammenschlüsse, die mit gutem Erfolg ihre alte Stellung zu behaupten wissen. In den übrigen deutschen Ländern bestehen die staatlich anerkannten Studentenschaften weiter. Die Abführung von Zwangsbeiträgen an die Deutsche Studentenschaft ist nur noch den Studentenschaften in Bayern, Württemberg, Thüringen und Mecklenburg gestattet.

Die Verfassung der D. St. sieht folgende Organe vor:

Studententag,
Hauptausschuß,
Vorstand.

Die beschließende Gewalt wird von den Studentenschaften auf dem alljährlich im Juli stattfindenden Studententage ausgeübt. Auf ihm hat jede Studentenschaft 1 Stimme für jedes angefangene Tausend ihrer Kopfzahl. In der Zwischenzeit von einem Studententage zum andern wird der Studententag vom Hauptausschuß vertreten.

Der Hauptausschuß setzt sich zusammen aus:

1. den zehn Kreisleitern,
2. den drei Aeltesten, die vom Deutschen Studententag auf 2 Jahre gewählt werden.

Die vollziehende Gewalt der Deutschen Studentenschaft liegt beim Vorstande. Dieser besteht aus 3 Herren, die nach Gesichtspunkten sachlicher Arbeitsleistung gewählt werden und für ihr Amtsjahr am Sitze der Hauptgeschäftsstelle (Berlin) wohnen. Auf dem Studententag 1930 in Breslau wurde für die folgenden beiden Semester nachstehender Vorstand gewählt:

Vorsitzender der Deutschen Studentenschaft Referendar Schultz.

Mitglieder des Vorstandes sind Referendar Gierlichs und cand. Reininghaus.

Zur Unterstützung des Vorstandes sind für einzelne Arbeitsgebiete besondere Aemter geschaffen worden, die eine mehr oder weniger große Selbständigkeit besitzen, und zwar:

1. das Auslandsamt der Deutschen Studentenschaft,
2. das Amt für politische Bildung der Deutschen Studentenschaft,
3. das Nachrichtenamt der Deutschen Studentenschaft,
4. das Rechtsamt der Deutschen Studentenschaft,
5. das Hochschularchiv der Deutschen Studentenschaft,
6. das Amt für Leibesübungen der Deutschen Studentenschaft,
7. Grenzlandamt der D. St.,
8. Referat für Hochschulreform.

Um auch die fachlichen Interessen jedes Studienzweiges wahrnehmen zu können, ist die Deutsche Studentenschaft in folgende Fachgruppen gegliedert:

Evangelisch-theologische Fachgruppe
Katholisch-theologische Fachgruppe
Rechts- und staatswissenschaftliche Fachgruppe
Staats- und wirtschaftswissenschaftliche Fachgruppe
Verband deutscher Medizinerschaften
Philologische Fachgruppe
Mathematisch-naturwissenschaftliche Fachgruppe
Technische Fachgruppe
Verband der Chemikerschaften
Veterinärmedizinische Fachgruppe
Pharmazeutenschaft
Landwirtschaftliche Fachgruppe.

In diesen Fachgruppen sind die Fachschaften der betreffenden Studienzweige an den einzelnen Universitäten und Hochschulen Mitglieder.

Das Organ der Deutschen Studentenschaft ist „Der Student" Deutsche Akademische Rundschau, Herausgeber und Verlag: Deutscher Hochschulverlag G. m. b. H., Berlin W. 35, Steglitzer Straße 44. Fernsprecher: Lützow 7441.

2. Die Kreise der Deutschen Studentenschaft.

Durch den Zusammenschluß bleibt die Selbständigkeit der einzelnen Studentenschaften unberührt. Zur Erleichterung der Geschäftsführung für die Deutsche Studentenschaft sind die Studentenschaften zu K r e i s e n zusammengeschlossen worden, an deren Spitze der Kreistag steht, der den Kreisleiter wählt.

1. Kreis: Königsberg (U. und H. H.), Danzig.
2. Kreis: Greifswald, Kiel, Rostock, Hamburg.
3. Kreis: Braunschweig, Clausthal, Göttingen, Hann.-Münden, Hannover (T. H. u. TiH.), Witzenhausen.
4. Kreis: Breslau (U. u. T. H.), Dresden, Freiburg, Halle, Jena, Tharandt.
5. Kreis: Aachen, Bonn, Bonn-Poppelsdorf, Düsseldorf, Frankfurt, Köln, Marburg, Münster, Paderborn.
6. Kreis: Darmstadt, Freiburg, Gießen, Hohenheim, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart, Tübingen.
7. Kreis: Bamberg, Dillingen, Eichstädt, Erlangen, Freising, München (Universität und Techn. Hochschule), Nürnberg, Passau, Regensburg, Weihenstephan, Würzburg.
8. Kreis: Graz (Universität, Techn. Hochschule), Innsbruck, Leoben, Salzburg, Wien (Universität, 5 Hochschulen).
9. Kreis: Brünn, Prag, Przibram, Tetschenliebwerd.
10. Kreis: Berlin (Universität, 4 Hochschulen), Eberswalde.

Geschäftsstelle der Deutschen Studentenschaft: Berlin SW. 11, Großbeerenstr. 93.

3. Kreis 2 der Deutschen Studentenschaft.

Der Kreis 2 der D. St. umfaßt die freien Studentenschaften Greifswald und Kiel und die staatlich anerkannten Studentenschaften Hamburg und Rostock. Kreisleiter ist zur Zeit cand. jur. Opel, Rostock. Auf den Kreistagen, die nach Bedarf vom Kreisleiter zwischen den Studententagen einberufen werden, um gemeinsame Angelegenheiten zu verhandeln und zu den Vorgängen in der D. St. Stellung zu nehmen, hat jede angeschlossene Studentenschaft eine Stimme für je 500 immatrikulierte Studierende.

4. Selbständige studentische Organisationen.

Zu einer selbständigen Einrichtung ist im Laufe der Entwicklung die Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft und die Darlehnskasse der Deutschen Studentenschaft, beide in Dresden, geworden, über die weiter unten besonders berichtet wird.

Eine weitere selbständige Stelle der studentischen Selbstverwaltung ist entstanden aus der Notwendigkeit heraus, das studentische Turn- und Sportwesen von den Entscheidungen in den politischen Auseinandersetzungen frei zu halten. Es

ist dies der Wettkampfausschuß für die deutschen Hochschulmeisterschaften. An allen Hochschulen, an denen nicht die Gesamtheit der Studierenden durch Zwangsmitgliedschaft zusammengefaßt ist, sind die studentischen Ausschüsse für Leibesübungen mit der Durchführung der studentischen Selbstverwaltungsarbeit im Turn- und Sportbetrieb betraut. Diese sind nach Kreisen mit den Aemtern für Leibesübungen der staatlich anerkannten Studentenschaft zu studentischen Gesamtausschüssen und diese wieder in dem Wettkampfausschuß für die Deutschen Hochschulmeisterschaften als Zentralorgan zusammengefaßt. Durch diese Organe wird der studentische Aufgabenkreis im deutschen Hochschulsport, insbesondere das Wettkampfwesen, verwaltet.

B. Die Rostocker Studentenschaft.

Aus der Verfassung.

§ 1. Die volleingeschriebenen Studierenden deutscher Staatsangehörigkeit an der Landesuniversität Rostock bilden die „Studentenschaft der Landesuniversität Rostock".

Als Mitglieder der Studentenschaft sind auf ihren Antrag aufzunehmen:

a) Die Studierenden, die vor dem 19. November 1918 die Deutsche Staatsangehörigkeit besaßen;

b) sämtliche Studierende deutscher Abstammung und Muttersprache.

Ueber die Aufnahme (Abs. 2) bestimmt ein vom Vorstand der Rostocker Studentenschaft zu bildender dreigliedriger Ausschuß. Lehnt er den Antrag ab, so kann der Zurückgewiesene innerhalb einer Woche die Entscheidung des Vorstandes der Studentenschaft anrufen. Dieser entscheidet endgültig.

§ 2. Der Zusammenschluß der Studentenschaft erfolgt zur Erreichung folgender Zwecke:

a) Vertretung der Gesamtheit der Studierenden;

b) Wahrnehmung der studentischen Selbstverwaltung, vor allem auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge für die Studentenschaft;

c) Teilnahme an der Verwaltung der Hochschule in studentischen Angelegenheiten, wie Zulassung zur Hochschule, Studiengestaltung, Prüfungsbestimmungen, Gebühren- und Stipendienwesen, akademische Disziplin, beides nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen;

d) Lebendighaltung des nationalen Bewußtseins, sowie Einigung über die Parteien hinaus zur Mitarbeit am kulturellen und wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands;

e) Pflege des geselligen und geistigen Lebens zur Förderung der Gemeinschaft aller Hochschulangehörigen;

f) Pflege der Leibesübungen.

Ausgeschlossen sind parteipolitische und konfessionelle Zwecke.

§ 3. Die Studentenschaft ist verfassungsmäßiges Glied der Landesuniversität Rostock und untersteht als solches dem Aufsichtsrechte des Staates über diese.

Die Verfassung der Rostocker Studentenschaft ist vom Meckl.-Schwer. Ministerium für Unterricht bestätigt. Durch eine Verfügung der gleichen Stelle ist der Rostocker Studentenschaft gegenwärtig untersagt, aus den einkommenden Zwangsbeiträgen Mitgliedsbeiträge an die D. St. zu zahlen. Im übrigen ist die Rostocker Studentenschaft als staatlich anerkannte Studentenschaft Mitglied der D. St.

Die Rostocker Studentenschaft erhebt von jedem an der Universität immatrikulierten deutschen Studenten einen Beitrag von RM 10.—, der durch die Quästur eingezogen und nach folgendem Haushaltsplan verwandt wird:

a) Wirtschaftskörper	RM	3.—
b) Studentenheim, Sonderbeitrag	„	1.—
c) Darlehnskasse der Deutschen Studentenschaft	„	1.—
d) Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft	„	0.50
e) Amt für Leibesübungen	„	1.85
f) Asta	„	2.65
	RM	10.—

Die Vermögensverwaltung der Studentenschaft überwacht ein Vermögensbeirat, der aus einem Dozenten, einem Altakademiker und einem Studenten, der nicht dem Asta angehört, besteht.

Organe der Rostocker Studentenschaft sind:

1. Die Studentenvollversammlung, die nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Semester einberufen wird.
2. Der Vorstand.
3. Der Ferienvorstand.

Der Vorstand wird Ende jedes Semesters in allgemeiner gleicher geheimer Verhältniswahl neu gewählt. Er besteht aus 11 Mitgliedern, von denen 4 den engeren Vorstand bilden.

Für einzelne Arbeitsgebiete sind besondere Aemter eingerichtet, die zum größeren Teil von Vorstandsmitgliedern verwaltet werden.

Vorstand und Aemter halten Sprechstunden im Astazimmer (Universitätshof, linker Seitenflügel) nach besonderer Ankündigung.

Das Wohnungsamt der Studentenschaft, das den Studierenden unentgeltlich Wohnungen vermittelt, ist während der ersten Semesterwochen werktäglich an den Vor- und Nachmittagen geöffnet.

Jeder Studierende gehört innerhalb der Studentenschaft der Fachschaft seines Studienzweiges an. Die Fachschaften haben die Aufgabe, die fachlichen und beruflichen Interessen ihrer Mitglieder zu fördern, die Fachschaftsleiter haben im Vorstand der Studentenschaft beratende Stimme.

Organ der Rostocker Studentenschaft ist die
Rostocker Universitätszeitung,

die in der Regel drei bis vier mal im Semester erscheint und unentgeltlich an die Studierenden verteilt wird.

Das Amt für Leibesübungen der Rostocker Studentenschaft ist dem „Studentischen Gesamtausschuß für Leibesübungen Norddeutschland" angeschlossen, der Greifswald, Hamburg, Kiel und Rostock umfaßt, und dessen Vorsitzender cand. med. Knigge, Rostock, ist.

Erfrischungsraum in der Universität

Betrieb des Wirtschaftskörpers

Geöffnet: Täglich Vor- und Nachmittags

Warme und kalte Speisen und Getränke zu mäßigen Preisen!

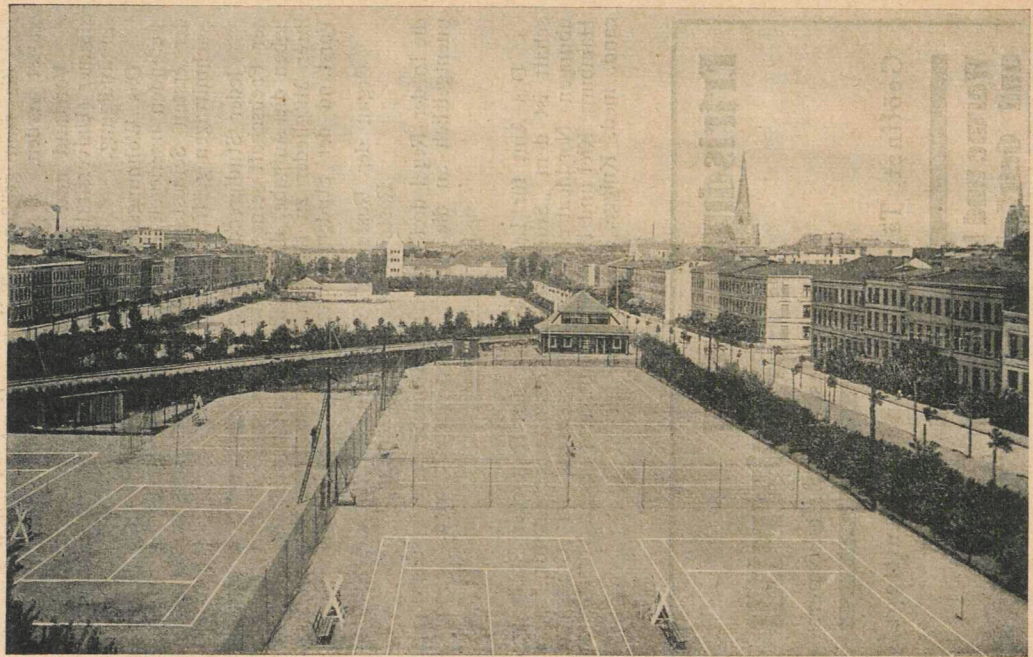

Vögenteichplatz mit Tennisplätzen

III. Die Wirtschaftsarbeit der Studentenschaft.

A. Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft. Studentenheim e. V., Rostock.

Geschäftszimmer: Universität, Hof, linker Seitenflügel.
Geschäftsstunden: Werktäglich vormittags 10—13½ Uhr
nachmittags 15½—19 Uhr
(außer Sonnabends).

Geschäftsführer: Referendar R. Witte.
Mitarbeiter: stud. med. Janke, Einzelfürsorge
Dr. jur. Reisdorf, Studienstiftung.

Die Sprechstunden des Geschäftsführers und der Mitarbeiter im Wirtschaftskörper werden durch Anschlag bekannt gegeben. Die Kommilitonen werden dringend gebeten, die betr. Herren nur zu diesen Zeiten in Anspruch zu nehmen. Sie müssen zu anderen Zeiten abgewiesen werden.

Termine.

Gesuche um Vergünstigungen können während des Semesters immer eingebracht werden. Da jedoch die zur Verfügung stehenden Mittel im Laufe und besonders gegen Ende des Semesters in der Regel aufgebraucht sind und die für die Entscheidung zuständigen Ausschüsse nur zu Anfang des Semesters häufiger zusammentreten, empfiehlt es sich, folgende Termine einzuhalten:

Gesuche um Freitisch bis 15. November
Beihilfen
langfr. Darlehn bis 10. November.

Gesuche um Bücherverbilligung werden dauernd laufend bearbeitet.

Gesuche persönlich abgeben!

Jeder Gesuchsteller muß sein Gesuch persönlich abgeben. Er benutzt am besten die im Geschäftszimmer ausliegenden vorgedruckten Formulare. In der Regel sind Rückfragen und Klarstellungen zu den Anträgen nötig, so daß die Erledigung sich verzögert, wenn das Gesuch nicht persönlich überbracht wird.

Die Gesuche müssen lesbar und sorgfältig ausgefüllt sein. Sie bilden oft die einzigen Unterlagen für die Entscheidung, darum muß alles, was für die Beurteilung der Lage des Gesuchstellers wichtig ist, angegeben werden.

Jedem Gesuch muß ein Freiumschlag mit der Anschrift des Vaters (bzw. Vormundes usw.) des Gesuchstellers beigelegt werden. Wünscht der Gesuchsteller selbst schriftliche Mitteilung über die Entscheidung, so muß er auch einen Freiumschlag mit seiner Rostocker Anschrift beilegen, andernfalls kann er sich in den Sprechstunden Bescheid holen.

F r a g e b o g e n.

Für jeden Studierenden ist die Ausfüllung des Wirtschaftskörper-Fragebogens von großer Wichtigkeit. Gesuche beim Wirtschaftskörper, zu denen der Fragebogen fehlt, können nicht bearbeitet werden. Aber auch für alle anderen Gesuche, gleichviel an welche Stellen der Universität sie gerichtet sind (Honorarerlaß, Stipendien, Stundung, Krankenkasse usw.), ist der Fragebogen von Wichtigkeit, da der Wirtschaftskörper in der Regel um Stellungnahme zu den Anträgen gebeten wird und seine Auskünfte auf den Fragebogen stützen muß. Es sollte daher niemand die Mühe scheuen, den Fragebogen auszufüllen.

B. Aufbau und Arbeitsgebiet der studentischen Wirtschaftshilfe.

Die Wirtschafts- und Fürsorgearbeit der deutschen Studentenschaft ist eine Erscheinung der Nachkriegszeit. Vor dem Kriege hat es studentische Fürsorge in dem heutigen Umfang nicht gegeben. Der Studierende hatte in der Regel in einem ausreichenden elterlichen Wechsel eine gesicherte wirtschaftliche Grundlage. In Ausnahmefällen halfen zahlreiche öffentliche und private Stipendien weiter, und der eine oder andere half sich wohl auch mit Stundengeben oder anderer Werkarbeit durch.

Nach dem Kriege stand ein großer Teil der deutschen akademischen Jugend vor dem Nichts. Gerade der bürgerliche Wohlstand der Volksschichten, die ihre Söhne auf die Hochschulen schickten, war vernichtet. Die Stipendienfonds fielen der Inflation zum Opfer. Lebenshaltung und Studienkosten verteuerten sich von Semester zu Semester. In den Jahren der Lebensmittelrationierung war es für den Einzelnen fast unmöglich, zu erschwinglichen Preisen am Hochschulort Beköstigung und Wohnung zu finden.

Unter dem alten Regime waren die Hochschulen und die Studenten die erklärten Lieblinge der Fürsten und Regierungen gewesen. Die neuen staatlichen Machtbaber hatten zunächst andere Sorgen und konnten sich um die Erhaltung des akademischen Nachwuchses nicht kümmern. Sicher hätte

der Staat früher oder später auch hier Mittel und Wege gefunden. Die Studentenschaft wartete das jedoch nicht ab. Gestützt auf die gerade erst entstandene allgemeine Deutsche Studentenschaft nahm sie die ideelle und materielle Fürsorge für die bedürftigen Kommilitonen selbst in die Hand. Freudig unterstützt von der Dozentenschaft und einer großen Zahl von Freunden und Gönnern schuf sie in vorbildlicher Gemeinschaftsarbeit ein Selbsthilfewerk, das schnell einen ungeahnten Aufschwung nahm und bald auch die Förderung des Reiches und der Länder fand.

Das große Verdienst dieser Selbsthilfeorganisation ist es, die studentische Fürsorge unabhängig von staatlichen und parteipolitischen Einflüssen aufgebaut zu haben und unter der Parole der Begabtenförderung ein soziales Hilfswerk geschaffen zu haben, das nicht verantwortungslose Wohlfahrtsempfänger heranzieht, sondern menschliche Bewährung und eigenen Impuls (Werkarbeit) zur Grundbedingung für jede Förderung macht. Im Zeichen der Ueberfüllung der Hochschulen hat das Prinzip der Begabtenauslese besondere Bedeutung und ist Voraussetzung für die Daseinsberechtigung der gesamten studentischen Fürsorge.

Die Wirtschaftskörper waren zunächst reine studentische Aemter. Ihr Aufgabenbereich umfaßte alles, was mit Studium und Lebenshaltung des Studierenden zusammenhängt. Der Umfang dieser Arbeit und die Notwendigkeit, sie außerhalb der auch in der Studentenschaft nicht ausbleibenden politischen Konflikte zu stellen, machten es bald erforderlich, die Wirtschaftsarbeit zu verselbständigen. Die Wirtschaftskörper der Studentenschaften an den deutschen Hochschulen sind daher heute sämtlich eigene Rechtspersönlichkeiten. In ihrer Leitung sind Dozenten, Altfreunde und Studierende zu gleichen Teilen tätig. Der studentische Einfluß ist durch praktische Mitarbeit von Vertrauensleuten der Studentenschaften besonders gesichert. Der Aufbau der zentralen und örtlichen Stellen ist folgender:

1. Das Deutsche Studentenwerk e. V.

Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft.

Das Deutsche Studentenwerk ist die Spitzen- und Zentralorganisation der deutschen Studentenhilfe. Es hat seinen Sitz in Dresden. Den Vorstand bilden Dozenten (Prof. Schlink, Prof. Bonn), Altfreunde (Geheimrat Duisberg, Exc. Becker, Direktor von Stauß), und Studierende und Mitarbeiter aus der Wirtschaftsarbeit. Aufgabe des Deutschen Studentenwerks ist die Betreuung und Unterstützung der örtlichen Wirtschaftskörper, Förderung der gemeinsamen Interessen, insbesondere Werbung von Geldmitteln und Freunden und

Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für die gesamte Studentenhilfe.

Ein besonderes Aufgabengebiet für das Studentenwerk ist die

Studienstiftung des Deutschen Volkes.

In ihr werden nach eingehender Auslese besonders begabte Studierende aufgenommen und in den Stand gesetzt, ihr Studium ohne wirtschaftliche Sorgen durchzuführen. Aufnahme kann von der Schule aus und auch nach Beginn des Studiums erfolgen. Im letzteren Falle sind Aufnahmegesuche über den örtlichen Wirtschaftskörper zu stellen, dieser gibt auch Auskunft über die erforderlichen Unterlagen. Der örtliche Wirtschaftskörper betreut ferner die an seiner Hochschule immatrikulierten Angehörigen der Studienstiftung, die sich möglichst umgehend nach ihrem Eintreffen am Hochschulort dort vorstellen müssen.

Vertrauensdozent für die Studienstiftung an der Universität Rostock ist

S. Mgnfz. Prof. D. Dr. Brunstäd,

Referent im Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft für die Angelegenheiten der Studienstiftung ist Dr. jur. Reisdorf (Sprechstunden s. Anschlag).

2. Darlehnskasse des Deutschen Studentenwerks e. V.

Ein Sonderzweig der Studentenhilfe ist die Darlehnskasse des Deutschen Studentenwerks, die ihren Sitz ebenfalls in Dresden hat, jedoch völlig selbständig geleitet und verwaltet wird.

Die Darlehnskasse gibt an solche Studierende, die kurz (2 bis 3 Semester) vor dem Abschluß des Studiums stehen, Darlehn zur Finanzierung der letzten Studiensemester. Die Darlehn werden auf 8 Jahre gegeben und müssen mit 3%, später mit 6% verzinst werden. Sinn der Darlehnskasse ist es, Kommilitonen, die sich durch Werkarbeit oder andere Selbsthilfe durch die ersten Semester hindurchgekämpft haben, und von denen auf Grund der Auskünfte ihrer Dozenten zu erwarten ist, daß sie ein gutes Examen machen werden, die Mittel für eine von wirtschaftlichen Sorgen möglichst ungetrübte Absolvierung der Examenssemester und eine glückliche Beendigung des Studiums leihweise zur Verfügung zu stellen.

Die Darlehnskasse unterhält an jeder Hochschule Zweigstellen, die nach der Zahl der dort immatrikulierten Studierenden einen bestimmten Betrag zur Vergebung als Darlehn semesterweise zur Verfügung erhalten. Näheres über die Zweigstelle Rostock, die vom Geschäftsführer des Wirtschaftskörpers verwaltet wird, siehe weiter unten.

Sämtliche Einrichtungen der Studentenhilfe sind Selbsthilfeorganisationen. Jeder deutsche Student zahlt in jedem Semester einen Beitrag von ℛℳ —.50 an das Deutsche Studentenwerk, und einen solchen von ℛℳ 1.— an die Darlehnskasse. Die dadurch aufkommenden Mittel reichen allerdings nicht entfernt aus, um die ausgedehnte Fürsorgearbeit zu finanzieren. An der Aufbringung der weiter benötigten Geldmittel sind das Reich und die Länder, sowie eine große Anzahl privater Geldgeber beteiligt.

Auch der örtliche Wirtschaftskörper erhält von jedem Studierenden einen Semesterbeitrag. Ueber das Deutsche Studentenwerk hat er Anteil an den dort zusammenfließenden Beträgen, daneben sucht er durch eigene Mitglieder- und Spendenwerbung den Zwecken der örtlichen Studentenhilfe möglichst große Mittel zuzuführen.

3. Der Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft, Studentenheim e. V. Rostock, und die ihm angeschlossenen Fürsorgeeinrichtungen.

Der Wirtschaftskörper der Rostocker Studentenschaft ist hervorgegangen aus dem einmütigen Willen der Studentenschaft, sich selbst zu helfen. Bekundet wird dieser Wille dadurch, daß die Rostocker Studentenschaft sich eine freiwillige Selbstbesteuerung in Höhe von 3.— ℛℳ fürs Semester auferlegt hat, die jeder Student an den Wirtschaftskörper zur Verwendung zu Wohlfahrtszwecken zahlt.

Der Zweck des Wirtschaftskörpers ist die Zusammenfassung aller Wohlfahrts- und Fürsorgebestrebungen für die Studentenschaft und die Verwaltung und die Förderung der vorhandenen, sowie Schaffung neuer Einrichtungen, die diesen Zwecken dienen.

Die Mittel werden außer durch die Studentenschaftsbeiträge aufgebracht durch die Beiträge der Meckl.-Schwerinschen Regierung, des Reiches, der Stadt Rostock, der Mitglieder des Vereins Studentenheim e. V. und endlich durch die zahlreichen Spenden von Freunden und Gönnern in Stadt und Land.

Die Satzungen des Wirtschaftskörpers sehen folgende Organe vor:

a) Mitgliederversammlung
b) Verwaltungsrat
c) Vorstand.

Mitglieder sind Einzelpersonen und Körperschaften, die durch persönliche oder wirtschaftliche Unterstützungen das Studentenheim fördern. Ferner sämtliche immatrikulierte Studierende, die der Rostocker Studentenschaft angehören.

Mitgliederversammlungen finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahre statt.

Der Verwaltungsrat führt die Aufsicht über Vorstand und Geschäftsführung. Er besteht gegenwärtig aus den Herren:

Ministerpräsident Eschenburg, Schwerin
Se. Magnifizenz der Rektor der Universität Rostock
Professor Dr. Walsmann, Rostock
Professor Dr. Elze, Rostock
Professor Dr. Teuchert, Rostock
Schiffsreeder Larsen, Rostock
Wilhelm Kröger, M. d. R., Rostock
Kaufmann E, Voß, Rostock (i. Fa. G. Zeeck)
Bankdirektor Timm, Meckl. Gen.-Bank, Rostock
Dr. Glaser, Rostock (stellvertretender Vorsitzender)
Rechtsanwalt Dr. Dr. Hasse, Rostock.

Der Vorstand des Wirtschaftskörpers hat die Leitung des gesamten Geschäftsbetriebes und der Fürsorgetätigkeit. Er besteht aus den Herren:

Professor Dr. Ernst Wolgast, Vorsitzender
Bankdirektor Junge, Rostocker Bank, stellvertretender Vorsitzender
Dr. Voß, Rostock
Vertreter der Studentenschaft: stud. med. Janke und cand. iur. Opel.

Der Aufgabenkreis des Wirtschaftskörpers umfaßt:

1. Allgemeine Fürsorge
2. Einzelfürsorge
3. Vertretung der Studierenden bei den anderen Unterstützungseinrichtungen an der Universität
4. Verwaltung des Studentenheims
5. Mittelwerbung und -beschaffung.

Für die Angelegenheiten der Einzelfürsorge steht dem Vorstand ein Fürsorgeausschuß zur Seite, der gegenwärtig aus den Herren Professoren: Teuchert, Hertwig, Feine und Brunstäd und aus vier Vertretern der Rostocker Studentenschaft besteht. Der Fürsorgeausschuß entscheidet gemeinsam mit dem Vorstand über die eingehenden Gesuche.

Vertrauensarzt des Wirtschaftskörpers ist Professor Dr. Ganter, Med. Poliklinik, Rostock.

Die Fürsorgetätigkeit des Wirtschaftskörpers erstreckt sich in der Hauptsache auf zwei Aufgabenkreise: Die allgemeine Fürsorge und die Einzelfürsorge.

I. Allgemeine Fürsorge.

Die allgemeine Fürsorge erfaßt die Gesamtheit der Studierenden. Sie erstrebt das Ziel, die Kosten des Studiums allgemein dadurch niedrig zu halten, daß sie für Lebensunterhalt und Aufenthalt am Studienort möglichst günstige Bedingungen schafft. Sie geht von der Erkenntnis aus, daß der Student heute durchweg einen geringeren Wechsel bezieht, als in der Vorkriegszeit, und daß andererseits die Kosten für Wohnung und Unterhalt erheblich größer sind als vordem. Ihre vornehmste Aufgabe ist es auch heute noch, wie in den Jahren kurz nach dem Kriege, die Grundlagen für die Erhaltung des akademischen Nachwuchses zu sichern. In diesem Bestreben ist sie auf die Unterstützung der Behörden und aller Kreise des Volkes angewiesen, muß in erster Linie aber verlangen, daß die Studierenden selbst ihr bei der Erfüllung dieser Aufgaben zur Seite stehen. Der Wirtschaftskörper ist ein Selbsthilfewerk der Studentenschaft und muß diesen Charakter auch in Zukunft behalten. Er soll niemals zu einem behördlichen Wohlfahrtsamt werden. Darum ist es Pflicht eines jeden Studierenden, sich auch über seinen Zwangsbeitrag hinaus praktisch an der Arbeit im Wirtschaftskörper zu beteiligen. Dies muß in erster Linie durch Unterstützung der Wirtschaftsbetriebe des Studentenheims geschehen. Diese Betriebe sind darauf eingestellt, durch Zusammenfassung einer möglichst großen Zahl von Einzelkonsumenten die Leistungen an den Einzelnen gut und wohlfeil zu gestalten. Ihre Wirtschaftlichkeit hängt davon ab, daß eine möglichst große Frequenz erreicht wird. Das gilt vor allem von dem Speisebetrieb. Wenn nur diejenigen Studierenden in der Mensa essen, denen der Geldbeutel einen anderen Mittagstisch nicht erlaubt, wird keine große Leistungsfähigkeit erreicht werden können. Gewöhnt sich jedoch die Mehrzahl aller Studierenden daran, die Mahlzeiten in der Mensa einzunehmen, so wird Güte und Reichhaltigkeit des Essens dadurch erheblich gehoben. Und man wird immer gut bedient werden. Nachdem der Durchbau des Mensasaales vollendet ist und insbesondere die Küche mit allen modernen Einrichtungen versehen ist, sind die besten Voraussetzungen dafür geschaffen. Für das Essen wird jedesmal der ganze Betrag des bezahlten Preises aufgewandt, und da kein Verdienst erzielt werden soll und die Unkosten bei der Menge gering sind, kann für *RM* 0.60 ein Essen verabfolgt werden, das zu diesem Preise nirgends sonst wo gegeben wird. Jeder Kommilitone sollte daher zu mindest einen Versuch wagen. Er wird es sicher nicht bereuen und neben seinem eigenen Vorteile das Bewußtsein haben, dem Selbsthilfewerk des studentischen Wirtschaftskörpers zu dienen. Selbstverständlich wird die Leitung der Mensa allen

berechtigten Wünschen Rechnung tragen, soweit diese nur an der richtigen Stelle angebracht werden, und auch schon von sich aus danach streben, dem Studierenden Aufenthalt und Beköstigung so angenehm wie möglich zu machen.

Was für die Mensa gesagt ist, gilt in entsprechender Weise auch für die anderen Einrichtungen des Studentenheims. Einige von ihnen sind neu eingerichtet, so der Café- und Leseraum, das Spielzimmer, die Schreibstube, die Schuhmacherei und die Flickstube. Sie haben grundsätzlich nicht den Zweck, gleichen Unternehmungen in der Stadt Konkurrenz zu machen, sondern sie sollen dem Studierenden dort Annehmlichkeiten und Vergünstigungen bieten, wo er nicht gewillt oder in der Lage ist, als kaufkräftiger Konsument private Einrichtungen in Anspruch zu nehmen. Das ganze Studentenheim hat vor allem anderen aber die Aufgabe, Zusammengehörigkeitsgefühl und Kameradschaft in der Studentenschaft zu wecken und zu fördern. Darum geht unsere Bitte vor allem auch an die Korporationen und studentischen Vereinigungen Rostocks, dazu beizutragen, daß das Rostocker Studentenheim mehr und mehr der Mittelpunkt des gesamten studentischen Lebens wird.

Die einzelnen Fürsorgeeinrichtungen.

(Wirtschaftsbetriebe im Studentenheim, Wismarsche Str. 58.)

1. Studentenwohnheim (Haus Barfurth 1. und 2. Stock.)

Das Wohnheim enthält zur Zeit 8 Einzel- und ein Doppelzimmer. Preis der Zimmer je nach Größe von 15—25 ℛℳ. In den Ferien werden freie Zimmer an Studierende auch tageweise abgegeben. Licht, Heizung und Morgenkaffee wird besonders berechnet. Anmeldungen in der Mensa.

2. Studentenheim-Garagen (Einfahrt Ottostr. 25).

Garagen für Kraftwagen monatlich ℛℳ 25.—
Garagen für Krafträder „ „ 5.—
Für Heizung monatlich ℛℳ 5.— bez. 1.25 Aufschlag. Waschraum vorhanden.

3. Mensa academica (Mensaneubau, im Hof des Studentenheims)

Die Mensa ist während des ganzen Jahres — mit Ausnahme von 2—3 Wochen in den Ferien — täglich geöffnet. Die Essenszeiten sind während des Semesters:

Mittags von 12 ¼—14 h.
(Sonntags von 12 ½—13 ½ h.)
Abends von 7—8 h.
(Donnerstags und Sonntags abends geschlossen.)



Alte Festungsmauer

Die Preise betragen für das Mittagessen:
einzeln 0,65 ℛ.𝓜
im Abonnement 0,60 ℛ.𝓜
(10 Karten = ℛ.𝓜 6,— die für die Dauer eines Monats gelten.)
für das Abendbrot einzeln: 0,50 ℛ.𝓜.
Außerdem Speisen und Getränke nach der Karte.

4. Café und Leseraum (Haus Barfurth Erdgeschoß).

Der Café- und Leseraum ist von 13—22 h geöffnet. Er soll den Studierenden, insbesondere den Mensabesuchern, nach dem Essen zwanglosen gemütlichen Aufenthalt bieten. Selbstverständlich braucht niemand etwas zu verzehren. Die wichtigsten Tageszeitungen und eine Reihe von Zeitschriften liegen aus.

Radio- und Schallplattenkonzert.

5. Spielzimmer (Haus Barfurth, Erdgeschoß).

Das Spielzimmer schließt an den Leseraum an und ist mit einem Billard, Tischtennis und Brett- und Kartenspielen ausgestattet.

6. Schreibstube (Mensaanbau).

In der Schreibstube stehen Schreibmaschinen den Studierenden (Anfertigung schriftlicher Arbeiten, Erlernen des Maschinenschreibens) gegen eine geringe Stundengebühr zur Verfügung. Papier usw. wird zu mäßigen Preisen vorrätig gehalten. Anmeldungen in der Mensa.

7. Schuhmacherei (Hof, rechts).

Die Schuhmacherei führt sämtliche Schuhreparaturen sauber und gut aus. Grundpreise:

1 Paar Herrensohlen ℛℳ 3.20, mit Absätzen ℛℳ 4.20
1 Paar Damensohlen „ 2.25 „ „ „ 3.25
genäht ℛℳ 0.50 Aufschlag.
Lieferzeit 36 Stunden.

II. Einzelfürsorge.

Im Gegensatz zur allgemeinen Fürsorge hat die Einzelfürsorge strengstes Ausleseprinzip zum Grundsatz. Dieses Prinzip muß mit Rücksicht auf die Ueberfüllung der akademischen Studien strikt innegehalten werden. Aus Mitteln der studentischen Fürsorge können ausnahmslos nur solche Studierende unterstützt werden, die neben Bedürftigkeit und Würdigkeit den Nachweis besonderer wissenschaftlicher Begabung erbringen. Für diesen Nachweis sind grundsätzlich Fleiß- und Leistungszeugnisse von mindestens zwei Dozenten erforderlich. Dabei gilt für die Fürsorge aus den Mitteln des Wirtschaftskörpers weiter die Regel, daß Studierende der ersten Studiensemester nicht unterstützt werden können. Ferner können solche Studierende, bei denen die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme anderer studentischer Fürsorgeeinrichtungen (Darlehnskasse, Studienstiftung) vorliegen, durch den örtlichen Wirtschaftskörper nicht unterstützt werden. Unmöglich ist es vor allem auch, für die Bestreitung der Kosten eines Semesters beim Wirtschaftskörper

Darlehn aufzunehmen. Kurzfristige Darlehn können nur in Fällen unerwartet eintretenden dringenden Bedarfs gegeben werden unter der Voraussetzung, daß baldige Rückzahlung glaubhaft gemacht wird. Für die gesamte Einzelfürsorge gilt als oberster Grundsatz, nicht einer größeren Anzahl von Bewerbern kleine unzulängliche Unterstützungen zu gewähren, sondern vielmehr eine kleine Zahl Auserwählter ausreichend zu fördern. Von jeder Unterstützung wird den Eltern des Studierenden Mitteilung gemacht.

Die einzelnen Zweige der Einzelfürsorge.

1. **Freitische:**
   a) Freitisch in der mensa ($^1/_3$, $^1/_2$, $^2/_3$ und 1) für Mittag- oder Abendbrot oder für beides. Die Freitische werden nur „in natura" gegeben, Anspruch auf Auszahlung besteht auch dann nicht, wenn die mensa aus irgend einem Grunde geschlossen ist. Bei $^1/_3$ Freitische sind —.40 *RM*, bei $^1/_2$ —.30 *RM*, bei $^2/_3$ —.20 *RM* zuzuzahlen; in der Regel müssen für Freitisch volle Wochenkarten genommen werden. Die Freitischler erhalten das volle Stammessen. Der Freitisch zählt stets nur für das jeweils laufende Semester; für ein neues Semester und für die Ferien bedarf es eines neuen Gesuches.
   b) Durch Vermittlung des Wirtschaftskörpers bei Dozenten und Privaten.

2. **Bücherverbilligung:**
   Mit freundlicher Unterstützung Rostocker Buchhändler wird bedürftigen Studierenden beim Einkauf wissenschaftlicher Bücher Ermäßigung gewährt. Die Ermäßigung beträgt in der Regel 25 % des Buchhandelspreises, in Ausnahmefällen bis zu 50 %. Bestellung und Lieferung erfolgt durch den Wirtschaftskörper.

3. **Bekleidungsbeihilfen.**

4. **Beihilfen in bar:**
   Einmalige und laufende monatliche Beihilfen in Fällen plötzlich aufkommender wirtschaftlicher Not.

5. **Kurzfristige Darlehn:**
   Darlehn auf die Dauer von im Höchstfalle 6 Monaten werden in beschränktem Umfange gegen Sicherheit — in der Regel ohne Zinsberechnung — soweit Mittel vorhanden sind, vergeben. Der Umfang der Darlehnsbewilligungen muß im Vergleich zu früheren Semestern sehr eingeschränkt werden, insbesondere weil die Rückzahlung der früher gegebenen Darlehn leider sehr unregelmäßig erfolgt und Stundungsgesuche überhandnehmen. Glaubhaftmachung

der alsbaldigen Rückerstattung wird in jedem Falle verlangt werden.

6. **Die Krankenfürsorge** verschafft bedürftigen und kranken Studierenden Beihilfen, sowie ganz oder teilweise freien Kuraufenthalt, vor allem für tuberkulosekranke Studenten. Für Genesende und Erholungsbedürftige stehen gleichfalls Erholungsaufenthalte zur Verfügung, vor allem auch in den Ferien.

4. Die Zweigstelle Rostock der Darlehnskasse der Deutschen Studentenschaft.

Der Zweigstelle steht ein Ausschuß vor, der aus folgenden Herren besteht:

Professor Dr. Walsmann, Vorsitzender,
Professor Dr. E. Wolgast, Schatzmeister,
Se. Magnfz. der Rektor, Prof. Dr. Steurer, Bankdirektor Sachs,
Dr. Glaser und 3 Vertreter der Rostocker Studentenschaft.

Mit der Geschäftsführung ist der Wirtschaftskörper beauftragt (Referendar Witte),

Für Bewilligung von Darlehen kommen nur solche Studenten in Frage, die unmittelbar vor dem Abschlusse des Studiums stehen, die also noch höchstens 2 bis 3 Semester bis zum Examen benötigen. Die Höhe des Darlehens richtet sich nach der Bedürftigkeit.

Die Darlehen werden für 8 Jahre ausgegeben und sind während der ersten fünf Jahre mit 3%, von da ab mit 6% jährlich zu verzinsen. Die Tilgung erfolgt ratenweise vom fünften Jahre ab.

Auskunft usw. im Geschäftszimmer des Wirtschaftskörpers der Rostocker Studentenschaft während der Sprechstunden (siehe Anschlag). Gesuche bis 10. 11. 30.

Anhang.

Sonstige Wohlfahrtseinrichtungen für die Studentenschaft.

1. Die Allgemeine Studentische Krankenkasse.

Leiter: Prof. Dr. Frieboes.

Rechnungsführer: Büroverwalter Olbrecht, Rendantur des Universitäts-Krankenhauses.

Behandelnde Aerzte: Die Vorsteher der Kliniken und deren Assistenten, sowie die praktizierenden Mitglieder der medizinischen Fakultät, soweit sie sich dazu bereit erklärt haben.

Die Kasse gewährt bei akuten Erkrankungen und bei akuten Verschlimmerungen chronischer Leiden neben freier Behandlung kostenlos Arzneien und Verbandzeug gemäß den Satzungen der Allgemeinen Krankenkassen. Ferner in akuten Fällen freie Zahnbehandlung (für das Material ist der Selbstkostenpreis zu entrichten).

Bei Krankenhausbehandlung wird der Student in die II. Klasse aufgenommen, zahlt jedoch nur die Hälfte der Kosten der III. Klasse.

In Bedürftigkeitsfällen können nach Anhörung des Inspektor stipendiorum und des zur Krankenkasse abgeordneten Vertreters der Studentenschaft die Kosten der Krankenhausverpflegung u. a. ganz auf die Kasse übernommen, Zuschüsse zu Kuraufenthalten bewilligt und das Material für konservierende Zahnbehandlung unberechnet hergegeben werden.

2. Honorar-Erlaß.

Bedürftigen Studierenden kann auf begründeten Antrag hin ganzer oder halber Honorar-Erlaß und $^2/_3$ bezw. $^1/_3$ Gebührenerlaß gewährt werden.

Die Gesuche sind bis zum 10. Nov. persönlich im Sekretariat einzureichen. Es sind vorzulegen:

das Gesuch auf vorgeschriebenem Vordruck,
ein Lebenslauf,
ein Unvermögenszeugnis (Vordruck auf dem Sekretariate),
das Anmeldebuch,
Fleißzeugnisse über die abgelegte Semestralprüfung,
ein Briefumschlag in gewöhnlicher Größe und genauer Adresse für die Antwort.
desgl. mit Adresse des Vaters (der Mutter).

Gleichzeitig ist dem Wirtschaftskörper der beim Pförtner erhältliche Fragebogen ausgefüllt einzureichen.

Die Gewährung von Honorar-Erlaß kommt frühestens vom 2. Semester ab in Frage.

3. Stipendien.

Gesuche sind beim

Inspector stipendiorum, Prof. Dr. Teuchert,

persönlich einzureichen. Näheres am schwarzen Brett. Dem Gesuche ist beizufügen:

ein selbstgeschriebener Lebenslauf,
ein Unvermögenszeugnis,
Fleißzeugnisse.

Gleichzeitig ist dem Wirtschaftskörper der beim Pförtner erhältliche Fragebogen (jedoch nur einmal im Semester) einzureichen.

4. Fiscus pauperum.

Die im fiscus pauperum sich ansammelnden Beträge werden vom Rektor zu Wohlfahrtszwecken für die Studentenschaft verwendet.

5. Unfallversicherung.

Jeder Student (auch die Hörer), der Vorlesungen belegt, ist gegen Unfälle innerhalb der Universität und Institute versichert.

6. Die Waldstein-Bücher-Stiftung.

Sie ist eine vollständige Leih-Bibliothek der medizinischen Lehrbücher vom ersten Semester bis zum Staatsexamen. Die meisten Bücher sind in mehreren Exemplaren vorhanden. Durch laufende bare Zuschüsse von Herrn Waldstein und dem Wirtschaftskörper wird sie ergänzt und ausgebaut.

Ausgabebedingungen und -Termine werden durch besonderen Anschlag bekanntgegeben.

7. Arbeitsvermittlung.

Nebenverdienst für Semester und Ferien wird in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt der Studentenschaft vermittelt.

8. Wohnungsvermittlung.

Wohnungen vermittelt das Wohnungsamt der Studentenschaft. Es wird auch an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß die für die Wohnungsvermittlung ausgegebenen Bestimmungen genau innegehalten werden müssen, da sonst besonders zu Anfang des Semesters eine reibungslose Abwicklung nicht möglich ist. Die Wohnungsvermittlung ist kostenlos.

9. Sonstige Vergünstigungen.

Sämtliche Vergünstigungen werden nur bei Vorlegung der Studentenkarte gewährt.

a) **Im Stadttheater** auf allen Plätzen halbe Preise, ausgenommen besondere Gastspiele.

b) In den Kammerspielen der Städtischen Bühnen in der Wilhelmsburg auf allen Plätzen halbe Preise.

c) **In den Lichtspieltheatern:**

Palâsttheater: ℛℳ 0.80 (bei Tonfilmen ℛℳ 1.—) berechtigt für Balkon.
Kammerlichtspiele Sonne: Eintrittspreis ℛℳ 0.80 (bei Tonfilmen ℛℳ 1.—) berechtigt für Rang.
Union-Theater, Schauburg, Metropol-Theater } Für jeden Platz ist der Preis des nächstniedrigeren Platzes zu entrichten.
Palasttheater, Kammerlichtspiele „Sonne" und Schauburg geben außerdem für bedürftige Kommilitonen eine Anzahl Freikarten, die in den Sprechstunden des Vergünstigungsamtes (Geschäftszimmer des Vorstandes) ausgegeben werden.

Mensa academica

Wismarsche Strasse 58

Mittagessen: Einzelgedeck 65 Pfg.
im Abonnement 60 Pfg.

Abendessen: Stammessen 50 Pfg.
Speisen nach der Karte

Während der Ferien geöffnet

Kommilitonen, benutzt Eure Einrichtungen!

d) **Damen- und Herrenfriseur**

Hugo Grützmacher, Kuhstraße 16 (hinter Zeeck) Studenten und Studentinnen ermäßigte Preise.

e) **Chirurgische Artikel.** Auf sämtliche Artikel 10% Rabatt. **Medico,** chirur. u. med. Krankenartikel, Marie Vick, Breite Str. 10, schräg **gegenüber** Heldt's Wintergarten. Medizinisches Warenhaus Arminia, Wilhelm Vick G. m. b. H. Rostock, Hauptgesch. Breite Str. 26 (neben Kaffee Flint), Filiale Wismarsche Straße.
Karl Drahn, Spezialhaus für mediz. Bedarf, Hopfenmarkt 14.

f) **Waschanstalten:**

Dampf-Waschanstalt Erich Niemann, Kasernenstr. 74/75, Fernruf 2330.
Studierende erhalten auf Wäscherechnungen 10% Rabatt. Näheres durch den Wirtschaftskörper.

g) **Schuhreparaturen:**

Mit der Schuhmacherei M. Witte, Molkenstr. 10, Ecke Grubenstr. sind folgende Abmachungen getroffen:
1 Paar Herrensohlen: *RM* 3.20 mit Absätzen 4.20
1 Paar Damensohlen: „ 2.25 „ „ 3.25
genäht *RM* 0.50 Aufschlag.

Während der Mittagszeit (12.30—2 Uhr) werden Schuhe auch in der Filiale der Schuhmacherei Witte in der Mensa, Wismarsche Str. 58, angenommen und ausgegeben, zu anderen Tageszeiten beim Hausdiener des Studentenheims. Gute, saubere und solide Arbeit wird gewährleistet. Lieferzeit 2 bis 3 Tage.

Schuhhaus J. Hoch, Doberaner Str. 3, gegenüber Krankenhaus, gewährt Vergünstigungen.

h) **Sportartikel:** Kaufhaus Gustav Zeeck gewährt bei Einkauf von Sportartikeln 10% Rabatt.

i) **In der Maßschneiderei** von St. Rybski, Eselföterstr. 9, Studierende (Damen und Herren) Vergünstigungen.

k) **Schreibmaschinenarbeit u. Vervielfältigungen:** Schreibbüro Bentlage, Augustenstr. 34a, Diktat pro Stunde statt 1.50 nur 1.25 *RM*.

Schreibbüro P. und K. Schmidt, Roonstr. 25, II, Fernruf 2926, gewährt Vergünstigung.

l) **Zeitungen:**

Deutsche Allgemeine Zeitung	$33^1/_3$ %
Der Tag	$33^1/_3$ %
Völkischer Beobachter	50 %
Frankfurter Zeitung	$33^1/_3$ %
Kölnische Zeitung	*RM* 3.70
Vossische Zeitung statt *RM* 4.30	*RM* 3.—
Rostocker Zeitung statt *RM* 2.—	*RM* 1.25
Deutsche Nachrichten statt *RM* 1.25	*RM* 1.—.

m) Sportpalast

Waldrestaurant Barnstorf. Besitz. Hans Hagemeister, gewährt Studierenden zu allen Veranstaltungen freien Eintritt.

n) **Straßenbahn.**

I. Sonderkarten für Kliniker.

Für Medizin-Studierende in klinischen Semestern werden Sonderkarten für

6 Fahrten zum Preise von ℛℳ 0.50

ausgegeben. Die Karten berechtigen nur zu Fahrten von der medizinischen zu der neuen Kliniken in der Maßmannstraße, d. h.

nur für Linie 5 (Autobus) Brink—Maßmannstraße.

Die Karten haben rote Farbe und sind vom Umsteigeverkehr ausgeschlossen und gelten nur Werktags. Sie sind ferner nicht übertragbar. Ausgabe erfolgt durch den Vorsitzenden der Klinikerschaft nach dessen besonderen Richtlinien (siehe Anschläge in den Instituten).

II. Ermäßigung für bedürftige Studierende.

Für bedürftige Kommilitonen stehen ermäßigte Sammelkarten für

7 Fahrten zum Preise von ℛℳ 0.75

zur Verfügung. Diese gelten auf allen Linien und haben Umsteigeberechtigung wie die gewöhnlichen Sammelkarten. Ausgeschlossen ist nur die Benutzung am Sonntagnachmittag.

Die Ausgabe dieser Karten erfolgt an alle Studierende mit einem

Monatswechsel bis zu ℛℳ 90.—

im Wirtschaftskörper. Die Karten werden gekennzeichnet und sind nicht übertragbar. Jeder Mißbrauch zieht Entziehung der Karten, evtl. auch anderer Vergünstigungen nach sich. Beim Bezug einer neuen Karte muß die alte abgefahrene im Wirtschaftskörper vorgezeigt werden.

Sonderregelung für Kliniker:

Für Kliniker, die von anderen Instituten als der medizinischen Klinik zur Maßmannstraße fahren müssen, gibt der Wirtschaftskörper eine beschränkte Anzahl Sammelkarten zu ℛℳ 0.75 an die Klinikerschaft ab. Bedingung für die Abgabe ist, daß der Monatswechsel nicht über 110.— ℛℳ beträgt. Im übrigen gelten dieselben Bestimmungen wie oben. (Ueber die Ausgabe siehe Anschläge in den Instituten.)

Schreibbüro G. Mumm

Rostock, Alexandrinenstraße 4

Fernruf 2779 (neben der Reichsbank)

Schreibmaschinenarbeiten

Abschrift — Diktat etc. (Dissertation)

Preis und Qualität!

Die beste Reklame der

Butterhandlung

Kunella.

Emil Leverenz

Papierhandlung · Buchdruckerei

Blutstraße 5–6

Kolleghefte · Schreibbedarf

Goldfüllfedern

Torpedo-Schreibmaschinen

Farben und Nadeln



Corps Vandalia



Corps Visigothia





Burschenschaft Obotritia

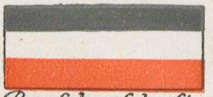



Burschenschaft Redaria





Landsmannschaft Mecklenburgia





Landsmannschaft Teutonia





Turnerschaft Baltia

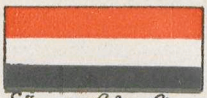



Sängerschaft Niedersachsen

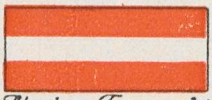



Akadem. Turnverbindung Arminia





Verein Deutscher Studenten





Akadem. Seglerverein





Sängerschaft Skaldia





Christl. Verbindung Wingolf





Christl. Verbindung Trotzburg



Ulrich v. Hutten



Theol. Studenten Verein

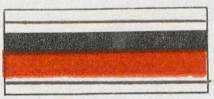

C. V. Nordmark

IV. Die Rostocker Studentischen Korporationen, Verbindungen und Vereinigungen.

1. Mit dem Grundsatz unbedingter Genugtuung.

a) **Mit Farben, eigenen Waffen und Bestimmungsmensur.**
Komment-Waffe: Korbschläger.

Korps im Kösener S. C. V.:

Geschichte des Kösener S. C.-Verbandes

Der Kösener S.C.-Verband ist der Zusammenschluß der an den deutschen Universitäten bestehenden S.C. (Senioren-Convente). Die S.C. setzen sich aus den einzelnen Corps der betreffenden Universität zusammen. Der Name Corps taucht zum ersten Mal gegen Ende des 18. Jahrhunderts und in größerem Umfange im Anfang des 19. Jahrhunderts auf, und zwar waren die damaligen Corps die direkte Fortsetzung der schon während des ganzen 18. Jahrhunderts bekannten Landsmannschaften.



Couleurbänder, Mützen
Stürmer, Cerevise,
Bier-, Wein- u. Sektzipfel

Malereien aller Art
Parade-, Fecht- und Mensurausstattung

Denkbar größte Leistungsfähigkeit
Verlangen Sie Katalog gratis!

Studenten-Utensilien-Fabrik
Emil Lüdke, vorm. Carl Hahn & Sohn
G. m. b. H.
Jena i. Thüringen R.

Älteste und größte Fabrik dieser Branche
Gegründet 1842 Gegründet 1842

Bereits 1821 kam es zur Gründung eines „allgemeinen S.C." (Jena, Leipzig, Halle). Die Gründung eines allgemeinen deutschen S.C.-Verbandes erfolgte jedoch erst am 15. Juli 1848 auf Anregung des Heidelberger Vandalen Frhrn. v. Klinggräff in Jena. In den kommenden Jahren — wenn auch mit einigen Unterbrechungen — fanden in Kösen Tagungen statt. Daher der Name „Kösener S.C.-Verband". Das Ziel des Zusammenschlusses war die Normierung der grundsätzlichen Einstellung aller deutschen Corps zu den damaligen Zeitfragen. Später traten nach und nach alle deutschen S.C. sowie der von Innsbruck und — nach dem Weltkriege — auch die österreichischen S.C. dem Kösener S.C.-Verbande bei.

Seit 1921 besteht zwischen dem Kösener S.C.V. und dem Weinheimer S.C.V. der Corps an technischen Hochschulen ein Zweckabkommen. Mit den anderen Verbänden wurden verschiedentlich Uebereinkommen geschlossen, wie überhaupt der K. S.C.V. als ältester aller bestehenden studentischen Verbände alle Bestrebungen, die der Einigung der deutschen Studentenschaft dienten, stets aufs eifrigste unterstützt hat.



Vandalia. Gründungsdatum: 18. 10. 1824. Wahlspruch: Concordia firmat vires. Gladius ultor noster. Farben: Gold-Blau-Rot-Gold. Fuchsenfarben: Blau-Gold. Perkussion: Gold. Mützen: Dunkelblau, Biedermeierformat. Corpshaus: St. Georgstr. 103. Fernsprecher 1057. Corps, die Vandalia beigetreten sind: Die alten Rostocker Corps Borussia und Hansea, sowie Baltia-Greifswald. Kartellcorps: Hildeso-Guestphalia zu Göttingen. Befreundete Corps: Saxonia-Jena, Borussia-Tübingen, Markomannia-Breslau, Saxonia-Bonn.



Visigothia. Gegründet: 11. 1. 1882, Corps seit 23. 1. 95. Farben: blau-weiß-gold, Fuchsenfarben: blau-weiß-blau, Perkussion: gold, Mütze: hellblau. Corpshaus: Johannisplatz 4. Wahlspruch: amico pectus, hosti frontem.

Bierhaus Siechen
Fernruf 3315 **Rostock** Am Steintor
Spezialausschank der Brauerei J. H. Reif, Nürnberg
Ausschank von M. & O. - Bieren
Verkehrslokal der Akademiker
Guter Mittags- und Abendtisch

Burschenschaften in der Deutschen Burschenschaft (D. B.)

Die Deutsche Burschenschaft ist die Gesamtheit der Burschenschaften, d. h. der auf der Burschenbewegung von 1815 beruhenden Studentenverbindungen, die eine sittliche, wissenschaftliche und körperliche Ausbildung der Mitglieder erstreben, damit diese als Staatsbürger an der Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und auf Volkseinheit beruhenden Zustands im Deutschen Volke mitzuarbeiten befähigt sind.

Die Deutsche Burschenschaft — gegründet am 12. Juni 1815 in Jena — ist das Ergebnis der zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstandenen studentischen Erneuerungsbewegung. Ihre geistigen Wurzeln liegen im Idealisten-Weltbild der deutschen Klassik, im Volkstumsgedanken der Spätromantik und im lutherischen Christentum. Aus dieser kulturellen Verbundenheit und aus dem Erlebnis der Freiheitskriege entwickelte sich das deutsche Nationsbewußtsein und damit das stark betonte Streben der Burschenschaft nach politischer Einigung Deutschlands entsprechend den Gedanken vom einheitlichen nationalen Kulturstaat. Die Burschenschaft erstrebt eine Persönlichkeitserziehung aus dem Geiste des Volkstums heraus und die auf unbefangener Erkenntnis historischer Gegebenheiten und politischer Notwendigkeiten beruhende Heranbildung des Einzelnen zum verantwortungsbewußten Staatsbürger mit der Verpflichtung der steten Anteilnahme am politischen und kulturellen Leben der Nation. Das Ziel der Burschenschaft ist die auf deutscher Vergangenheit gegründete, aus den Werten deutscher Kultur gestaltete artgemäße freie Volksgemeinschaft und der völkische Staat.

Für das akademische Leben sind das Streben nach ernster Wissenschaftlichkeit, die Wahrung geistiger und studentischer Freiheit und der Schutz der autonomen Hochschule Forderungen des burschenschaftlichen Programms.

Der burschenschaftliche Verband hat, nachdem die Entwicklung seit 1815 zu verschiedenen Zusammenschlüssen und Namen geführt hatte, im Jahre 1902 den Namen „Deutsche Burschenschaft" angenommen und umfaßt mit Einschluß der

Dortmunder Union

Bis 3 Uhr nachts geöffnet!

Der Treffpunkt aller Studenten!

Zweites Haus von Café „Haus Sonne"

Spezial-Ausschank des berühmten Union-Biers

Kaltes Büfett

im Jahre 1918 eingegliederten ostmärkischen Burschenschaften heute 175 Burschenschaften mit ca. 10 000 jungen Akademikern. Für die Aufnahme in eine Burschenschaft gelten die Prinzipien der Maturität und der Deutschstämmigkeit.

Die Deutsche Burschenschaft hält alljährlich zu Pfingsten einen Burschentag in Eisenach ab. Ihr amtliches Organ sind die „Burschenschaftlichen Blätter". Der Erschließung burschenschaftlicher und deutscher Vergangenheit dient die „Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung" und deren Veröffentlichungen in der Sammlung: „Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung", die Belebung burschenschaftlicher Arbeit bezwecken die „Burschenschaftliche Bücherei" sowie die burschenschaftlichen Kränzchen.

Obotritia. Farben: blau-gold-rot; Fuchsenfarben: rot-gold-rot. Mütze: ziegelrot. Wahlspruch: Virtute duce comite fortuna. Ehre, Freiheit, Vaterland. Haus: Friedrichstr. 16. Fernspr. 2739.

Geschichte: Die Burschenschaft Obotritia zu Rostock wurde am 21. Januar 1883 als Turn- und Fechtklub gegründet mit dem Grundsatze der Reife und der unbedingten Genugtuung. Im W.-S. 83/84 wurde sie als akademischer Verein angemeldet. S.-S. 85 schaffte sie sich eigene Waffen an. S.-S. 86 legte sie dauernd Farben an. Seit 1894 werden Bestimmungsmensuren geschlagen, zuvor schon Besprechungsmensuren. Es bestanden zeitweise Paukverhältnisse mit dem Corps Visigothia und der Turnerschaft Baltia. Die Rostocker örtliche Burschenschaft steht heute im Paukverhältnis mit der Sängerschaft Niedersachsen. Auf dem Burschentage 1899 wurde die bisher freie schlagende Verbindung als probende Burschenschaft in die Deutsche Burschenschaft aufgenommen, 1900 erfolgte die endgültige Aufnahme.

Die R. B. Obotritia gehört innerhalb der D. B. der Weißen Arbeitsgemeinschaft sowie dem Weißen Kreise an. Zur Münchener Burschenschaft Cimbria und zur Würzburger Burschenschaft Cimbria besteht ein Freundschaftsverhältnis.

HELMS' HOTEL
Friedrich-Franz-Str. 81
In ruhigster zentraler Lage, nahe Hauptbahnhof u. Theater.
Zimmer mit kalt- und warmfließendem Wasser. — Bad.
Garagen. / Tel. 2055.



Redaria. Farben: hellblau-weiß-rot; Fuchsenband: rot-weiß-rot; Einfassung: Silber; rote Mützen. Redarenhaus: Bismarckstr. 15, Fernruf 3077.

Geschichte: Die Burschenschaft Redaria zu Rostock ist hervorgegangen aus dem am 2. Juni 1886 gegründeten „Akademischen Gesangverein zu Rostock". Dieser ist ursprünglich eine freie, allen Studenten zugängliche Vereinigung interkorporativen Charakters, die nur Sänger aufnimmt und der auch Korporationsstudenten angehören. Nach drei Jahren dringen die Bestrebungen nach engerem Zusammenschluß durch, die Korporationsstudenten bleiben fort und der Verein hat eine schwere Krisis durchzumachen. Wahlspruch, Zirkel und Farben, getragen aber nur im Bierzipfel, werden angeschafft, und am 20. Juli 1895 erfolgt die Aufnahme in den Sondershäusener Verband deutscher Studentengesangvereine (S. V.). Seit der Jahrhundertwende führt die Verbindung schwere (1900) und leichte (1901) Waffen, während sie unbedingte Satisfaktion schon seit der Aufnahme in den S. V. gibt. Am 9. Januar 1908 erfolgt die Annahme des Namens Redaria. Vom S. S. 1159 bis S. S. 1918 muß die Redaria suspendieren, da alle 35 aktiven Mitglieder ohne Ausnahme im Felde stehen. Am 26. November, in den Tagen der Halbjahrtausendfeier unserer Universität, tritt die Redaria aus dem S. V. aus, nimmt am gleichen Tage Band und Mütze und besteht weiter als freischlagende Verbindung. Pfingsten 1920 wird sie als probende Burschenschaft in die Deutsche Burschenschaft aufgenommen, nachdem sich seit etwa 1908 innerhalb des Bundes burschenschaftliche Bestrebungen bemerkbar gemacht haben; Pfingsten 1922 erfolgt auf dem Burschentag zu Salzburg die endgültige Aufnahme. Ein Paukverhältnis besteht mit der Burschenschaft Obotritia und der Sängerschaft in der D. S. Niedersachsen. Wahlspruch: Wahrhaft, wehrhaft, furchtlos und frei.

Zweck: Die Redaria bezweckt, ihre Mitglieder gemäß den Grundsätzen der Deutschen Burschenschaft zu ehrenhaften deutschen Männern zu erziehen, sowie Freundschaft und Geselligkeit unter ihren Angehörigen zu pflegen.

Hotel und Restaurant
„Deutsches Haus"
gegenüber der Universität
Mittags- u. Abendtisch i. Abonnement
Gute bürgerliche Küche — Einheitszimmerpreis 2.— Mk.
Dorfeld-Billard

Geschichte und Wesen der Deutschen Landsmannschaft.

Der landsmannschaftliche Gedanke hat schon im 12. und 13. Jahrhundert auf den Universitäten Paris, Bologna und Pavia zur Gründung von Landsmannschaften, sogenannten „Nationen" geführt. Mit der Gründung deutscher Universitäten machten sich auch hier Bestrebungen geltend, die einzelnen Landsleute aus den verschiedenen deutschen Gauen in Vereinigungen zusammenzuschließen. Als die Kirche durch die Reformation ihren Einfluß auf die Universitäten verlor, wurden die damaligen Studenten infolge überschwenglichen Freiheitsdranges zur Landplage (Holzkomment), die erst durch das Aufblühen eines wahrhaft landsmannschaftlichen Verbindungswesens beendet worden ist (Hieb- und Stichkomment). Nach den Freiheitskriegen entwickelten sich aus den Landsmannschaften nach der einen Seite hin die Burschenschaften, und als deren Gegengewicht die Corps, während einige Landsmannschaften, die ihrer Einstellung treu blieben, die Mitte hielten. Eine Stärkung erfuhren diese Landsmannschaften durch das bald einsetzende Zurückfluten aus beiden Flügeln. Sie schlossen sich 1868 in Zwingenberg i. H. zum „Allgemeinen Landsmannschafter-Verband" zusammen. Der alljährige Tagungsort wurde bald darauf Coburg, und damit der Name des Verbandes „Coburger Landsmannschafter-Congreß" (Cob. L. C.). Heute stellt dieser unter dem Namen „Deutsche Landsmannschaft" (D.L.) einen der größten farbentragenden waffenstudentischen Verbände dar. Die D. L. erzieht ihren Nachwuchs durch die Bestimmungsmensur zu furchtlosen und aufrechten Männern. Sie steht auf dem Boden unbedingter Genugtuung, ist großdeutsch eingestellt, wurzelt jedoch ihrer alten Ueberlieferung nach fest in dem heimatlichen Gedanken, der Liebe

Mahn & Ohlerichs Keller

RUD. PAGENKOPF

Gemütlich eingerichtetes Bierrestaurant

Guter Mittags- u. Abendtisch

zur Heimatscholle, getreu ihrem Wahlspruch: „Ehre, Freundschaft, Vaterland".

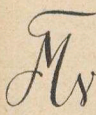

Mecklenburgia (gest. 1. III. 1870; seit S.-S. 1909 in Rostock, früher in Leipzig). Farben: Grüngold-rot von unten; Fuchsenband: Grün-rot von unten; Perkussion: Gold. Karmoisinrote Mützen (hohes steifes Format). Kneipe: Mecklenburger Haus, Prinz-Friedrich-Karl-Str. 9. Wahlspruch: Concordia res parvae crescunt. F. 2493.

Geschichte: Im W.-S. 1869/70 gründeten die an der Universität Leipzig studierenden Mecklenburger eine „Mecklenburgische Kneipgesellschaft", die ein enges Zusammenhalten der Landsleute bezweckte und am 1. März 1870 als „Mecklenburgischer Studentenverein" mit dem Grundsatz der unbedingten Genugtuung und Couleur hervortrat. Nach dreijährigem Bestehen wandelte sich der Verein in die „Verbindung Mecklenburgia" um und schaffte sich eigene Waffen an. In Rostock bestand vom Ende der siebziger Jahre bis Mitte der achtziger Jahre eine blühende Inaktivenvereinigung, welche die Verbindung mit dem Heimatlande aufrechterhielt und mit eigenen Waffen eifrig dem Waffenspiele huldigte. Der langgehegte Wunsch der Uebersiedlung nach Rostock wurde am 26. Mai 1909 durch Verschmelzung mit der eben gegründeten Landsmannschaft Normannia als Landsmannschaft Mecklenburgia mit den alten Farben, dem gleichen Zirkel und Wahlspruch verwirklicht. Die Zulassung in die deutsche Landsmannschaft erfolgte auf dem Pfingstkongreß 1909, die Aufnahme am 16. Mai 1910. Nach der Uebersiedlung wurde zunächst mit Silesia-Greifswald und der Burschenschaft Obotritia gepaukt. Das Paukverhältnis mit Obotritia wurde jedoch im S.-S. 1911 abgebrochen und dafür im W.-S. ein solches mit dem Rostocker S.-C. abgeschlossen. Die Einig-

Sternbergs Restaurant

Breite Str. 20

Gemütliche Räume
für Festlichkeiten und
Versammlungen
Gute Küche - Solide Preise

Jeden Sonntag Konzert

keit nach dem Kriege zeitigte im Zwischensemester 1919 ein Paukverhältnis unter den 4 alten Verbänden, das jedoch nicht lange von Bestand war: Zwistigkeiten führten im S.-S. 1920 zum Ausscheiden der Burschenschaften Obotritia und Redaria. Im S.-S. 1924/25 schieden die Korps Vandalia und Visigothia aus dem engeren Paukverhältnis aus. Ein Jahr lang paukte Mecklenburgia mit der Landsmannschaft Teutonia und der Turnerschaft Baltia. Im S.-S. 26 traten Vandalia und Visigothia wieder in das alte Paukverhältnis ein.

Die Landsmannschaft Mecklenburgia erstrebt neben der Erzielung eines engeren Zusammenhanges der Couleurbrüder und Hebung des gemütlichen Geistes durch gesellige Unterhaltung die Pflege vaterländischer Gesinnung und die Erhaltung und Förderung einer geachteten Stellung in der Oeffentlichkeit durch gemeinschaftliches Auftreten nach außen.

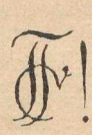

Teutonia (gest. 18. XII. 1884; seit 1919 in Rostock, früher in Berlin). Farben: schwarz-weiß-schwarz auf rotem Grunde; Fuchsenfarben: weiß-schwarz-weiß auf rot; Perkussion: Silber; schwarze Mützen (Biedermeierform). Kneipe: Teutonenhaus, St. Georgstr. 56. Wahlspruch: „Ehre, Freundschaft, Vaterland".

Geschichte: Am 18. Dezember 1884 wurde in Berlin die auf dem Boden der unbedingten Satisfaktion stehende Juristenverbindung „Teutonia" gegründet, die bald eigene Waffen anschaffte, da von vornherein Verabredungsmensuren auf Schläger gefochten wurden, und zur Einführung der Bestimmungsmensur überging unter gleichzeitiger Anlegung von Couleur. Der Ausbruch des Krieges zwang zur Vertagung. Nicht weniger als 84 Teutonen rückten ins Feld, und 16 ließen ihr Leben fürs Vaterland. Ehre ihrem Andenken! Nach dem Kriege siedelte Teutonia nach Rostock über, wo sie von 10

Restaurant zur Klause

gegenüber dem Stadttheater ○ Telefon 4137

(Inh.: Willi Kaben)

empfiehlt seine vorzügl. Biere ○ Spezialität: Echt Pils. Urquell

Speisen à la carte zu jeder Zeit

Mittagstisch in und außer Abonnement

Sehenswertes Restaurant im altdeutschen Stil

Haltestelle der elektrischen Straßenbahn

L. C.-Burschen als Landsmannschaft aufgemacht wurde. Die bisherigen Farben wurden beibehalten, nur die Mützen geändert. Pfingsten 1920 erfolgte die endgültige Aufnahme in die Deutsche Landsmannschaft. Noch im Jahre 1920 erwarb die in Berlin zu einem eingetragenen Verein zusammengeschlossene Altherrenschaft ein Grundstück für die Aktivitas (St. Georgstr. 56). Paukverhältnis mit Mecklenburgia, Baltia, Vandalia, Visigothia.

Zweck und Ziele: Pflege der Liebe zur Heimat und zum Vaterlande, der Freundschaft und des waffenstudentischen Gedankens durch gemeinsame Wanderungen, Mensuren, Sport, gesellige und sonstige Veranstaltungen.

Turnerschaft im V. C.

Geschichte des V. C. — Verbandes der Turnerschaften auf deutschen Hochschulen.

Der V. C. ist der Verband der Turnerschaften auf deutschen Hochschulen. Der Gründungstag des V. C. ist der 4. August 1872. An diesem Tage schlossen die akademischen Turnvereine Berlin, Graz und Leipzig einen Kartellverband (C. V.), der sich als Ziel die Ausbreitung des Turnens auf Deutschlands hohen Schulen setzte. Nicht lange sollten die 3 Bünde auf Gleichgesinnte warten. Schon im nächsten Jahre kam der A. T. V. Göttingen hinzu, welchem Beispiel bald noch verschiedene Musenstädte folgten. Im Laufe der nächsten Jahre nahm der Kartellverband sämtliche couleur- und waffenstudentischen Prinzipien an. Als der Verband im Jahre 1897 auf dem VIII. Turnfest in Gotha sein 25jähriges Bestehen feierte, zählte er bereits 32 Korporationen. Auf diesem Vertreterkonvent wurde die Bezeichnung Turnerschaft offiziell eingeführt, und der Verband erhielt auch seinen heutigen Namen. Zu Beginn des Weltkrieges zählte der V. C. 58 Kor-

Tel. 1160 Konditorei Heyde

Alle Feinerzeugnisse der modernen Konditorei!!

Auch abends geöffnet!

ROSTOCK Augustenstr. 95

porationen in 19 Universitäten und 8 Technischen Hochschulen. Der Krieg legte dann die ganze Tätigkeit des Verbandes für seine Dauer lahm. Die Befürchtungen, die man während dieser Zeit für die Zukunft des V. C. wie des ganzen Farben- und Waffenstudententums gehegt hatte, erfüllten sich glücklicherweise nicht. Seine Lebenskraft bewies der V. C. durch zahlreiche Neugründungen aus eigener Kraft und 23 Neuaufnahmen, unter denen sich viele sehr starke und altangesehene Korporationen befinden.

Der alljährliche Tagungsort des V. C. ist Bad Blankenburg (Thüringerwald), wo der V. C. als einziger studentischer Verband einen eigenen Turn- und Sportplatz besitzt. Die alte Burgruine Greifenstein ist als Ehrenmal für die 900 im Weltkriege gefallenen Turnerschafter wiedererrichtet worden.

Die Aufgabe des V. C. ist Förderung des deutschen Turnens, sowie sportlicher Leibesübungen in akademischen Kreisen, Erhaltung und Hebung der deutschen Wehrkraft, Vertretung der waffenstudentischen Grundsätze, Pflege vaterländischer und rein deutscher Wesensart und Förderung der Interessen der einzelnen Turnerschaften unter Betonung des großdeutschen Gedankens. Sein Wahlspruch ist: mens sana in corpore sano.

Baltia. Farben: grün - weiß - rot; Fuchsenfarben: grün - weiß - grün; Perkussion: Silber. Grüne Mützen (mittleres Format); Wahlspruch: Mens sana in corpore sano. Freiheit, Ehre, Vaterland. Anschrift: Baltenhaus, Stephanstr. 6. Fernsprecher 3274.

Geschichte: Die Turnerschaft „Baltia" ist am 9. Juli 1883 als „Akademischer Turn-Verein Rostock" gegründet worden. Sie ist von Anfang an eine geschlossene Korporation gewesen und steht auf dem Boden der unbedingten Satisfaktion. Seit Frühjahr 1884 führt sie Namen, Zirkel und Waffen und wird im April desselben Jahres in den damaligen C. V., dem jetzigen V. C., den „Verband der Turnerschaften auf deutschen Hochschulen" aufgenommen. Farben, Couleur und Bestimmungsmensur werden im Frühjahr 1885 eingeführt, und seit dem 8. Mai 1905 besteht das Maturitätsprinzip. Seit 1921 hat die Turnerschaft ihr eigenes Haus (Stephanstr. 6). Paukverhältnis mit dem L. C. und S. C.

Die Turnerschaft „Baltia" bezweckt eine allseitige körperliche Ausbildung ihrer Mitglieder durch Turnen und Fechten, die Erziehung derselben zu Ehrenhaftigkeit und Pflichttreue, die Pflege nationaler Gesinnung sowie treuer Freundschaft und Geselligkeit.

b) **Mit Farben, eigenen Waffen, ohne obligatorische Bestimmungsmensur.**

Sängerschaft in der D. S. (Weim. C. C.).

Geschichte: Die Anfänge der studentisch-sängerschaftlichen Bewegung gehen bis auf die ersten Jahre nach den Befreiungskriegen zurück, in denen sich zunächst in Mitteldeutschland Akademische Gesangvereine bildeten, die in der Pflege der deutschen Musik an den Universitäten ihr Ziel sahen.

Der erste größere Zusammenschluß zu einem Gesamtbund der in ganz Deutschland entstandenen Gesangvereine an den Hochschulen ging 1896 vor sich. Es wurde der Deutsche Akademische Sängerbund (D. A. S. B.) gegründet mit den Grundsätzen: Pflege des Männergesangs, unbedingte Satisfaktion und Vollkouleur. Nach mehreren Namensänderungen entwickelte sich 1906 aus ihm der Weim. C. C., Verband farbentragender Sängerschafter Deutschlands. Weimar wurde zum Vorort des Bundes erkoren. Am 30. 7. 1919 vereinigten sich sämtliche farbentragenden Sängerschaften zum „Weimarer Verband der Deutschen Sängerschaft" (Weim. V. D. S.), seit Pfingsten 1922 „Deutsche Sängerschaft Weim. C. C." genannt.

Grundsätze: Pflege der Musik, insbes. des deutschen Liedes, unbedingte Satisfaktion, Betätigung nationaler Gesinnung, Maturitäts- und arisches Prinzip.

In Rostock ist die D. S. vertreten durch

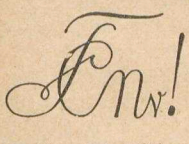

Niedersachsen (gest. 26. 7. 1906 in Berlin, seit 18. 1. 1920 in Rostock). Farben: grau-weiß-rot von unten; Fuchsenband: weiß-rot von unten, Perkussion: Silber. Graue Mützen (Biedermeierformat). Paukverhältnis mit den Rostocker Burschenschaften Obotritia und Redaria. Kneipe: Ulmenstr. 22. Wahl-

Brauerei-Ausschank der

tralsund. Vereinsbrauerei

Gr. Wasserstr. 14 unmittelbar am Neuen Markt

Gepflegte Biere ◆ Anerkannt gute Küche ◆ Zivile Preise!

Mittagsessen im Abonnement

Ab 6 Uhr abends: Stammkarte

Tel. 3132

P. Ahrendt, langj. Geschäftsführ. v. Haus Sonne

spruch: „Wer eigen Ort fri wünn und wohrt, bi den is in Not ein taum besten verwohrt."

Zweck und Ziele der Niedersachsen entsprechen denen der Deutschen Sängerschaft. Insbesondere hat sich die Korporation Pflege straffster studentischer Erziehung, Begeisterung für das deutsche Lied und für deutschen Waffensport durch Schlagen von Besprechungsmensuren zur Aufgabe gemacht.

c. Nichtfarbentragend, mit eigenen Waffen. Akademischer Turnbund (A. T. B.).

Der Akademische Turnbund wurde am 27. Juni 1883 von akademischen Turnvereinen gegründet. Grundsatz des A. T. B. ist: Ernste und sachgemäße Pflege der Leibesübungen im Jahnschen Sinne. (Leichtathletik, Geräteturnen, Gymnastik, Spiel, Schwimmen, Rudern, Wandern, Fechten und Wintersport.) Der Bund erstrebt die Ausbreitung und Förderung der Turnsache im allgemeinen, der akademischen im besonderen, körperliche und sittliche Kräftigung seiner Mitglieder, sowie Pflege deutschen Volksbewußtseins und vaterländischer Gesinnung. Die reichsdeutschen Korporationen (Akademische Turnverbindungen) des A. T. B. gehören sämtlich der Deutschen Turnerschaft an — haben sich jedoch das Startrecht bei D. S. B. Veranstaltungen vorbehalten —; sie stehen auf dem Boden unbedingter Satisfaktion und verwerfen grundsätzlich das Tragen von Band und Mütze. Alle 4 Jahre ein größeres Bundesfest (1929 A. T. B.-Fest in Klagenfurt). Verbandsorgan die monatlich in Berlin (A. T. B.-Geschäftsstelle) erscheinenden „Akademischen Turnbundsblätter."

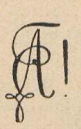

A. T. V. Arminia (Gegr. 1. 12. 1898). Farben Rotweiß-rot, Perkussion Silber, getragen in Bier- und Weinzipfel. Wahlspruch: „Freiheit, Ehre, Vaterland"; „mens sana in corpore sano". Zweck: neben den erzieherischen Aufgaben einer Korporation, durch ernste und sachgemäße Pflege der Leibesübungen dem Studenten die notwendige Ergänzung zu seiner geistigen Betätigung zu bieten und studentische Geselligkeit zu pflegen. Regelmäßige Turn- und Sportabende;

Rostocker Fischbrat-Restaurant
Lange Straße 53
Guter Mittags- und Abendtisch
Portion von 65 Pfg. an
Fisch- u. Fleischspeisen M. & O-Biere

eigenes Bootshaus mit Paddel- und Ruderbooten. Unbedingte Genugtuung; eigene schwere Waffen. Kneipe: Breite Str. 12/13.

Im Kyffhäuser-Verbande:

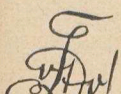

Verein Deutscher Studenten (V. D. St.). Farben: Schwarz-weiß-rot, nicht getragen (unbedingte Satisfaktion, die Juden versagt wird; eigene Waffen). Bundesspruch: Mit Gott für Kaiser und Reich. Kneipe: Wilhelmsburg, Alexandrinenstr. 31.

Geschichte: Der V. D. St. Rostock (gest. 17. XI. 1906) gehört zu dem Kyffhäuser-Verband der V. V. D. St., der aus der antisemitischen Bewegung der Jahre 1880/81 hervorgegangen ist. Durch ihn wurde diese Bewegung in die deutsche Studentenschaft unter Anteilnahme von Treitschke und Stoecker hineingetragen.

Der Verband nimmt an den Hochschulen des deutschen Sprachgebiets nur christliche Studenten deutscher Nationalität auf.

Zweck: die Ausbreitung des Verständnisses für nationale Fragen und Aufgaben unter seinen Mitgliedern, sowie die Klärung und Kräftigung des Nationalbewußtseins innerhalb der gesamten deutschen Studentenschaft.

Neben dem sozialen Gedanken hat der K. V. von Anfang an die großdeutsche Idee auf seine Fahne geschrieben, die er durch Vorträge in Mitglieder- und Studentenkreisen, durch gemeinsame Grenzlandfahrten und Unterstützung des bedrohten Deutschtums in den entrissenen Gebieten fördert.

Kartell der Akademischen Seglervereine (A. S. V.).

Das Kartell der Akademischen Seglervereine wurde im Januar 1904 vom A. S. V. Charlottenburg und dem A. S. V. in München geschlossen, den beiden einzigen seglerischen Korporationen, die bis dahin an deutschen Hochschulen bestanden. Die Festlegung auf zwei Punkte: Korporation und Segeln bedeutete zugleich eine Beschränkung und Stärke des Kartells. Die Beschränkung auf die Hochschulen mit Segler-

Weißes Kreuz

Tel. 4297

Ältestes Restaurant

Nähe Rostocks

Anerkannt gute Küche!

Endstation Straßenbahn L. 3

Besitzer M. Schlünz

revier bedingte zwar nur die Schaffung eines kleinen Kreises von Korporationen, schloß aber zugleich die Stärke der um so festeren Geschlossenheit und der viel persönlicheren Zusammenarbeit in sich. Aus diesem Grunde ist das A. S. V. Kartell auch nie ein toter Verwaltungsapparat geworden, sondern stets eine lebensstarke Gemeinschaft geblieben, der sich im Jahre 1905 der A. S. V. zu Danzig und 1920 der A. S. V. zu Rostock anschlossen.

Die Ziele der im Kartell der Akademischen Seglervereine zusammengeschlossenen Korporationen sind: Körperliche Ertüchtigung und Erziehung ihrer Mitglieder zu Gehorsam, Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl durch sportgerechtes Touren- und Regattasegeln.

Alle Kartellkorporationen vertreten das arische Prinzip und verlangen von ihren Mitgliedern nationale Gesinnung und akademische Maturität. Das Kartell steht auf dem Grundsatz der unbedingten Genugtuung.



Akademischer Segler-Verein zu Rostock (A. S. V. z. R.). Farben: Blau-gold-schwarz; Perkussion: Gold. Die Farben werden getragen: Im Band zum Gesellschaftsanzug, im Zipfel, sowie im Stander und im Mützenschild der Seglermütze. Unbedingte Satisfaktion. Wahlspruch: „In tempestate securitas". Anschrift: Heldts Wintergarten, Breite Str. 23.

Der Akademische Segler-Verein zu Rostock wurde am 27. März 1919 gegründet. Seine Gründer waren Kriegsoffiziere, die nach dem Friedensschluß zur Universität zurückgekehrt waren, die weiter den alten Soldatengeist pflegen wollten und für den Nachwuchs eine Art militärisch straffer Erziehung zum Mannestum erstrebten. Aus diesen Gedankengängen heraus entstand der A. S. V. z. R.

Nur durch große Energie und viele persönliche Opfer war es möglich, den Bund nicht nur in den schweren Nachkriegsjahren zu erhalten, sondern auch auszubauen und eine eigene Flotte zu schaffen. Mit großer Begeisterung wurden die ersten Boote gesegelt, bald konnten bessere Seeboote angeschafft werden und auf wochenlangen Seereisen befuhren die A. S. V. die dänischen, schwedischen, norwegischen und finnischen Gewässer. Im Sommersemester 1929 zeigte der A. S. V. seine Farben auf sieben Booten, mit denen 9 große Fahrten von weit über 4000 Seemeilen gemacht wurden. Außerdem wurden fast 200 kleinere Fahrten auf der Warnow und vor Warnemünde unternommen. Zum 10. Stiftungsfeste im Juli 1929 weihte der A. S. V. z. R. sein eigenes kleines Seglerhaus in Gehlsdorf ein.

Sondershäuser Verband deutscher Sängerverbindungen (S. V.)

Gegr. am 21. Juni 1867, vereinigt in sich 27 nicht farbentragende Sängerverbindungen an Hochschulen des Deutschen Reichs. Auf der Grundlage des schwarzen Prinzips und der unbedingten Satisfaktion unter Ablehnung jeder Art von Bestimmungsmensur, erzieht der S. V. seine Mitglieder unter Förderung akademischen Geistes und vaterländischer Gesinnung zu ehrenhaften, charakterfesten deutschen Männern. Dem S. V. ist die Pflege der Musik das vornehmste und geeignetste Mittel, um die Liebe zum deutschen Volkstum und Vaterlande wach zu halten. S. V.er kann jeder ehrenwerte Student deutscher Abstammung werden, der das Reifezeugnis besitzt.

In Rostock ist der S. V. vertreten durch:

Sängerschaft „Skaldia". Gegr. am 28. November 1919. Ihre Farben, geführt in Wappen, Wichs und Bierzipfel sind blau-weiß-grün. Wahlspruch: Das Lied fliegt Tat und Tugend als Banner kühn voraus, und baut der Kraft und Jugend ein neues Vaterhaus. Briefkasten: Universität. Heim: „Fürst Blücher", Blücherstr. 23/24. Eigene schwere Waffen.

Sport-Palast

In nächster Nähe der Kliniken — Haltestelle der Straßenbahn

Fernsprecher Nr. 2158

Vornehmes Familien-Kaffee

Klub- u. Gesellschaftsräume

Gut bürgerlicher Mittagstisch bei solid. Preisen

Spiegelsaal, Sport-Kasino und **Hindenburg-Zimmer** für Korporations-Festlichkeiten und geschlossene Gesellschaften

Täglich Künstler-Konzert!

(Gesangseinlagen erster Kräfte)

Im Spiegelsaal jeden Mittwoch nachm. **Fünf-Uhr-Tee!**

14 Bundes-Kegelbahnen

Größter Saal Mecklenburgs

Studentenausweis berechtigt bei meinen Veranstaltungen zu freiem Eintritt

H. HAGEMEISTER

2. Ohne prinzipielle Stellung zur Satisfaktionsfrage

Hochschulgilde in der Deutsch-Akademischen Gildenschaft (D.A.G.)

Die Deutsch-Akademische Gildenschaft wurde unmittelbar nach dem Weltkriege von heimkehrenden Frontsoldaten und Wandervögeln gegründet und besteht heute aus 34 Gilden auf großdeutscher Grundlage (u. a. in Wien, Graz, Leoben, Riga). Jährlich finden zu Ende des S.-S. der 4—5tägige Bundestag und Anfang Januar die 8—10tägige Winterwoche an wechselndem Orte statt. Die D.A.G. stellt einen Bund der Körperschaften deutscher Hochschüler dar, die aus der bündischen Jugendbewegung und artverwandten Kreisen hervorgegangen sind. Die Hochschulgilden wollen durch Wanderfahrten und Leibesübungen ihre Burschen zu wehrhaften Männern erziehen. Frohe Geselligkeit und gemeinsame Auseinandersetzung mit Zeit- und Ewigkeitsfragen, Erziehung zu Straffheit und Form dienen der Bildung einer wahrhaft deutschen Gesinnung, weswegen auch strengstes Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber dem deutschen Volke und ein Leben in Reinheit und Wahrhaftigkeit gefordert wird.

Auf den offiziellen Veranstaltungen wird grundsätzlich nicht geraucht und getrunken.

In der Frage der Genugtuung hält es die D.A.G. für gleich ehrenhaft, Ehrenhändel mit der Waffe zu erledigen, oder bei grundsätzlicher Ablehnung der Waffenaustragung mit dem Worte Genugtuung zu fordern und zu geben. Sie verlangt jedoch eine verpflichtende Stellungnahme des Einzelnen (verbriefte Genugtuung).

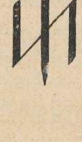

Ulrich von Hutten. Gründung 17. 2. 1929. Farben: blau-gold-blau; Perkussion: golden; Mütze: blau (großes Format), Mütze und Band sind bis auf weiteres abgelegt. Wahlspruch: „Deutsch, wehrhaft, fromm". Heim: Beguinenberg 25/26. Anschrift: cand. med. Walther Schultz, Lützowstr. 11.

Deutscher Wissenschafter Verband (D. W. V.).

Der D. W. V. wurde im Mai 1910 in Kassel gegründet und bezweckt Wahrung der Interessen der wissenschaftlichen Verbindungen und ihre Zusammenfassung zu gemeinsamem Wirken. Er besteht aus dem „Arnstädter Verband Mathem. und Naturwissenschaftl. Verbindungen", dem „Dornburg-Kartell Geisteswissenschaftlicher Verbindungen", dem „Schmalkaldener-Kartell Theologischer Verbindungen" und mehreren wissenschaftlichen Einzelverbindungen.

Max Müller

Führendes Feinkosthaus
Mecklenburgs

Wurst und Aufschnittwaren

eigener Herstellung in unübertroffener Qualität

Schreib-Büro Bentlage

Rostock, Augustenstraße 34 a

Telefon 1474

❖

Aeltestes und größtes Büro am Platze

Schreibmaschinenarbeiten / Vervielfältigungen / Stenogrammaufnahmen / **Dissertationen nach Diktat oder Abschrift** / Adressenherstellung für Verbindungen und Vereine mit Adressier-Maschine

Adolf Schumacher, Buchbindermeister



Bucheinbände
Dissertationen
Photo-Alben

Buchbinderei
Buchbinderstraße 10

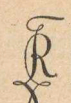

Theologische Verbindung (gest. 25. 4. 63). Farben: schwarz-rot-grün, Rd.: Silber (getragen in Chargenwichs, Bier- u. Weinzipfel). Wissenschaftl. Prinzip. Verbriefte Genugtuung (Chargenforderung wird abgelehnt). Wahlspruch: Fidei, studiis, amicitiae! Heim: Garbräterstr. 4.

Ehemals im Leipziger Kartell, gehört die Verbindung seit der Verschmelzung dieses und des Eisenacher Kartells zu Pfingsten 1929 dem so entstandenen „Schmalkaldener Kartell Theologischer Verbindungen an deutschen Hochschulen" an, dessen Ziel ist: Erziehung seiner Mitglieder zur Wissenschaftlichkeit und Pflege der Freundschaft in ernster christlicher Verantwortlichkeit vor dem Theologenberuf und seinen Aufgaben. Dabei wird besonderer Wert auf innere und äußere Zucht gelegt. Wissenschaftliche Kartellzeitschriften sind: „Christentum und Wissenschaft" (Ungelenk, Dresden) und „Theologische Blätter" (Hinrichs, Leipzig). Nachrichtenblätter für Verband und Kartell sind: „Der Deutsche Wissenschaftler" und „Nachrichten des S. K."

3. Mit dem Grundsatz der Mensur- und Duellverwerfung.

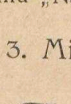

Christliche Verbindung im Wingolfsbund: Wingolf. Gegründet am 1. Juni 1850. Farben: Schwarz-weiß-gold; Perkussion: Silber; Fuchsenfarben: Gold-weiß-gold; Mütze: Schwarze Hinterkopfkouleur. Satisfaktion gemäß dem Erlanger Verbände- und Ehrenabkommen. Eigenes Haus: Friedrichstraße 25.

Δι ἑνός πάντα. Dieser Wahlspruch enthält wohl am besten alles, was sich der Rostocker Wingolf in den 160 Semestern seines Bestehens zum Ziel gesetzt hat: Die überkommenen Formen des studentischen Gemeinschaftslebens mit wahrem Christentum zu durchdringen. Keine leichte Aufgabe war es für die Stifter, zumeist Inaktive anderer Wingolfsverbindungen, in Rostock dem Wingolf festen Boden zu bereiten; denn an der mecklenburgischen Landesuniversität war Jahrzehnte lang jegliches Verbindungsleben verboten.

Im W. S. 1849/50 trat man zu einem Lesekränzchen zusammen, das im folgenden Semester zu einer Kneipgemeinschaft umgewandelt wurde. Nicht ungetrübt blieb die Geschichte der Verbindung: Dreimal mußte sie für kurze Zeit suspendieren. Erst nach 32 Jahren (1882) war es ihr möglich, in der Oeffentlichkeit Farben anzulegen.

Trotz aller Schwierigkeiten bekannten die Rostocker Wingolfiten sich stets treu zu ihrem Prinzip und scheuten sich nie, offen für dasselbe einzutreten.

Seit 1914 besitzt die Verbindung in der Friedrichstraße ihr eigenes Haus und damit einen festen Mittelpunkt. Ihr eigenes Segelboot „Argentina" bietet Gelegenheit, fröhliche Stunden auf Warnow und See zu verbringen.

Vergnügte Segel- und Ruderbummel, fröhliche Kneipen gehören zu den unvergeßlichen Erlebnissen jedes Rostocker Wingolfiten. Die Rostocker Semester wird wohl jeder zu den schönsten seiner Studienzeit zählen.

Im Schwarzburgbunde:

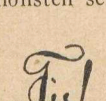

Trotzburg (Schwarzburgverbindung, gest. 30. 6. 1919). Farben: blau-rot-blau auf silbernem Grunde; Fuchsfarben: blaurot; blaue Mützen. (susp.)

Geschichte: Die Schwarzburg-Verbindung „Trotzburg"-Rostock, wurde am 30. Juni 1919 gegründet und 1920 Mitglied des Schwarzburgbundes. Die Anfänge der Verbindung reichen zurück bis 1865, wo neben anderen späteren S.B.ern vor allem Uttenreuther aus Erlangen eine lose Gemeinschaft studierender Bundesbrüder in Rostock bildeten. Aus diesem Kreise bildete sich 1907 die S. B. V. Rostock (= Schwarzburg-Vereinigung, Rostock), die sich allerdings 1914 mit Beginn des Krieges wieder auflöste. 1919 wurde die S. B. V. als farbentragende Verbindung neugegründet. Der Grundzug ihres Wesens ist sittliche Lebensführung auf allgemein christlicher Grundlage. Demnach verwirft sie das Duell- und Mensurwesen. Zur Zeit hat sie suspendiert.

Die vorstehend aufgeführten Korporationen sind im Rostocker Korporationsausschuß (K.A.) zusammengefaßt. Der Vorsitz wechselt in jedem Semester nach folgender dem Alter nach bestimmter Reihenfolge:

1. Vandalia. — 2. Wingolf. — 3. Theologische Verbindung. — 4. Visigothia. — 5. Obotritia. — 6. Baltia. — 7. Redaria. — 8. Arminia. — 9. V. D. St. — 10. Mecklenburgia. — 11. Teutonia. — 12. A. S. V. — 13. Trotzburg. — 14. Skaldia. — 15. Niedersachsen. — 16. Hochschulgilde.

Im W. S. 30/31 präsidiert: A. T. V. Arminia.

4. Außerhalb des K. A.:

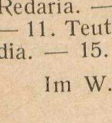

Evangelisch-lutherischer Studentenverein: Philadelphia (gest. 26. IV. 1909). Farben: Grün-weiß-gold (getr. in Bier- und Weinzipfel); Perkussion: Silber. Keine Satisfaktion. Konfessionelles Prinzip (luther.) (susp.).

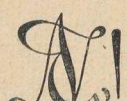

Akademische Verbindung im C. V. „Nordmark" (gest. 2. Februar 1929). Farben: Schwarz-rot auf weißem Grunde mit silberner Perkussion; Fuchsenfarben: Rot-schwarz-rot mit silberner Perkussion. Weiße Mütze. Keine Satisfaktion mit der Waffe. Wahlspruch: Treu und stark. Anschrift: Tonhalle, Brandesstr. 12.

Geschichte. Die A. V. Nordmark gehört dem Kartellverband der katholischen deutschen farbentragenden Studentenverbindungen an (C.V.). Im Jahre 1856 durch den Zusammenschluß der katholischen deutschen Verbindungen Aenania-München und Windfridia-Breslau als Verband gegründet, verbreitete er sich rasch an sämtlichen deutschen und deutsch-österreichischen Universitäten und Hochschulen und umfaßt zur Zeit 121 Verbindungen mit 25 000 Mitgliedern. Von Anfang an wurde der vaterländische, großdeutsche Gedanke nicht nur propagiert, sondern in die Tat umgesetzt.

Es erfolgten auch Aufnahmen in den Verband außerhalb des Reichsgebietes u. a.: 1864 Austria-Innsbruck, 1889 Carolina-Graz, 1891 Teutonia-Freiburg, 1896 Ferdinandia-Prag. Später kamen hinzu: Baltia-Danzig, Frankonia-Czernowitz, Elbmark-Tetschen-Liebwerd. Nach Versailles sind diese Verbindungen wichtige Stützpunkte des Deutschtums im Grenz- und Ausland. Sie werden in ihrer schwierigen Stellung verstärkt durch den großen Verband, dessen fester Zusammenschluß tatkräftige Unterstützung in jeder Schwierigkeit gewährleistet.

Neben den Verbandsgrundsätzen pflegt die Verbindung vor allem den Sportgedanken durch Leichtathletik und Spiele. Durch eine eigene Segeljacht ist den Verbindungsmitgliedern im Sommer Gelegenheit gegeben, auch die edlen Freuden des Wassersportes zu genießen.

Mit der Gründung der A. V. „Nordmark" hißt der C. V. an der letzten deutschen Universität sein Banner.

Edelweiß L. Hacker Wokrenterstr. 29 Telefon 1219

Dampf-Wasch- und Plätt-Anstalt

wäscht **Damen-, Herren- und Stärkewäsche**

Kostenfreie Abholung und Rücklieferung

Studenten 10% Preisermäßigung!

5. Sonstige Vereinigungen.

Deutsche christliche Studenten-Vereinigung (D. C. S. V.) Die interkorporative „Deutsche christliche Studenten-Vereinigung" ist 1897 hervorgegangen aus der „allgemeinen deutschen christlichen Studentenkonferenz" (seit 1890). Sie erstrebt innerhalb der Studentenschaft ein lebendiges Christentum, dessen Grundlage, Prüfstein und Wegweiser die Bibel ist. Um zu diesem Ziele zu führen, veranstaltet sie Bibelbesprechungen und Vorträge. Mit ihren Heimabenden, Ausflügen und andern geselligen Veranstaltungen möchte sie eine enge Lebensgemeinschaft allen denen bieten, die sie bei ihr suchen. Doch können auch diejenigen Kommilitonen (u. a. Korporationsstudenten) als vollberechtigte Mitglieder zum Kreise gehören, die nur an einzelnen Veranstaltungen teilnehmen können. Außerdem stehen die Veranstaltungen jederzeit jedem andern Kommilitonen, auch ohne persönliche Einführung, unverbindlich offen.

Näheres ist aus den Anschlägen am Schwarzen Brett (gegenüber Hörsaal 1) zu ersehen.

Heim: Friedhofsweg 11.

Die **geographische Vereinigung an der Universität Rostock** (gegr. 1907) will den Sinn für Erdkunde unter den Studierenden wecken vor allem durch Vorträge, die von Mitgliedern in vierzehntäglich stattfindenden Sitzungen gehalten werden, und an die sich meist eine lebhafte Aussprache anschließt. Hierdurch bildet die Geographische Vereinigung eine wirksame Ergänzung des Universitätsbetriebes. Sie will aber auch dem geselligen Zusammenschluß der jungen Fachgenossen unbeschadet der Zugehörigkeit zu einer anderen studentischen Korporation dienen, freundschaftliche Bande unter ihnen anknüpfen und auch ein herzliches Verhältnis zu den akademischen Lehrern fördern. Sitzungen meist Donnerstags in „Mahn & Ohlerichs Keller", Doberaner Str. 21. (Näheres ist aus dem jeweiligen Anschlag im Geograph. Institut zu ersehen.)

„Bügel-Fix" entstaubt, dämpft und bügelt Ihren Anzug od. Mantel für 2.00 Mark
Kostenlose Abholung und Zubringung
Chemische Reinigung innerhalb 3 Tagen!
Kistenmacherstr. 10 Tel. 1259 Doberaner Str. 149

Die **Deutschnationale Studentengruppe** zu Rostock gehört der Deutschnationalen Studentenschaft (D. N. St.) an, die an fast allen deutschen Hochschulen vertreten ist. Sie bezweckt den Zusammenschluß aller nationalen Studierenden, unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zu einer andern Korporation, Mitgliedschaft in der D. N. V. P. ist nicht Bedingung. Sie betont die Bindungen an Gott, Volk und Staat: die Belange des konservativen Menschen. Zur Bildung und Förderung der Weltanschauung und politischen Meinung finden (mindestens vierzehntägig) Arbeits- und Diskussionsabende statt; außerdem werden im Semester größere Vorträge von berufener Seite aus dem Reiche und der Universität gehalten. Weitere Mitteilungen erfolgen am schwarzen Brett des Amtes für politische Bildung. Anschrift: Universität, Briefkasten.

Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund. Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund untersteht als ein Teil der Gesamtorganisation der nationalsozialistischen Bewegung Adolf Hitler und gründet seine Arbeit auf dessen Erkenntnis, daß der Klassenliberalismus des derzeitigen liberalistisch-marxistischen Staates abgelöst werden muß durch den Nationalsozialismus des völkischen Staates. Ganz zu Unrecht besteht die Ansicht, wir seien Feinde der Deutschen Studentenschaft. Nein! Wir sind nur der Ansicht, daß die Deutsche Studentenschaft heute wie vor 120 Jahren in einer Zeit ähnlicher Erniedrigung und Sklaverei wieder der Brennpunkt des deutschen Widerstands- und Freiheitswillens zu sein habe — und nicht eine auch noch so nationale Gewerkschaft. Unser Kampf ging mitunter wohl gegen die Führer der Deutschen Studentenschaft, nie aber gegen diese selbst! Das beweist schon, daß die Deutsche Studentenschaft in den Augenblicken, wo sie sich auf ihre ursprünglichsten und heiligsten Aufgaben besann, z. B. im Kampfe gegen einen modernen Metternich, keine treueren Mit- und Vorkämpfer besessen hat als die nationalsozialistischen Studenten!

Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund kennt keinen Gegensatz zwischen Korporations- und Freistudenten, sondern wertet einen jeden nur nach dem Grade seiner Pflichterfüllung für das deutsche Volk. Mitglied kann jeder deutsche Student werden, der bereit ist, für die Notwendigkeiten des deutschen Volkstums innerhalb und außerhalb der Reichsgrenzen jederzeit einzutreten, und auf dem Boden der Weltanschauung Hitlers steht. Geschäftsstelle und Briefanschrift: Rostock, Krämerstr. 9.

Demokratischer Studentenbund Rostock im Reichsbund Deutscher Demokratischer Studenten, Sitz Berlin. Tendenz: Pflege demokratischer Gesinnung, politische Schulung und Erziehung des jungen Akademikers zum verantwortungsbe-

Wurstwaren

Butter

Eier

Käse

Milch

in Flaschen

Stadtbekannte beste und preiswerteste Qualitäten!

sowie sämtliche Zutaten für den Abendtisch in unseren Verkaufsstellen:

Blutstraße 28 **Grüner Weg 9**

Barnstorfer Weg 50 (Am Brink).

Verkaufsverband Norddeutscher Molkereien

Zusammenschluß von 250 Molkereien.

Bernitt wäscht Wäsche!

Fernruf 2426
Mühlendamm 5

Größte und besteingerichtete Dampf-Wasch- und Plättanstalt Mecklenburgs

Annahmestelle: Färberei Wegner, Kröpeliner Straße 4

wußten Staatsbürger, kameradschaftlicher Zusammenschluß. Die Veranstaltungen des Bundes werden laufend durch Anschlag am Brett des Amtes für politische Bildung bekanntgegeben. Anschrift: Ulmenstraße 3.

Die Hochschulgruppe der Deutschen Volkspartei ist Mitglied des Reichsausschusses der Hochschulgruppen der Deutschen Volkspartei. Sie will auf nationaler und liberaler Grundlage, ohne jedoch von ihren Mitgliedern in jedem Falle die Zugehörigkeit zur Partei zu fordern, als akademische, politische und Erziehungsgemeinschaft den Gedanken des Deutschen Staatsbürgers unter den Kommilitonen in Rostock wecken, fördern und lebendig erhalten. Anschläge erfolgen regelmäßig am schwarzen Brett des Amtes für politische Bildung.

Mecklenburgische Landes-Universitäts-Gesellschaft e. V.

Sekretariat: Rostock, Friedrich-Franz-Straße 98.

Der Zweck der Meckl. Landes-Universitäts-Gesellschaft ist die Förderung der Landesuniversität in ihrer gesamten Entwicklung und die Pflege der Beziehungen zwischen der Universität und dem geistigen Leben Mecklenburgs.

Neugegründet am 31. Januar 1925.

Hauptvorstand Rostock:

Vorsitzender: —
Schatzmeister: Bankdirektor Timm
Schriftführer: Privatdozent Dr. Capobus.

Es bestehen 8 Ortsgruppen:

Schwerin, Vors. Oberbürgermeister i. R. O. Weltzien
Wismar, „ Bürgermeister H. Raspe
Güstrow, „ Bürgermeister Dr. Heydemann
Ribnitz, „ Bürgermeister Dr. C. Düffert
Friedland, „ Oberstudiendirektor Portmann
Waren, „ Amtsgerichtsrat a. D. A. Fabricius
Neustrelitz, „ Rechtsanwalt Anders
Ludwigslust, „ Rechtsanwalt Kaysel.

Die Mitgliederzahl beträgt ca. 1300.

Jeder, dem das weitere Wachsen unserer Landes-Universität am Herzen liegt, jeder ehemalige Student unserer alma mater Rostochiensis gehört in die Landes-Universitäts-Gesellschaft.

Institut für Leibesübungen.

Im Wintersemester werden Uebungsmöglichkeiten auf folgenden Gebieten geboten: Spiele, Geräteturnen, Gymnastik, Körperschule, Wintertraining, Golf, Reiten, Auto- und Motorradfahren, Segel- und Motorfliegen, rhythmische Gymnastik für Studentinnen, Jiu-Jitsu, Fechten, Kleinkaliberschießen.

Nähere Auskunft wird jederzeit vom I. f. L. erteilt.

Leibesübungen der Studentenschaft im Wintersemester.

Mit dem Wintersemester tritt für den Studenten die ernste wissenschaftliche Arbeit wieder in größerem Umfange in ihre Rechte. Sollen wir nun bei unserer geistigen Arbeit die körperliche Tätigkeit und Ertüchtigung ganz zurückstellen und so die Kräfte, die wir im Sommer auf dem Rasen und im Wasser bei fröhlichem Tun gesammelt haben, der Vernichtung preisgeben? Nein, denn nur in einem gesunden Körper kann ein gesunder Geist wohnen. Jetzt bei dem vielen Stubenhocken ist es mehr denn je nötig, dem Körper ausgiebige und kräftige Bewegung zu verschaffen. Das ist uns ja auch gerade im Wintersemester nicht schwer gemacht, denn die im Winter betriebenen Sportarten arbeiten den Körper, unterstützt durch die Einwirkung der Kälte, in kurzer Zeit kräftig durch.

Da sind es vor allen Dingen drei Arten von Leibesübungen, die dem Studenten zur besonderen Berücksichtigung empfohlen werden sollen: das Geräteturnen, der Waldlauf und die Rasenspiele.

Das Geräteturnen, die Schule des Mutes und der Körperbeherrschung, der Gewandtheit und der Disziplin hat in seiner Bedeutung für die körperliche Durchbildung auch heute noch nichts verloren. Mit welcher angenehmen Müdigkeit sinkt man des Abends nach fröhlicher Arbeit auf dem Turnboden ins Bett, um am nächsten Tage mit frischen Kräften sich in die geistige Arbeit zu stürzen!

Der Waldlauf bietet uns durch seine Ausführung in freier Natur den besten Ersatz für den leichtathletischen Uebungsbetrieb des Sommers. Frische Waldluft durchdringt selbst

Schiff & Achilles, Rostock
Möbeltransport
Wohnungsnachweis
Grundstücksvermittlung
Blücherstr. 19 **Tel. 2512**

die äußersten Fältchen der Lunge und das Herz wird zu außerordentlicher Tätigkeit angeregt. Wer hätte nicht schon die segensreichen Wirkungen des Waldlaufs am eigenen Körper gespürt!

Welch eine Fülle von Bewegung bergen die Rasenspiele! Nicht minder eine Schule des Mutes als das Geräteturnen, vereinen sie in sich den Vorteil der Bewegung in frischer Luft und weitestgehender Anregung der Organtätigkeit.

Die Durchführung des Uebungsbetriebes für diese und sämtliche anderen Leibesübungen besorgt das staatliche Institut für Leibesübungen in vorbildlicher Weise. Wohl keine zweite deutsche Universität hat einen Uebungsplan von einer derartigen Reichhaltigkeit aufzuweisen wie gerade Rostock. Es sei deshalb noch ganz besonders auf die Bekanntmachungen des Instituts hingewiesen.

Aufgabe des Amtes für Leibesübungen nun ist es, durch Ausschreibung von Wettkämpfen den für die Leistungssteigerung auf jedem Gebiet der Leibesübungen fast unentbehrlichen Anreiz zu geben. Bei der Durchführung von Wettkämpfen ist das Amt für Leibesübungen nicht so sehr darauf bedacht, die Spitzenkönner zur Beteiligung heranzuziehen, als vielmehr auch den Anfängern und weniger Beanlagten die Möglichkeit zu geben, ihre Kräfte im Wettkampf zu messen. Aus dieser Anschauung heraus hat das Amt für Leibesübungen bewußt von jeher die Anfängerwettbewerbe im Interesse einer sportlichen Allgemeindurchbildung auszubauen gesucht. Es wird deshalb bei allen Wettbewerben in zwei oder gar drei Leistungsklassen gestartet.

Wenn auch die Erfolge der letzten Semester gezeigt haben, daß das Amt für Leibesübungen mit dieser Taktik den richtigen Weg eingeschlagen hat, so ist bis zur Erreichung des gesteckten Ziels noch ein weiter Weg zurückzulegen. Wenn z. B. von über 1500 Studenten 50 an einer Waldlaufmeisterschaft teilnehmen, so ist das geradezu beschämend und keineswegs ermutigend für die Leiter des Amtes für Leibesübungen, deren vornehmstes Bestreben es ist, einen möglichst großen Prozentsatz der Studierenden zu den Leibesübungen heranzuziehen.

An dieser Stelle sei dem Studentinnensport an unserer Hochschule ein besonderes Wort gewidmet. Trotz dauernder und eifriger Bemühungen war es bislang nicht möglich gewesen, die Kommilitoninnen, soweit sie nicht gerade dem Turnlehrerkursus angehörten, in nennenswerter Zahl auf den Sportplatz oder auf den Turnboden zu locken. Erst im letzten Semester schienen sich die ersten Früchte der Bemühungen des Amtes für Leibesübungen zu zeigen. Hoffen wir, daß diese Entwicklung auch weiterhin eine steigende Kurve zeigen wird und auch im Wintersemester die vom A. f. L. ausgeschriebenen

Studentinnenwettbewerbe den ihnen gebührenden Anklang finden mögen. Im Vorstand des Amtes für Leibesübungen ist eine Studentin als Obmann für Studentinnensport tätig, die jederzeit gerne bereit ist, den Kommilitoninnen über alle einschlägigen Fragen Auskunft zu erteilen.

Das Amt für Leibesübungen führt im Wintersemester für folgende Uebungsarten Wettkämpfe durch: Meisterschaften im Geräteturnen, Waldlauf, Kleinkaliberschießen und Tischtennis. Außerdem Handballrunden für Korporationen und Vereinigungen und Uebungsspiele der Handball-, Fußball- und Hockeymannschaften mit Mannschaften der bürgerlichen Vereine Rostocks und seiner näheren und weiteren Umgebung. Von obigen Sportarten sei noch besonders das Kleinkaliberschießen hervorgehoben, das sich in den letzten Semestern bei Studentinnen und Studenten wachsender Beliebtheit erfreut. So führte das Amt für Leibesübungen im Sommer einen Postschießwettkampf für sämtliche deutschen Hochschulen durch. Auch im Wintersemester werden die Schützen Gelegenheit haben, des öfteren an solchen und ähnlichen Wettkämpfen teilzunehmen. Der Golfsport, der seit einigen Semestern in Rostock eine gute Pflegestätte hat, dürfte wiederum reges Interesse finden. Ein wettkampfmäßiger Betrieb dieses Sports entfällt naturgemäß für den Winter.

Zur Ausübung aller dieser Sportarten stehen den Studierenden ausgezeichnete Anlagen zur Verfügung. Der Sportplatz ist vorzüglich ausgestattet und ermöglicht es, sich nach getaner Arbeit unter einer Warmwasserdusche zu erfrischen. Die zur Verfügung stehenden Turnhallen sind durchaus neuzeitlich angelegt und ermöglichen einen umfangreichen und guten Betrieb des Geräteturnens. Die Waldlaufstrecke in den Barnstorfer Tannen ist geradezu ideal. Eine gedeckte 35 m-Schießbahn und eine offene 50 m-Bahn bieten den Schützen ausgezeichnete Ausbildungsmöglichkeiten. In der alten Rennbahn verfügen die Golfspieler über einen brauchbaren Uebungsplatz.



Lesen Sie nicht
nur den Text!
Auch der Inseratenteil
dürfte für Sie von
Nutzen sein!

Studenten erhalten erhebliche Preisermäßigung

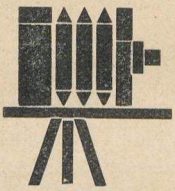

FRITZ PALM
LICHTBILD-WERKSTÄTTEN
ROSTOCK
Hopfenmarkt 4 — Fernsprecher 2321
Aufnahmen jeder Art

„Glückauf"
Kohlenhandelsgesellschaft m. b. H.
Breite Straße 19 **Rostock** Fernspr. 2544/2545
Briketts, Kohlen, Koks, Grude
Anthrazit, Brennholz
Läger: am Kohlenkai, Neubramowstr. 11,
Margaretenstr. 20/21

Hermann Lau, Buchbinderei u. Kartonnagen
Fernruf 1155 **Rostock** Lange Str. 63

Abt. I Handbuchbinderei
„ II Massenauflagen
„ III Lager- u. Musterkästen
Abt. IV Versand-Eierkartons, Apothekerschachteln sowie sämtl. Papparbeiten

V. Die Stadt Rostock.

Daten.

Söven Doren tho Sankt Marien-Karcke
Söven Straten von dem groten Marckde
Söven Dore so dor gahn to Lande
Söven Kopmannsbrücken by dem Strande
Söven Thorne, so up dem Rathuß stahn
Söven Klocken, so dar dagliken schla'n
Söven Linden up dem Rosengarden
Dat syn de Rostocker Kennewarden.

Dort, wo die **Warnow,** ein zwar weit ins Land hinein schiffbarer, aber nicht übermäßig breiter Fluß, sich plötzlich haffartig verbreitert, liegt die Stadt **Rostock.** Der Name ist slawischen Ursprungs und kennzeichnet Rostocks Lage; er bedeutet „das Auseinanderfließen". Die Warnow, die sich unterhalb Rostocks zu einem Haff, dem „Breitling" erweitert, ist dort, wo sie Rostock durchfließt, etwa 500 m breit, also breiter als die meisten deutschen Ströme. Der Breitling mündet in einem schmalen Arme in die Ostsee bei Warnemünde, dem Hafen Rostocks, der mit zum Rostocker Stadtgebiete gehört und gleichzeitig ein bekanntes Seebad ist.

Rostock zählt jetzt 80 000 Einwohner. Infolge großen Land- und Waldbesitzes hat es einen Flächeninhalt von 19 150 Hektar. Außer dem bereits erwähnten Hafen- und Badeorte Warnemünde (6174 Einwohner) gehören noch mehrere kleinere Ortschaften zum Rostocker Stadtgebiet.

Infolge der Nähe der See (Luftlinie 10 km) ist Rostock durch ein kräftiges, aber gesundes Klima ausgezeichnet.

Aus Rostocks Geschichte sei folgendes kurz hervorgehoben:

Als Slavenburg auf dem rechten Warnowufer zum ersten Mal um die Mitte des 12. Jahrhunderts erwähnt, nahm Rostock erst, als bald darauf das andere Ufer eine geschützte Siedelung erhalten hatte, seine Entwicklung als Stadt (1218 Zollfreiheit unter Fürst Heinrich Borwin I., Verleihung des „lübischen Rechtes"). Der Hauptaufschwung erfolgte namentlich durch den Beitritt zur Hansa (1257 zuerst bezeugt), innerhalb deren Rostock bald die Führung des engeren „wendischen Städtebundes" zufällt. In tapferen und blutigen Fehden gegen die Dänen bewährte Rostock lange Zeit seinen kernhaften und kriegerischen Sinn und wußte Macht und Ansehen zu behaupten, bis im Laufe des 15. Jahrh. innere und äußere Zwietracht einen allmählichen Niedergang herbeiführten, der erst im 19. Jahrhundert einem erneuten und kräftigen Aufschwung Platz gemacht hat.

Oeffentliche Sammlungen und Bibliotheken.

Das Rostocker Altertumsmuseum, Friedrich-Franz-Str. 1, ist jeden Sonntag und Mittwoch von 11—13½ Uhr bei freiem Eintritt geöffnet. Auch an den Wochentagen ist die Besichtigung der Sammlung nach zuvoriger Meldung bei dem im Hause wohnenden Aufseher gestattet, für Nichtmitglieder gegen ein Eintrittsgeld.

Das Museum für Völkerkunde, Friedrich-Franz-Straße 1, II, Sonntags 11—13 Uhr. Eintritt frei, an Wochentagen nach Meldung beim Hausmeister.

Mecklenburgisches Volksschulmuseum für Rostock, St. Georg-Knabenschule. Lehrer O. Obenhaus, Friedhofsweg 44, 1. Vorsitzender und Leiter.

Der Barnstorfer Tiergarten ist täglich von 10 Uhr bis Sonnenuntergang geöffnet. Das Eintrittsgeld beträgt an Sonn- und Feiertagen 10 Pfg., zu anderen Zeiten 20 Pfg.

Die Städtische Kunstsammlung, Friedrich-Franz-Str. 1, ist regelmäßig jeden Sonntag und Mittwoch von 11—13½ Uhr bei freiem Eintritt geöffnet, während der in den oberen Räumen stattfindenden Sonderausstellungen auch an anderen Tagen.

Städtische Volksbücherei, Wismarsche Straße 64, geöffnet werktäglich von 17 bis 19½ Uhr. Leihgebühr 10 Bücher = 50 Pfg.

Mitteleuropäisches Reisebüro, Vertretung der Hamburg-Amerika-Linie, Auskunftsstelle des Verkehrsvereins Rostock, Vor dem Steintor, Tel. 1808.

Das Mitteleuropäische Reisebüro, Vertretung Rostock, ist die Verkaufsstelle von allen Eisenbahnfahrkarten 1.—3. Klasse nach allen Stationen des In- und Auslandes. Es erfolgt dort die Zusammenstellung und Ausgabe der Rundreise- und zusammenstellbaren Fahrscheinhefte sowie die Beschaffung von Platz- und Bettkarten. Die Ausgabe aller Karten erfolgt zu amtlichen Preisen ohne jeden Aufschlag. Auskunft wird unentgeltlich erteilt.

Autobusverkehr Rostock—Warnemünde

Während des ganzen Jahres regelmäßiger Verkehr
Näheres siehe Fahrplan

Fahrpreis: Tageskarte für Hin- und Rückfahrt RM. 1,— Einzelfahrt 70 Pfg, für Kinder 50 bezw. 40 Pfg.

Abfahrt in Rostock ab Blücherplatz (Universität)
in Warnemünde ab Kirchenplatz (im Sommer ab Warmbad)

Die angegliederte Vertretung der Hamburg-Amerika-Linie vermittelt die Passage aller Wasser- und Luftverbindungen.

Der **Verkehrsverein** erteilt Auskunft über alle in Frage kommenden Verhältnisse der Stadt Rostock. Er gibt weiter Auskunft über Warnemünde und die übrigen mecklenburgischen Ostseebäder.
Dienststunden werktäglich 9—6 Uhr.

Winke.

Der akademische Fremdling, dessen Finanzkraft es nicht erlaubt, im Hotel abzusteigen, und dem keine treusorgende Tante, auch nicht die Allerweltstante Rostanz (Auflage 62000), ein ach wie reizendes Studierstübchen vermittelt, begibt sich stehenden Fußes zum Wohnungsamt in die Universität. Dort erhält er außer einer Auswahlserie preiswerter Buden den angenehmen und erhebenden Eindruck, daß er kein einsamer Einzelner ist, sondern ein Glied der Rostocker Studentenschaft zu werden im Begriffe steht. Durchaus brauchbare Zimmer einschließlich gerahmtem Ehrendiplom, Muschelaufsatz und Lilienvasen sind (unberufen!) auffallend billig, nämlich schon für 25 ℳ mit Morgenkaffee zu haben. Herzlose Leute erklären das mit Angebot und Nachfrage, während es in Wirklichkeit an der studentenfreundlichen Gesinnung der Rostocker Bürgerinnen und Bürger liegt. Rostock lebt nämlich nicht von den Studenten, wohl aber mit den Studenten.

Hat man die passende Bude gefunden, ist es von besonderem Reiz, dem Wohnungsamt nicht etwa sofort Mitteilung zu machen, sondern sich im Vollgefühl des beati possidentis an den vergeblichen Mietbemühungen der Nachfolger zu weiden. —

Der zweite, grundlegend wichtige Schritt auf der Rostocker Studentenlaufbahn ist die Annäherung. Anschlußwille ist vielerseits vorhanden. Ein Glied soll sich zur Kette fügen. Diese Kettenbildung vollzieht sich u. a. in der Universität, durch Keilbesuch oder in der mensa. In der mensa nicht nur bildlich, sondern sogar körperlich, indem man sich zum 2. oder 3. Schlag Essen anstellt. (Dies ein sehr eingefleischter und eingewurzelter mecklenburgischer Partikularismus.) Der Magen ist bekanntlich der beste Vermittler. Man kommt einander mit nichts so nahe, als wenn man in spontaner Gemeinsamkeit das Kotelett zu fett findet. —

Moderne Psychologen neigen zu der Ansicht, daß der Mensch gerade am Beginn seines Daseins die entscheidenden Eindrücke empfängt. Deshalb möge sich der akademische Fremdling alsbald an einem schönen Herbstnachmittag mittels

der Fähre zum Gehlsdorfer Ufer begeben und das wunderbar geschlossene, von 4 mächtigen alten Kirchen beherrschte Bild einer stolzen Hansastadt in sich aufnehmen. Ein Bild übrigens, das unzählige Male gemalt und sogar verkauft worden ist.

Einen weiteren nachhaltigen Eindruck vermittelt die Besteigung des 127 m hohen St. Petri-Turmes, die am besten an einem ganz klaren Vormittag geschieht und zwar zu mehreren, weil der Türmer begreiflicherweise nicht davon erbaut ist, wegen eines einzelnen den ziemlich beschwerlichen Aufstieg zu machen, der zuletzt über Leitern bis in die äußerste Spitze des Turmes führt. Da bekommt man doch höllischen Respekt vor dem Geschlecht, das diese himmelstrebenden Massen aufeinandergetürmt hat; nicht zu Bürozwecken, sondern als steinernes Bekenntnis. Aus den Fenstern und Luken bieten sich immer neue, überraschende Ausblicke auf das Giebelspiel der Altstadt, die hohen Chöre von St. Marien, den Hafen, das wald- und seenreiche Mecklenburger Land und die mit dem Himmel verschwebende Ostsee. Bei ganz klarem Wetter will man sogar die dänische Küste gesehen haben.

Die norddeutsche Backsteingotik mit ihrer schlichten, aber darum um so wuchtigeren Formengebung sagt dem modernen Menschen der Sachlichkeit vielleicht mehr, als die mit steinernem Schnörkelwerk übersäte Sandsteingotik.

Der Naturfreund oder derjenige, der es werden will, muß sich beeilen, den flüchtigen Zauber der goldenen Herbsttage einzufangen. Da empfiehlt sich eine Wanderung von Station Parkentin durch den hügeligen, wild- und pilzreichen Hütter Wohld nach Doberan und von dort nach dem ältesten und vornehmsten Ostseebad Heiligendamm. Und vielleicht noch mehr eine Wanderung von Station Rövershagen durch die Rostocker Heide nach den Seebädern Graal-Müritz oder Warnemünde.

Die sagenumwobene Rostocker Heide, dieses durch alle Fährnisse gehütete Kleinod der Stadt, ist ein geschlossenes, an die Ostsee grenzendes Waldgebiet von „säben Milen rundüm". Am 25. März 1252 verkaufte der Fürst Borwin III. den Wald für 450 Mark alter Rostocker Pfennige an die Stadt. Das Geld war damals knapp und teuer. 6 Last Korn, das sind 576 Rostocker Scheffel, konnte man für 30 Mark kaufen. Und wer Geld leihen mußte, konnte 10% dafür geben, ohne daß der Gläubiger wegen Wucher vor Gericht geschleppt werden konnte. Heute müßte man an den Kaufpreis getrost 4 Nullen hängen, obwohl das Geld auch knapp ist und 10% Zinsen kostet. —

Viele lernen erst in der Heide und in dem anschließenden unberührteren Gelbensander Forst einen richtigen deutschen Wald kennen, einen Wald und keine eintönige Holzfabrik

in Reih und Glied. Und gerade im Herbst, im bunten Karnevalskleid, zeigt er sich von seiner schönsten Seite. Wenn dann gegen Abend dem von Wildschweinen gepflügten Waldboden der kräftige Erdgeruch entströmt, wenn auf den nebelumbrauten Waldwiesen die Hirsche orgeln, die alten Platzhirsche in tiefem, drohendem Baß, dann regt sich wohl in jedem Deutschen das Blut seiner Ahnen. Wer zu pirschen versteht, kann bei viel Geduld und Mückenstichen solche Platzhirsche ihren ritterlichen Kampf austragen hören und sehen. Ich bitte aber mit Rücksicht auf den armen Jagdpächter, der für dieses Vergnügen, freilich zuzüglich Fingerkrummachen, 30 000 ℳ jährlich zahlt, den Vorgang lieber bei Löns nachzulesen. —

Ein gleichsam historischer Augenblick ist es, wenn man zum ersten Male aus dem Walde an das Meer tritt. Es ist ein Vorurteil, daß die Ostsee nur eine Sommerangelegenheit sei. Wer in den Herbststürmen auf den von der Brandung umbrüllten Dünen gestanden hat, ist anderer Ansicht. Die Rostocker fahren unentwegt bei Sturm und Eis — Sonntags sogar scharenweis — nach Warnemünde, wobei nicht verschwiegen werden soll, daß es sich dabei nicht nur um den großartigen Naturgenuß, sondern auch um den Kaffee und Tanz in den mit Recht so beliebten Warnemünder Lokalen handelt. —

Kommen die Tage, an denen sämtliche Rostocker Mädels mit Ueberschuhen über den Bummel in der Blutstraße gehen, macht man eine neue Entdeckung, nämlich wie anheimelnd die alten Städtebauer eine Stadt anzulegen verstanden. Tritt man durch eins der Tore in die Innenstadt, fühlt man sich irgendwie geborgen. Und mit dem wachsenden Behagen reift der Entschluß, ein Semester länger zu bleiben oder in Rostock das Examen zu machen bzw. zu versuchen.

Dafür spricht in erster Linie natürlich (haben Sie schon bemerkt, daß man immer dann „natürlich" sagt, wenn etwas gar nicht natürlich ist?) das angenehme und förderliche Studium. Die kleine Universität hat den großen Vorzug, daß die Professoren noch Lehrer und Leiter sein können, weil es in Vorlesungen, Uebungen, Seminaren, Instituten, Laboratorien keinen Massenbetrieb gibt.

Doppelt angenehm und förderlich aber ist das Studium an einer kleinen Universität, wenn die Universitätsstadt selbst nicht so klein ist, daß man sich kulturell und gesellschaftlich verschließt, und nicht so groß, daß man sich verliert. Rostock hält diese glückliche Mitte.

Da ist zunächst das Stadttheater. Der Großstadtinsulaner

wird von vornherein und angesichts der billigen Preise eine Provinzschmiere vermuten. Er wird sich angenehm enttäuscht erklären müssen, wenn er nicht gerade auf Piskator schwört. Die Stadt läßt sich nämlich ihr Theater etzliche Hunderttausende kosten.

Da gibt es ferner gediegene Orchester-, Kammer-, Solisten- und Kirchenkonzerte. In der St. Petri-Kirche steht eine berühmte Orgel mit Fernwerk.

Da gibt es Kunstausstellungen und Vorträge aller Art. Und die Rostocker gehen auch wirklich hin. Der Hellseher Hanussen hatte allein fünfmal einen vollen Saal.

An Kinos fehlt es ebensowenig. Die Aufmachung ist nicht gerade pompös, aber es gibt Filme erster Garnitur. Hier befriedigen übrigens die meisten Studenten ihren Kunstbedarf. Entrüsten Sie sich bitte nicht, auch Sie werden hingehen, auch Sie werden sich angeblich herablassen. —

Und nun zum Schluß n o c h einen Wink: Beschränken Sie sich nicht auf den Verkehr mit Kommilitonen! Suchen Sie auch mit anderen Kreisen in Fühlung zu kommen! Sie gewinnen an Lebenserfahrung, Weitblick und Takt. Hierbei ist nicht lediglich an die lieben Rostocker Mädels gedacht, obwohl neben der alma mater unzweifelhaft gerade diese in traditionell enger Fühlung mit den Studierenden stehen. Treten Sie auch in Vereine! Sie werden willkommen sein, besonders wenn Sie eifrig mitarbeiten an ihren sozialen, wissenschaftlichen, politischen oder sportlichen Aufgaben.

An Sportvereinen kommt im Winter z. B. der blühende Ski-Klub in Frage. Hohnlächeln Sie nicht! In der Rostocker Schweiz, die leider nicht absolut schneesicher ist, haben Sie Hänge genug, einen schneidigen Christiania zu reißen oder einen Sprung zu wagen und dabei auf die Skihaserln oder die Schneedecke Eindruck zu machen.

Ziehen Sie einen geistigen Sport vor, so haben Sie in Schachvereinen Gelegenheit, den derzeitigen Rostocker Meister, einen norwegischen Kommilitonen, sagen wir: zu — beschäftigen.

Auch im Tischtennisturnier können Sie in einer Vorrunde ehrenvoll ausscheiden.

Unbegrenzte Betätigungsfelder schließlich bieten sich in den Rostocker Lokalen. Doch hierüber wollen wir lieber einen Sachverständigen hören.

Privatissimum über Rostocker Lokalkunde.

Will ein Rostocker Student über Rostocker Lokale schreiben, so bedarf er einer Ortskenntnis, die sich nur bei größerer Semesterzahl erwerben läßt. Wenn der Verfasser sich unterfängt, k o m p e t e n t e r Autor eines solchen Artikels zu sein, so mag es ihm der Leser verzeihen, daß er seinen Namen verschweigt aus Rücksicht auf das früher oder später vielleicht doch noch erreichte Examen.

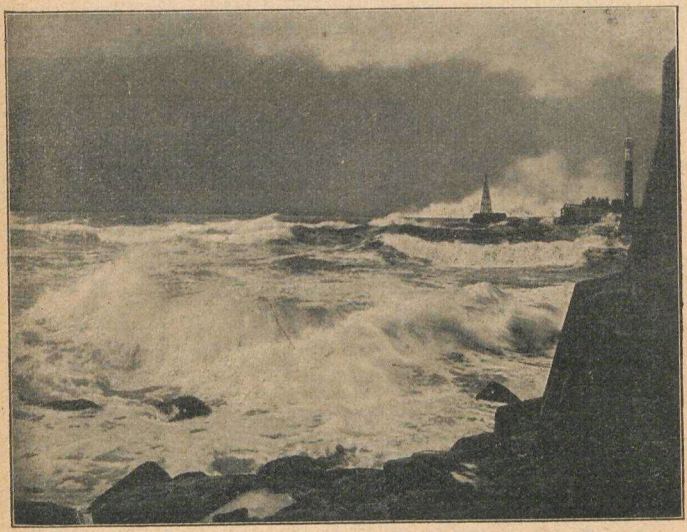

Warnemünde

Vorweg sei bemerkt, daß dies Manuskript keineswegs in H e l d t s W i n t e r g a r t e n , Breite Straße, verfaßt wird, allerdings auch nicht auf dem „Bau", sondern in einem Lokal, welches im Universitätskalender, der doch immerhin fremde Studierende mit Rostocks Glanz und Herrlichkeit bekannt machen soll, besser verschwiegen bleibt. Um gleich hier anzuknüpfen: Heldts Wintergarten ist sozusagen das Standardlokal des Rostocker Studikers. Sie brauchen keinen Smoking! Sie können trotzdem mit Ihren Bekanntschaften aus der Rostocker Gesellschaft dort verkehren. Sie können sich aber auch an „wohlgepflegten Bieren" mit Ihren Freunden dort

stilvoll betrinken, wo ich den Ton allerdings auf stilvoll gelegt wissen möchte. Außerdem Inaktivenstammtisch fast aller studentischen Verbände.

Bleiben wir in der Nähe der Universität (Heldt ist von dort in einer Minute zu erreichen, für Kurzstreckenläufer je nach ihrer Zeit und ihrem Durst); noch näher liegt das Café Flint. Dort gibt es außer sehr gutem Konzert, Kaffee, Kuchen, blonden Bieren Rostocks schönste blonde Mädchen zu sehen. Das Café Flint ist kürzlich umgebaut und erweitert, die vornehme Ausstattung, die Mannigfaltigkeit seiner Einrichtung (Rokokozimmer) machen den Aufenthalt in diesem ersten Konzertcafé zu einer Annehmlichkeit, die von den Studierenden — sagen wir's leise! — nicht nur in Freistunden und Pausen aufgesucht wird.

Sollten Sie Ihren Monatswechsel in einem von diesen beiden Lokalen am ersten Abend noch nicht voll vertan haben, so bietet sich Ihnen ab 1 Uhr (Rostocker Polizeistunde) in mancherlei Gaststätten noch Gelegenheit, das Versäumte nachzuholen. Man lebt ja in Rostock nicht auf dem Dorfe und geht nicht mit den Hühnern ins Bett.

Bitte gehen Sie in wenigen Minuten in die „Sonne" am Markt. In Rostock scheint die „Sonne" ja immer, und dort brennt im zweiten Stock noch Licht in der Mokkadiele. Aber ist das Herz auch gefeit? Dort könnten Sie leicht Gefahr laufen, das blonde Nachbarkind von daheim zu vergessen. Leider sind um diese Zeit die übrigen Räumlichkeiten des Etablissements „Sonne" bereits geschlossen. Vor 1 Uhr jedoch finden Sie im ersten Stock das größte und durchweg außerordentlich geschmackvoll dekorierte Konzertcafé Mecklenburgs. Dort können Sie selbst nachmittags tanzen. Rostocks studierende Jugend pflegt von dieser für eine Mittelstadt recht bedeutenden Einrichtung ausgiebigen Gebrauch zu machen, ein jeder sehnt sich ja nach dem Platz in der Sonne. Nachmittagskollegs werden in Rostock deshalb nicht ganz so regelmäßig besucht wie solche am Vormittag und es zeugt von dem keineswegs zweifelhaften Intellekt der Rostocker schönen schwachen Jugend, daß ihr diese Gepflogenheit bereits aufgegangen ist und sie sich ebenfalls dort zu versammeln pflegt. „Ick versammel mi in de Sünn", sagte meine Freundin Lotte aus Doberan, als die Frage nach dem Treffpunkt aufgeworfen wurde. Die architektonische Kombination, die Diele und Café miteinander verbindet, gestattet dem Besucher der Mokkadiele einen Blick ins Café, man hört unten die Musik von oben und umgekehrt. Im Parterre findet man ein wirklich sehr gut eingerichtetes Tagescafé, Mokkastuben und ein Frühstückslokal a la Aschinger, was wünschen Sie noch? Etwa ins Kino

zu gehen? Nur eine Tür weiter, auch in der „Sonne". Insgesamt ist der Besuch der „Sonne" eine äußerst reizvolle Angelegenheit, die selbst den verwöhnten Großstädter nicht enttäuschen wird.

Nach dem Kino könnten Sie ebenso wie nach dem Theater das Bedürfnis nach Ruhe haben. Sollte es der Fall sein, liegen Ihnen am nächsten Geccellis sehr gute Weinstuben, Steinstraße. Sie wissen Bescheid? Gut, ich verliere keine Worte darüber. Sie können aber auch in ein noch stilleres Lokal gehen, sagen wir zu den Weinstuben von Bade, oder in den wunderschönen Ratsweinkeller, um dort allein oder in freundschaftlicher Zwiesprache zu philosophieren und die Rätsel des Lebens endgültig zu lösen. Wenn Sie dort sehr viel, sehr jungen, sehr blumigen Mosel getrunken haben, wenn dann außerdem der Mond scheint, so werden Sie sich auf dem mittelalterlichen Markt kaum mehr als Zeitgenosse einer wirtschaftlichen Depressionsepoche fühlen. In solcher Stimmung gehen Sie am besten nach Hause. Ihre Budenangst wird dem beneidenswerten Optimismus des Studenten der Romantik gewichen sein. Rostock bietet viele, zu viele (?) Möglichkeiten, Sie die ach so oft betonte schwere Zeit vergessen zu lassen. Bitte denken Sie an Warnemünde und bedauern Sie es mit mir, daß es nicht meine Aufgabe ist, vom Kurhaus, Bechlin, Teepavillon mit Ihnen zu plaudern.

Ich muß nochmal auf das Kino zurückkommen und darf die Möglichkeit nicht außer Acht lassen, daß Ihr unverbildeter Geist den schweren Tonfilmen nicht gewachsen ist. In diesem Fall wünschen Sie sich mit Ihren Freunden darüber auszuschimpfen. Wo Sie die Gelegenheit finden? Natürlich im Theaterkeller. Dort wohnt nämlich ein außerordentlich lustiges Völkchen, das sich in diesen reizvollen Räumen nicht nur in Theaterpausen, sondern zu jeder Tageszeit wie zu Hause fühlt.

Finden Sie dort ausnahmsweise niemand, so spielen Ihre Bekannten sicher in der Klause bei weiland Emil und dem freundlichen Grünberg Skat. Werden Sie nicht ängstlich, alles liegt nahe zusammen, selbst der famose Mecklenburger Hof ist in der Nähe, wo Sie sicher Ihre reizende Freundin treffen werden, die Sie in die Barberina entführen wird. Die Barberina ist neben der Valencia Rostocks bestes Kabarett und hat eine ganz vorzügliche Tanzdiele. Sie ist Dependance des bekannten Hotel „Fürst Blücher". Eine Vergnügungsstätte modernsten, großstädtischen Stils mit ausgesuchtestem Programm. Weder in der Valencia noch in der Barberina herrscht Weinzwang, wohl aber der unge-

zwungene, freie Ton moderner Menschen. Für rauhere Gemüter, ungefähr im Stil der alten Deutschen, empfehle ich nach 1 Uhr den Dortmunder, Große Wasserstraße (eine Bierstube mit der vielbenutzten Dreiuhrpolizeistunde). Die Schenke ist dann zu 150% voll. Weil diese altdeutsche Mentalität auch bei den Studenten von heute noch sehr verbreitet sein soll, treffen Sie dort sicher Bekannte, es sei denn, daß diese bereits wegen 200%igen Vollseins hinausgetan sind. Oder man sucht den Ausschank mit dem Tannenbaum auf, die Bierstube von Mau am Brink, wo das nicht so starke Bier von M. & O. ausgeschenkt wird und keine unfeinen Leute zufälligerweise an unbezahlte Schulden erinnern. Vielleicht gelingt es von dort ohne weitere Zwischenfälle mit Hilfe eines Chauffeurs heimzusteuern; wer Lust hat, mag dabei das schöne Lied absingen: „Wie bin ich ach so tief gesunken."

Weniger empfehlen möchte ich Rostocker Hafenkneipen, falls jemand nicht Neigung hat, sich sozialen Studien zu widmen.

Plagt der Kater am andern Morgen, so wandert man nach Barnstorf in die schöngelegene Trotzenburg oder in den Stadtpark.

Die Lokale für Sonntagsnachmittagsausflüge der Rostocker sind auch schon früh geöffnet! Die am Tiergarten idyllisch gelegene Trotzenburg, das uralte, jetzt renovierte Restaurant zum Weißen Kreuz und das Schweizerhaus bieten Ihnen — neben den Fernzielen Warnemünde, Rostocker Heide usw. — Gelegenheit, Natur mit Kaffee und Alkohol zusammen zu genießen. Wer nicht zu früh nach Hause kommen will, wer sein Tanzbein noch schwingen zu können glaubt kehrt auf dem Heimweg im Sportpalast ein. Dort ist immer etwas los.

Wohl fühle ich zuweilen trotz der niedrigen Rostocker Preise an meinem Geldbeutel die Unzulänglichkeit alles Irdischen, in der Zahl der Rostocker Lokale findet man sie nicht. Die erwähnten Kneipen, Dielen und Kaffeehäuser stellen nur eine kleine Blütenlese dar. Von Studenten gern besucht werden vor allem diejenigen Gaststätten, die in diesem Kalender inseriert haben.

Ihnen wünsche ich, daß diese Zeilen dazu beitragen, ein Einleben im reizvollen Rostock zu erleichtern. Doch vergessen Sie über diesen Rostocker Lokalgenüssen und Rostocker schönen Mädchen nicht ganz: in Rostock gibt es auch eine Universität.

VI. Vorlesungen des Wintersemesters 1930/31.

Theologische Fakultät.

Religionsgeschichte.

Grundzüge der allgemeinen Religionsgeschichte. 1stdg. Lic. Dr. Jepsen.

Altes Testament.

Jesaia 1—39. 4stdg. Lic. Dr. Jepsen.
Jesaia 40—66. 2stdg. Prof. Quell.
Theologie des Alten Testaments. 4stdg. Prof. Quell.
Alttestamentliches Seminar (Denteronomium). 2stdg. Prof. Quell.
Alttestamentliches Proseminar (Königserzählungen). 2stdg. Lic. Dr. Jepsen.

Neues Testament.

Römerbrief. 4stdg. Prof. Büchsel.
1. Johannesbrief. 1stdg. Prof. Hupfeld.
Geschichte Jesu. 4stdg. Prof. Büchsel.
Neutestamentliches Seminar (Reich Gottes und Kirche im NT.). 2stdg. Prof. Büchsel.
Neutestamentliches Proseminar (Philipperbrief). 2stdg. Lic. Dr. Jepsen.

Kirchengeschichte.

Kirchengeschichte 2 (Mittelalter). 4stdg. Lic. Wolf.
Kirchengeschichte 4 (Neuzeit). 4stdg. Prof. von Walter.
Theologie Luthers. 3stdg. Prof. von Walter.
Kirchengeschichte Mecklenburgs. 2stdg. Lic. Wolf.
Kirchengeschichtliches Seminar (Hauptprobleme der Dogmengeschichte). 2stdg. Prof. von Walter.
Kirchengeschichtliches Proseminar (Reformator. Hauptschriften Luthers). 2stdg. Lic. Wolf.

Systematische Theologie.

Ethik. 5stdg. Prof. Brunstäd.
Die religiöse Lage Deutschlands (für Hörer aller Fakultäten) 1stdg. Prof. Hupfeld.
Systematisches Seminar (Der Idealismusstreit). 2stdg. Prof. Brunstäd.

Praktische Theologie.

Evgl. Katechetik und Pädagogik. 4stdg. Prof. Hupfeld.
Praktisch-theologisches Seminar:
a) homiletische Abteilung. 2stdg. Prof. Hupfeld.
b) katechetische Abteilung. 2stdg. Prof. Hupfeld.

Sprachkurse.

Hebräisch für Anfänger (als Vorbereitung für das Hebraikum). 5stdg. Lic. Dr. Jepsen.
Hebräisch für Fortgeschrittene. 2stdg. Lic. Dr. Jepsen.
Griechische Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene, je 4stdg. Lic. Wolf.
Lateinische Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene. Dr. Schmitt.

Kirchenmusik.

Formenlehre der ev. Kirchenmusik. gr. 1stdg. Dr. Mattiesen.
Uebungen im liturgischen Singen, gr. 1stdg. Dr. Mattiesen.
Uebungen im Orgelspiel, gr. 1stdg. Dr. Mattiesen.

Kirchenrecht.

Kirche und Staat. Evangel. Kirchenrecht. 2stdg. Prof. Feine.

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.

Rechtswissenschaft.

Vorlesungen.

Einführung in die Rechtsphilosophie (für Hörer aller Fakultäten). 1stdg. Prof. Tatarin-Tarnheiden.
Grundzüge des Deutschen Privatrechts. 3stdg. Prof. Feine.
Deutsches bürgerliches Recht I: Allgemeine Lehren. 4stdg. Prof. Hallstein.
Deutsches bürgerliches Recht II: Schuldrecht. 5stdg. Prof. Henle.
Deutsches bürgerliches Recht III: Sachenrecht. 4stdg. Prof. Walsmann.
Handelsrecht Teil I (I. u. II. Buch des HGB. mit Nebengesetzen). 3stdg. Prof. Feine.
Handelsrecht Teil II (III. Buch des HGB. mit Nebengesetzen). 2stdg. Prof. Hallstein.
Urheber- und Erfinderrecht. 1stdg. Dr. Bernhöft.
Mecklenburgisches Landesprivatrecht. 1stdg. Prof. Hallstein.
Zivilprozeßrecht I. 4stdg. Prof. Mayer.
Strafprozeßrecht. 4stdg. Prof. Mayer.
Allgemeine Staatslehre. 3stdg. Prof. Wolgast.
Allgemeines Staatsrecht. 1stdg. Prof. Wolgast.
Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen. 2stdg. Prof. Wolgast.
Verwaltungsrecht. 5stdg. Prof. Tatarin-Tarnheyden.
Mecklenburgisches Staats- und Verwaltungsrecht. 3stdg. Prof. Tatarin-Tarnheyden.
Kirchenrecht. 4stdg. Prof. Feine.
Sozialversicherungsrecht. 1stdg. Prof. Wolgast.
Oeffentlich-rechtliche Besprechung politischer Tagesfragen (für Hörer aller Fakultäten), publ. et gr. 1stdg. Prof. Wolgast.

Uebungen und Konversatorien.

Digestenexegese. 2stdg. Prof. Walsmann.
Gaiuslektüre. 1stdg. Prof. Henle.
Konversatorium über den allgemeinen Teil des BGB. 2stdg. Dr. Bernhöft.
Konversatorium über Schuldrecht. 2stdg. Prof. Walsmann.
Uebungen im bürgerlichen Recht für Anfänger, mit schriftlichen Arbeiten. 2stdg. Prof. Henle.
Uebungen im bürgerlichen Recht für Vorgerückte mit schriftlichen Arbeiten. 2stdg. Prof. N. N.
Zivilprozeßrechtliche das bürgerliche Recht mitumfassende Uebungen mit schriftlichen Arbeiten. 2stdg. Prof. Walsmann.
Konversatorium über Arbeitsrecht. 1stdg. Prof. N. N.
Uebungen über Strafrecht (einschließl. Strafprozeß). 2stdg. Prof. Mayer.
Konversatorium über Staats- und Verwaltungsrecht (auch für Wirtschaftswissenschaftler). 2stdg. Prof. Tatarin-Tarnheyden.
Uebungen im Staats- und Verwaltungsrecht für Anfänger mit schriftlichen Arbeiten. 2stdg. Prof. Wolgast.
Uebungen im Steuerrecht. 2stdg. Dr. Maus.

Seminare.

Deutschrechtliches Seminar: Stadtgründung und Stadtbücher Rostocks. 1stdg. Prof. Feine.
Rechtsvergleichendes Seminar: ausgewählte Fragen des Privatrechts (einschl. internat. Privatrecht). 1stdg. Prof. N. N.
Strafrechtliches Seminar. 1stdg. Prof. Mayer.
Verwaltungsrechtliches Seminar (vornehmlich über Mecklenburgisches Verwaltungsrecht). 1stdg. Prof. Tatarin-Tarnheyden.
Völkerrechtliches Seminar. 1stdg. Prof. Wolgast.
Latein für Juristen. 1—2stdg. Dr. Schwenn.

Wirtschaftswissenschaft.

Vorlesungen.

Spezielle Volkswirtschaftslehre. 5stdg. Prof. Mannstaedt.
Finanzwissenschaft. 5stdg. Prof. Seraphim.
Wirtschaftsstatistik. 2stdg. Prof. Weigmann.
Reichshaushalt und Reichssteuern nach dem Kriege (für Hörer aller Fakultäten). 1stdg. Prof. Weigmann.
Probleme der Wirtschafts- und Kultursoziologie (für Hörer aller Fakultäten). 1stdg. Prof. Weigmann.

Uebungen und Seminare.

Uebungen für Anfänger. $1^1/_2$stdg. Prof. Seraphim.
Uebungen für Fortgeschrittene. $1^1/_2$stdg. Prof. Mannstaedt.

Uebungen für Fortgeschrittene. $1^1/_2$stdg. Prof. Weigmann.
Uebungen aus dem Gebiet der Konjunkturforschung. $1^1/_2$stdg. Prof. Seraphim.
Uebungen für Juristen. 2stdg. Prof. Weigmann.
Doktorandengemeinschaft. 2stdg. Prof. Mannstaedt. Prof. Weigmann.
Doktorandengemeinschaft. $1^1/_2$stdg. Prof. Seraphim.
Buchhaltungs- und Bilanzpraktikum für Anfänger (auch für Juristen) unter Mitwirkung des Assistenten Dr. Hohlfeldt. Prof. Weigmann.

Medizinische Fakultät.

Geschichte der Medizin.

Geschichte der Medizin (Vorgeschichte und Antike) mit Demonstrationen, pr. 1stdg. Prof. v. Brunn.
Geschichte der Zahnheilkunde, pr. 1stdg. Prof. v. Brunn.

Anatomie.

Anatomie des Menschen II (Bewegungs-, Atmungs-, Verdauungs-Apparat,) pr. 5stdg. Prof. Elze.
Demonstrationen und Ergänzungen dazu, gr. 1stdg. Prof. Elze.
Urogenital-Apparat des Menschen. 1stdg. Prof. Elze.
Sezierübungen. 18stdg. Prof. Elze und Prof. Hertwig.
Allgemeine und spezielle Entwicklungsgeschichte des Menschen und der Wirbeltiere, pr. 3stdg. Prof. Hertwig.
Topographische Anatomie (wird nur im Winter gelesen), pr. 2stdg. Prof. Hertwig.

Physiologie und physiol. Chemie.

Physiologie II (Bewegung und Empfindung). 5stdg. Prof. Fröhlich.
Physiologisches Konversatorium (im Anschluß an die Vorlesung). 1stdg. Prof. Fröhlich.
Selbständige wissenschaftliche Arbeiten für Vorgeschrittene, pr. et gr. Tgl. Prof. Fröhlich.
Physiologische Chemie II (Spez. Teil). 4stdg. Prof. v. Krüger.
Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten, prss. et gr. Tgl. Prof. v. Krüger.
Physiologie des Urogenitalapparates. 1stdg. Dr. Monjé.

Pathologie.

Allgemeine Pathologie. 5stdg. Prof. Fischer.
Sektionskurs:
a) Einführung (für alle Teilnehmer). 2stdg. (drei erste Semesterwochen). Prof. Fischer.
b) Uebungen Prof. Fischer.
Gerichtliche Medizin mit praktischen Uebungen. 2stdg. Prof. Fischer.

Pathologisch-anatomischer Demonstrationskurs. 3stdg.
Dr. Böhmig.
Pathologisch-histologischer Kurs für Zahnärzte. 2stdg.
Dr. Böhmig.

Hygiene und Mikrobiologie.

Einführung in die Mikrobiologie mit bakter.-parasitol. und Sterilisationskurs für Studierende der Medizin und Zahnheilkunde, auch Vorkliniker, Naturwissenschaftler und Pharmazeuten, pr., 6stdg.
Prof. v. Wasielewski, Prof. Winkler.

Grundlagen der allgemeinen und sozialen Hygiene für Mediziner und Zahnmediziner, 1. Teil, mit Führungen und hygienischen Uebungen, pr., 4stdg. Prof. v. Wasielewski.

Hygienisches Seminar, Besprechung gesundheitlicher Tagesfragen, auch für Nichtmediziner; mit Führungen, pr. et gr. 1stdg. Prof. v. Wasielewski, Prof. Winkler.

Lebensmittelhygienisches (chem.-bakter.) Praktikum, ganztäg.
Prof. v. Wasielewski, Dr. Vollhase, Dr. Sorgenfrei.

Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten, einschl. Rassenhygiene, Mikrobiologie und Immunitätslehre, pr. Tgl.
Prof. v. Wasielewski, Prof. Winkler.

Bakteriologischer Kursus (Experimentelle Bakteriologie) für Mediziner und Naturwissenschaftler, pr. 4stdg. Prof. Poppe.

Auf den Menschen übertragbare Tierkrankheiten mit Demonstrationen aus der vergleichenden Pathologie (Mindestteilnehmerzahl 8), pr. 1stdg. Prof. Poppe.

Tierseuchen und ihre Bekämpfung, pr. 1stdg. Prof. Poppe.

Anleitung zu bakteriologischen und serologischen Arbeiten für Mediziner und Naturwissenschaftler, pr., tgl. Prof. Poppe.

Die wichtigsten Sonderkapitel der Sozialhygiene, pr. (für Hörer aller Fakultäten). 1stdg. Prof. Reiter.

Sozialhygiene 1. Teil (Bevölkerungspolitik, der wachsende Mensch), pr. (für Hörer aller Fakultäten). 1stdg.
Prof. Reiter.

Rassenhygiene und Fortpflanzung, pr. (für Hörer aller Fakultäten). 1stdg. Prof. Reiter.

Sozialhygienisches Seminar, prss. et gr. (nur für fortgeschrittene Hörer aller Fakultäten). 1stdg. Prof. Reiter.

Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten der gesamten Hygiene.
Prof. Reiter.

Menschliche Vererbungslehre und Rassenhygiene, gr. (für Hörer aller Faklutäten). 1stdg. Prof. Winkler.

Gewerbehygiene, pr. 1stdg. Prof. Winkler.

Biologische und hygienische Grundlagen der Lehre von den Leibesübungen, I. (für Hörer aller Fakultäten). 2stdg.
Prof. Winkler.

Schulgesundheitspflege (mit Führungen), pr. (für Hörer aller Fakultäten). 1stdg. Prof. v. Brunn.

Pharmakologie.

Experimentelle Pharmakologie (nur im Winter), pr. 4stdg. Prof. Keeser.
Pharmakognosie (für Pharmazeuten) (nur im Winter), pr. 3stdg. Prof. Keeser.
Kurs der mikroskopischen Untersuchung von Drogen und Drogenpulvern (nur im Winter), pr. 3stdg. Prof. Keeser.
Arbeiten im Institut, prss. et gr. Tgl. Prof. Keeser.

Innere Medizin.

Medizinische Klinik. 7stdg. Prof. Curschmann.
Differentialdiagnostisches Kolloquium. 1stdg. Prof. Curschmann.
Medizinische Poliklinik. Distriktspoliklinik. $3^1/_2$stdg. Prof. Ganter.
Kursus der physikalischen Diagnostik (Perkussion, Auskultation und Palpation) für Fortgeschrittene. 2stdg. Prof. Ganter.
Pathologische Physiologie, 1. Teil (Verdauung, Stoffwechsel, innere Sekretion, Blut). 2stdg. Prof. Ganter.
Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten, pr. et gr. Tgl. Prof. Ganter.
Kursus der physikalischen Diagnostik (Perkussion, Auskultation und Palpation für Anfänger). 3stdg. Dr. Müller.
Kurs der diagnostischen und therapeutischen Technik bei inneren Krankheiten. 2stdg. Dr. Müller.
Einführung in die Diagnostik organischer Nervenkrankheiten. 1stdg. Dr. Müller.
Kurs der mikroskopischen und chemischen Untersuchungsmethoden. $1^1/_2$stdg. Dr. Müller.
Röntgendiagnostik innerer Krankheiten. 1stdg. Dr. Müller.

Kinderheilkunde.

Klinik und Poliklinik der Kinderkrankheiten, pr. 2stdg. Prof. Brüning.
Die Ernährungsstörungen des Säuglings, pr. 1stdg. Prof. Brüning.
Bäder- und Kurortlehre für das Kindesalter, pr. 1stdg. Prof. Brüning.
Diagnostisch-therapeutischer Kurs am Krankenbett des Kindes, pr. 1stdg. Dr. Bischoff.
Ausgewählte Kapitel aus der Kinderheilkunde für Zahnärzte. 1stdg. Dr. Bischoff.

Chirurgie, Orthopädie, Röntgendiagnostik.

Chirurgische Klinik. 6stdg. Prof. v. Gaza.
Röntgendiagnostik und Therapie. 2stdg. Prof. v. Gaza, Dr. Billich.

Unfallchirurgie und Begutachtung mit Uebungen, prss. et gr. 1stdg. Prof. v. Gaza, Dr. Brandi.
Allgemeine Chirurgie. 2stdg. Prof. Schwarz.
Frakturen und Luxationen (allgemeine Frakturlehre und spezielle Chirurgie der Frakturen und Luxationen). 2stdg. Prof. Schwarz.
Frakturen und Luxationen, prss. et gr. 1stdg. Prof. Dr. Ernst Franke.
Chirurgische Poliklinik mit Operationsübungen, pr. 2stdg. Prof. Dr. Hueck.
Orthopädie, pr. 2stdg. „ Dr. Hueck.
Verbandkurs, pr. 1stdg. „ Dr. Hueck.
Kursus der Röntgendiagnostik für Anfänger, 1stdg. Prof. Burchard.
Röntgenkursus für Studierende der Zahnheilkunde. 1stdg. Prof. Burchard.

Gynäkologie und Geburtshilfe.

Frauenklinik mit Krankenvorstellungen und Geburtsbeobachtungen. 3stdg. Prof. Sarwey.
Technik der geburtshilflichen Operationen. 2stdg. Prof. Sarwey.
Geburtshilfl. Seminar (für Vorgeschrittene), pr. 2stdg. Prof. Büttner.
Gynäkologisches Kolloquium, pr. 2stdg. Prof. Büttner.
Geburtshilfl. Untersuchungskurs. 2stdg. Oberarzt Dr. Kittler, im Auftrage von Prof. Sarwey.

Oto-, Rhino-, Laryngologie.

Klinik der Erkrankungen des Ohres und der oberen Luftwege. 3stdg. Prof. Steurer.
Untersuchungsmethoden des Ohres und der oberen Luftwege. 2stdg. Prof. Steurer.

Ophthalmologie.

Augenärztliche Klinik, pr. 3stdg. Prof. Peters.
Augenspiegelkurs und Funktionsprüfung, 2stdg. Prof. Peters, Dr. Mans.
Augenpoliklinik, 1stdg. Prof. Peters, Dr. Mans.
Augenärztliches Kolloquium, pbl. 1stdg. Dr. Triebenstein.
Einführung in die Anatomie und Physiologie des Auges, pl. 1stdg. Dr. Triebenstein.

Psychiatrie.

Psychiatrische Klinik. 3stdg. Prof. Rosenfeld.
Die Lokalisationslehre im Großhirn. 1stdg. Prof. Rosenfeld.
Psychiatrisches Kolloquium (insbesondere Psychoanalyse). 1stdg. Prof. Rosenfeld.
Psychopathologie des Kindesalters. 1stdg. Prof. Rosenfeld.
Gerichtliche Psychiatrie mit Demonstrationen, für Mediziner und Juristen, in Gehlsheim. 1stdg. Prof. Scharnke.

Poliklinische Krankenvorstellungen, in der Nerven-Poliklinik (Universität). 1stdg. Prof. Scharnke.
Psychiatrisch-neurologische Diagnostik, mit praktischen Uebungen, in der Nervenpoliklinik (Universität). 1stdg. Prof. Scharnke.
Kriminalpsychologie (für Hörer aller Fakultäten), in der Universität. 1stdg. Prof. Scharnke.

Dermatologie.

Klinik und Differentialdiagnose der Hautkrankheiten, pr. 4stdg. Prof. Frieboes.
Klinik der Geschlechtskrankheiten, pr. 1½stdg. Prof. Frieboes.
Pathologische Physiologie der Haut. 1stdg. Prof. Frieboes.
Arbeiten im Laboratorium für Vorgerücktere, prss. et gr. Tgl. Prof. Frieboes.
Differential-diagnost. Kurs der Haut und Geschlechtskrankheiten mit poliklinischen Demonstrationen, pr. 2stdg. Dr. Nagell.
Gefahren und Verhütung der Geschlechtskrankheiten, pl. et gr. (für Hörer aller Fakultäten). 3 Stunden zu Beginn des Semesters. Gemeinsam mit Prof. Dr. Reiter. Dr. Nagell.

Zahnheilkunde.

Klinik der Mund- und Zahnkrankheiten, pr. 5stdg. Prof. Moral.
Materialienkunde, pr. 1stdg. Prof. Moral.
Arbeiten im wissenschaftlichen Laboratorium, prss. et gr. Ganztg. Prof. Moral.
Zahnärztlicher Operationskurs, pr. 5stdg. Prof. Reinmöller.
Kursus der konservierenden Zahnheilkunde am Kranken, pr. Halbtgl. Prof. Reinmöller.
Kursus der konservierenden Zahnheilkunde am Phantom, pr. Halbtgl. Prof. Reinmöller.
Einführung in die Zahnheilkunde für Mediziner, pr. 1stdg. Prof. Reinmöller.
Kursus der prothetischen Zahnheilkunde für Anfänger, pr. (Kurs I und II). Tgl. Dr. Schlampp.
Kursus der prothetischen Zahnheilkunde am Patienten (mit Demonstrationen), pr. Tgl. Dr. Schlampp.
Einführung in die Orthodontie, pr. 1stdg. Dr. Schlampp.
Orthodontisches Praktikum für Fortgeschrittene, pr. 2stdg. Dr. Schlampp.

Philosophische Fakultät.

Philosophie.

Der Professor der Philosophie wird später ankündigen.
Psychologie. 4stdg. Prof. Katz.
Abriß der Geschichte der Pädagogik. 1stdg. Prof. Katz.
Ausgewählte Kapitel der Psychologie. 1stdg. Prof. Katz.

Psychologische Uebungen für Fortgeschrittene. 1stdg. Prof. Katz.
Leitung wissenschaftlicher Arbeiten. Tgl. Prof. Katz.
Die großen Erzieher der Neuzeit und ihre Gegenwartsbedeutung. 2stdg. Prof. Kolz.
Geschichte der Philosophie des Altertums, 2stdg. Prof. Burkamp.
Ethik. 2stdg. Prof. Burkamp.
Vergleichende Seminarübungen zum Werdegang des deutschen Idealismus (Descartes, Kant, Fichte, Hegel). 2stdg. Prof. Burkamp.
Gedächtnis, Erinnerung und Aussage. 2stdg. Dr. Keller.
Gestaltspsychologische Uebungen. 2stdg. Dr. Keller.

Geschichte.

Einführung in das Studium der alten Geschichte. 4stdg. Prof. Hohl.
Uebungen im historischen Seminar II für alte Geschichte. 2stdg. Prof. Hohl.
Allgemeine Geschichte vom Verfall der antiken Welt bis zur Begründung des deutschen Kaisertums durch Otto den Großen. 3stdg. Prof. Spangenberg.
Einführung in die Geschichtswissenschaft. 2stdg. Prof. Spangenberg.
Uebungen im historischen Seminar I. 2stdg. Prof. Spangenberg.
Allgemeine Geschichte im Zeitalter der Reformation. 4stdg. Prof. Schüßler.
Deutsche Geschichte seit dem Weltkrieg im Ueberblick. 1stdg. (Für Hörer aller Fakultäten) Prof. Schüßler.
Historisches Seminar: Uebungen. 2stdg. Prof. Schüßler.

Orientalische Philologie.

Der Vertreter für den beurlaubten Prof. Poebel hat noch nicht angekündigt.

Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft.

Volk und Sprache (für Hörer aller Fakultäten). 1stdg. Prof. Weisgerber.
Die Sprache Homers (mit Textbesprechung). 2stdg. Prof. Weisgerber.
Einführung in das Russische. 2stdg. Dr. N. N.
Sprachwissenschaftliches Seminar:
a) Untersuchungen über die inhaltliche Entwicklung der deutschen Sprache. 2stdg. Prof. Weisgerber.
b) Die Erforschung der slavischen Ortsnamen, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des deutschen Ostens. 2stdg., zusammen mit Dr. Schmitt. Prof. Weisgerber.

Klassische Philologie.

Platon. 3stdg. Prof. Geffcken.
Horaz' Satiren. 2stdg. Prof. Geffcken.
Klass.-phil. Seminar: Euripides' Medea. 2stdg. Prof. Geffcken.
Religionsgeschichtliches Seminar: Der Brief an Diognetos. 1stdg. Prof. Geffcken.
Röm. Literaturgeschichte der republ. Zeit. 4stdg. Prof. Helm.
Apuleius, Amor und Psyche. 2stdg. Prof. Helm.
Seminar: Oberkurs: Tacitus Dialogus. 2stdg. Prof. Helm.
Seminar: Unterkurs: Velleius Paterculus. 1stdg. Prof. Helm.
Thukydides. 2stdg. Dr. Schwenn.
Uebungen zur griechischen Metrik. 1stdg. Dr. Schwenn.
Latein für Juristen. 1—2stdg. Dr. Schwenn.

Klass.-phil. Seminar:
Lateinische grammatisch-stilistische Uebungen. 1stdg. Dr. Schmitt.
Griechische grammatisch-stilistische Uebungen. 1stdg. Dr. Schmitt.

Germanistik.

Gottfrieds Tristan, mit Einleitung über die Tristansage im Mittelalter und in der Neuzeit. 2stdg. Prof. Golther.
Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache. 2stdg. Prof. Golther.
Seminar: frühmittelhochdeutsche Texte. 2stdg. Prof. Golther.
Geschichte der niederdeutschen Sprache. 3stdg. Prof. Teuchert.
Geschichte der deutschen Dichtung im 19. Jahrhundert bis zum Naturalismus. 2stdg. Prof. Teuchert.
Im Seminar: Gotisch. 2stdg. Prof. Teuchert.
Deutsche Literatur- und Geistesgeschichte im Zeitalter des Barock, pr. 3stdg. Prof. Flemming.
Proseminar: Barockdrama. 2stdg. Prof. Flemming.
Schwedisch für Anfänger: Einführung in die Grammatik mit Interpretation eines leichteren Textes und anschließenden Gesprächsübungen. $1^1/_2$stdg. Prof. Björkman
Schwedisch für Fortgeschrittene: Lektüre schwierigerer Texte mit erweiterten grammatischen und Konversations-Uebungen, pbl. et gr. 1stdg. Prof. Björkman.
Schwedisch, Oberstufe: Klausuren (Syntax, Stilistik). Uebersetzen ins Schwedische, Referate (alles schwedischsprachig). 1stdg. Prof. Björkman.
Litterära porträtt av nyare svenska och norska författare (in schwedischer Sprache), Forts., pl. et gr. 1stdg. Prof. Björkman.
Geschichte der neueren schwedischen Literatur, Forts.; Schwedische Sprachgeschichte; Norwegisch-Landsmaal bzw. Norwegisch-Dänisch. Je 1stdg. Prof. Björkman.

Romanische Philologie.

Einführung in das Studium der französischen Philologie. 4stdg. Prof. Zenker.
Italienischer Kurs für Anfänger. 2stdg. Prof. Zenker.
Romanisches Seminar: Molières kleinere Lustspiele. 2stdg. Prof. Zenker.
Exercices de style et de Grammaire. 2stdg. Frau Lektor Spehr.
Littérature francaise: Les grands courants du XIXe et du XXe Siècle. 2stdg. Frau Lektor Spehr.
Lecture expliquée d'un texte francais. 2stdg. Frau Lektor Spehr.
Lecture courante et Conversation, 2stdg. Frau Lektor Spehr.

Englische Philologie.

Englische Literatur der neuesten Zeit. 2stdg. Prof. Huscher.
Lektüre und Erklärung des Beowulf. 2stdg. Prof. Huscher.
Einführung in eine neukeltische Sprache (Neukymrisch oder Neuirisch) mit Lektüre. 2stdg. Prof. Huscher.
Englisches Seminar: Shakespeare. 2stdg. Prof. Huscher.
Course in Reading and Translation of an English Text. (Modern England). 2stdg. Frl. Becker.
Course in Conversation for Beginners. 2stdg. Frl. Becker.
Course in Translation from German into English. 2stdg. Frl. Becker.

Archäologie und Kunstgeschichte.

Geschichte der griechischen Malerei. 3stdg. Prof. von Lücken.
Meisterwerke griechischer Plastik. (Für Hörer aller Fakultäten.) 1stdg. Prof. von Lücken.
Archäologische Uebungen. 2stdg. Prof. von Lücken.
Die Kunst der italienischen Renaissance. 3stdg. Prof. Sedlmaier.
Michelangelo (zugleich für Hörer aller Fakultäten). 1stdg. Prof. Sedlmaier.
Kunstgeschichtliche Uebungen: Renaissancemalerei Norddeutschlands. 2stdg. Prof. Sedlmaier.

Musikwissenschaft.

Die instrumentale Kunst des Barockzeitalters. 2stdg. Dr. Schenck.
Harmonielehre I für Anfänger. 2stdg. Dr. Schenk.
Harmonielehre II für Fortgeschrittene. 2stdg. Dr. Schenk.
Seminar: Einführung in die musikhistorische Methode. 1stdg. Dr. Schenk.
Seminar: Tabulaturen. 2stdg. Dr. Schenk.
Collegium musicum vocale et instrumentale. Aufführungen von Vokal- und Instrumentalwerken des 17. und 18. Jahrhunderts, pl. et gr. 4stdg. Dr. Schenk.

Kurse in lateinischer und griechischer Grammatik.

Lat. Anfängerkurs (Einführung in Elementargrammatik und Lektüre. 4stdg. Dr. Schmitt.
Lat. grammatische Uebungen (Fortsetzung des Anfängerkurses). 1stdg. Dr. Schmitt.
Caesar-Lektüre. 2stdg. Dr. Schmitt.
Lektüre von Cicero und Livius. 3stdg. Dr. Schmitt.
Griechisch I, Elementargrammatik. 4stdg. Lic. Wolf.
Griechisch II, Lektüre. 4stdg. Lic. Wolf.

Mathematik.

Differential- und Integralrechnung II, mit Uebungen. 5stdg. Prof. Furch.
Grundlagen der Analysis. 1stdg. Prof. Furch.
Analytische Mechanik II. 2stdg. Prof. Furch.
Topologie. 2stdg. Prof. Furch.
Oberseminar. $1^1/_2$stdg.
Prof. Furch, gemeinsam mit Prof. Thomsen.
Analytische Geometrie mit Uebungen II. 5stdg. Prof. Thomsen.
Funktionentheorie. 4stdg. Prof. Thomsen.
Mathematisches Oberseminar. $1^1/_2$stdg.
Prof. Thomsen, gemeinsam mit Prof. Furch.

Physik.

Experimentalphysik (Elektrizität, Wärme). 4stdg. Prof. Füchtbauer.
Physikalische Uebungen. 4stdg. Prof. Füchtbauer.
Wissenschaftliche Arbeiten, pr. Tgl. Prof. Füchtbauer.
Physikalisches Seminar (Kolloquium), gemeinsam mit Prof. Jordan, Dr. Kunze und Dr. Weizel. 1stdg. Prof. Füchtbauer.
Theoretische Optik, mit Uebungen. 4stdg. Prof. Jordan.
Beispiele zur Wellenmechanik. 2stdg. Prof. Jordan.
Physikalisches Seminar (Kolloquium), gemeinsam mit Prof. Füchtbauer, Dr. Kunze, Dr. Weizel. 1stdg. Prof. Jordan.
Allgemeine Meteorologie. 1stdg. Prof. Falckenberg.
Meteorologisches Kolloquium. 1stdg. Prof. Falckenberg.
Meteorologisches Praktikum für Anfänger. 4stdg. Prof. Falckenberg.
Meteorologisches Praktikum für Fortgeschrittene. Tgl. Prof. Falckenberg.
Neue physikalische Forschungsergebnisse. 1stdg. Dr. Kunze.
Abschnitte aus der technischen Physik. 1stdg. Dr. Kunze.
Spektroskopische Chemie (Spektralanalyse, Röntgendiagramme. unstabile Verbindungen). 1stdg. Dr. Weizel.
Photoelektrische und Photochemische Vorgänge. 1stdg. Dr. Weizel.

Spezielle anorganische Experimentalchemie (Kolloidchemie, Komplexchemie). 4stdg. Prof. Walden.

Einleitung in die pharmazeutische Chemie. 1stdg. Prof. Walden.

Großes chemisches Praktikum:

a) Analytische und chemische Arbeiten. Tgl. außer So Prof. Walden.

b) Wissenschaftliche Arbeiten. Tgl. Prof. Walden.

Kleines chemisches Praktikum:

a) für Pharmazeuten, Naturwissenschaftler und Mathematiker. Tgl. außer So Prof. Walden.

b) Physico-chemisches Praktikum. Tgl. außer So Prof. Walden.

Uebungen für Mediziner (gemeinsam mit Prof. Stoermer), dazu einleitende Vorlesungen. 1stdg. Prof. Walden.

Chemisches Kolloquium, gemeinsam mit Prof. Stoermer, Prof. Ulich, Dr. Bachér und Dr. Capobus, pg. Prof. Walden.

Organische Chemie. 5stdg. Prof. Stoermer.

Künstliche organische Arzneimittel (für Pharmazeuten und evtl. Mediziner). 1stdg. Prof. Stoermer.

Uebungen in der organ. Abteilung des chem. Laboratoriums:

a) Großes chem. Praktikum. Tgl.

b) Leitung wissenschaftlicher Arbeiten. Tgl.

c) Kleines chem. Praktikum. Tgl. außer So Prof. Stoermer.

Uebungen in gerichtl.-chem. Analyse für Pharmazeuten. An zwei Vormittagen. Prof. Stoermer.

Uebungen für Mediziner (gemeinsam mit Prof. Walden). 1 Nachm. Prof. Stoermer.

Physikalische Chemie I, einführende Vorlesung für Naturwissenschaftler aller Fachrichtungen. 2stdg. Prof. Ulich.

Uebungen zu vorstehender Vorlesung. 1stdg. Prof. Ulich.

Organische Molekülverbindungen. 1stdg. Dr. Bachér.

Die einfacheren Kohlenstoffverbindungen und ihre Bedeutung für Biologie und Volkswirtschaft. (Für Naturwissenschaftler aller Fachrichtungen.) 1stdg. Dr. Bachér.

Analytische Chemie. Teil I: Qualitative Methoden. 3stdg. Dr. Capobus.

Chemie und Technologie der Lebensmittel, II. Teil. 1stdg. Dr. Vollhase.

Lebensmittelgesetze und ihre praktische Anwendung. 1stdg. Dr. Vollhase.

Ausgewählte Kapitel aus der Agrikulturchemie. 2stdg. Prof. Honcamp.

Agrikulturchemisches Praktikum. Tgl. Prof. Honcamp.

Futtermittelkunde und Fütterungsbeispiele, pr. 1. Dr. Wöhlbier.

Auf- und Abbau des Eiweißes in der Natur, pr. 1. Dr. Wöhlbier.

Mineralogie und Geologie.

Allgemeine Mineralogie I (geom., physik. u. chem. Kristallographie). 4stdg. Prof. Correns.

Uebungen zur allgemeinen Mineralogie. 2stdg. Prof. Correns.

Mineral-petrogr. Uebungen (für Fortgeschrittene), pr. 3stdg. Prof. Correns.

Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten, pr. Tgl. Prof. Correns.

Deutschlands Bodenschätze. (Für Hörer aller Fakultäten.) 1stdg. Prof. Correns.

Mineral-geol. Kolloquium, pg. 1stdg. Prof. Correns, Prof. Schuh u. Prof. Klähn.

Geologie I. Teil (Allgemeine Geologie), pr. 3stdg. Prof. Schuh.

Die Eiszeit. 2stdg. Prof. Klähn.

Geologische Uebungen. 2stdg. Prof. Klähn.

Geographie.

Geographie von Europa. 5stdg. Prof. Ule.

Einführung in die Völkerkunde. 2stdg. Prof. Ule.

Geographisches Seminar:

Unterstufe. 2stdg. Prof. Ule.
Oberstufe. 2stdg. Prof. Ule.

Praktische Uebungen. Tgl. Prof. Ule.

Kolloquium:

1. geographisches.
2. für Auslandsdeutschtum. Prof. Ule.

Botanik.

Allgemeine Botanik I. (Zellen- und Gewebelehre, Fortpflanzung), für Biologen und Pharmazeuten. 5stdg. Prof. v. Guttenberg.

Botanisch-mikroskopisches Praktikum für Anfänger und Fortgeschrittene (Biologen und Pharmazeuten). 4stdg. Prof. v. Guttenberg.

Großes botanisches Praktikum und Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten. Tgl. Prof. v. Guttenberg.

Botanisches Kolloquium. 1stdg. Prof. v. Guttenberg.

Einheimische Pilze. 1stdg. Prof. Krause.

Einführung in die Vererbungslehre. 2stdg. Dr. Bauch.

Praktikum der botanischen Reinkulturmethoden (Algen, Pilze, Bakterien). 3stdg. Dr. Bauch.

Zoologie.

Grundriß der vergl. Anatomie für Biologen und Mediziner. 4stdg. Prof. Schulze.

Oekologische Tiergeographie, gr. Mo. 1stdg. Prof. Schulze.

Großes zoolog. Praktikum. Tgl. Prof. Schulze.

Anleitung zu wissenschaftl. Arbeiten, gr. Tgl. Prof. Schulze.

Zoolog. Kolloquium. 1stdg., gr. Prof. Schulze.

Vergleichende Entwicklungsgeschichte der Tiere. 4stdg. Prof. Will.

Entomologie I (allgemeine Entomologie und Uebersicht des Systems). 3stdg. Prof. Friederichs.

Medizinische Entomologie (Insekten als Erreger und Ueberträger von Krankheiten). Für Mediziner und Biologen. 1stdg. Prof. Friederichs.

Uebungen im Bestimmen von Insekten. 2stdg. Prof. Friederichs.

Entomologisches Praktikum und Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten. (Zusammen mit Prof. Schulze). Tgl. Prof. Friederichs.

Einführung in die Kenntnis der Protozoen. 2stdg. Dr. Arndt.

Einführung in die Entwicklungsmechanik. 1stdg. Dr. Arndt.

Krankheiten der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen und Pflanzenschutz. 2stdg. Dr. Zimmermann.

Künste und Fertigkeiten.

Figurenzeichnen (besonders nach lebendem Modell). (Für Angehörige aller Fakultäten.) 2stdg. Prof. Gehrig.

Uebungen aus dem Gebiete des neuzeitlichen Zeichenunterrichts (mit Demonstrationen). 2stdg. Prof. Gehrig.

Entwerfen und dekoratives Arbeiten. Für Anfänger und Fortgeschrittene. 2stdg. Prof. Gehrig.

Sprechtechnische Uebungen. 2stdg. Lektor Dumas.

Anleitung zu Vortrag und freier Rede. 1stdg. Lektor Dumas.

Auf Wunsch besondere Kurse für stimmlich Gehemmte (S- und R-Fehler, leichtes Stottern). Lektor Dumas.

Leibesübungen.

a) **Vorlesungen,** für Hörer aller Fakultäten:
Geschichte der Leibesübungen, II. 1stdg. Dr. Wildt.
Probleme und Geschichte des Spielplatzwesens. 1stdg. Dr. Wildt.

b) **Fachwissenschaftliche Abteilung** (Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen der Leibesübungen und körperlichen Erziehung). Näheres durch Anschlag am schwarzen Brett.

c) **Akademische Leibesübungen.**

I. Für Studenten:

1. Allgemeine Körperschule; gr. 2stdg.
2. Spiele (Handball, Fußball); gr. 4stdg.
3. Geräteturnen: gr. 2stdg.
4. Wintertraining: gr. 2stdg.
5. Jiu-Jitsu: Anfänger. $1^1/_2$stdg.
   Fortgeschrittene. $1^1/_2$stdg.
6. Fechten (Florett u. evtl. leichter Säbel): nach Verabredg.
7. Golf: nach Verabredung.
8. Gymnastik für Dozenten und Assistenten: 2stdg.
9. Korporationsturnen: nach Verabredung im I. f. L.
10. Kleinkaliberschießen: nach Verabredung.
11. Segel- und Motorfliegen: nach Verabredung.
12. Autofahr- und Motorradkurs: nach Verabredung.
13. Reiten: nach Verabredung.
14. Wandern: Näheres durch Anschlag.
15. Skilaufen, Wochenend-, Weihnachts- und Frühjahrsfahrten: Näheres durch Anschlag.
16. Eislaufen: bei günstiger Witterung erfolgt Näheres durch Anschlag.

II. Studentinnen:

1. Allgemeine Körperschule: gr. $1^1/_2$stdg.
2. Rhythmische Gymnastik: 2stdg.
3. Spiele (Handball): 2stdg.
4. Fechten (Florett): nach Verabredung.
5. Golf: nach Verabredung.
6. Kleinkaliberschießen: nach Verabredung.
7. Segel- und Motorfliegen: nach Verabredung.
8. Autofahr- und Motorradkurs: nach Vereinbarung.
9. Reiten: nach Verabredung.
10. Wandern: Näheres durch Anschlag.
11. Skilaufen; Wochenend-, Weihnachts- und Frühjahrsfahrten: Näheres durch Anschlag.
12. Eislauf: bei günstiger Witterung erfolgt Näheres durch Anschlag.

Für Hörer aller Fakultäten.

Die religiöse Lage Deutschlands. 1stdg. Prof. Hupfeld.
Einführung in die Rechtsphilosophie. 1stdg. Prof. Tatarin-Tarnheyden.
Oeffentlich-rechtliche Besprechung politischer Tagesfragen, pbl. et gr. 1stdg. Prof. Wolgast.
Reichshaushalt und Reichssteuern nach dem Kriege. 1stdg. Prof. Weigmann.
Probleme der Wirtschafts- und Kultursoziologie. 1stdg. Prof. Weigmann.
Die wichtigsten Sonderkapitel der Sozialhygiene, pr. 1stdg. Prof. Reiter.
Sozialhygiene I. Teil (Bevölkerungspolitik, der wachsende Mensch), pr. 1stdg. Prof. Reiter.
Rassehygiene und Fortpflanzung. pr. 1stdg. Prof. Reiter.
Menschliche Vererbungslehre und Rassenhygiene, gr. 1stdg. Prof. Winkler
Biologische und hygienische Grundlagen der Lehre von den Leibesübungen, I. 2stdg. Prof. Winkler.
Schulgesundheitspflege (mit Führungen), pr. 1stdg. Prof. v. Brunn.
Kriminalpsychologie, in der Universität. 1stdg. Prof. Scharnke.
Gefahren und Verhütung der Geschlechtskrankheiten, pl. et gr. 3 Stunden zu Beginn des Semesters. Gemeinsam mit Prof. Dr. Reiter. Dr. Nagell.
Deutsche Geschichte seit dem Weltkrieg im Ueberblick. 1stdg. Prof. Schüßler.
Volk und Sprache. 1stdg. Prof. Weisgerber.
Schwedisch, Norwegisch (s. unter Germanistik). Prof. Björkman.
Meisterwerke griechischer Plastik. 1stdg. Prof. von Lücken.
Michelangelo. 1stdg. Prof. Sedlmaier.
Deutschlands Bodenschätze. 1stdg. Prof. Correns.
Figurenzeichnen (besonders nach lebendem Modell). 2stdg. Prof. Gehrig.
Geschichte der Leibesübungen, II. 1stdg. Dr. Wildt.
Probleme und Geschichte des Spielplatzwesens. 1stdg. Dr. Wildt.

ADLERS ERBEN G. m. b. H.

Rats- und Universitäts-Buchdruckerei

SPEZ.: DISSERTATIONEN

Rostock, Hopfenmarkt 32

Telefon 4271
Gegründet 1635



Oeffentliche Kur- und Warmbadeanstalt

Feldstr. 2a
Fernruf 3166

Größte u. schönste Warmbadeanstalt beider Mecklenburg

❖

Winter u. Sommer geöffnet

❖

Kurbäder jeder Art

❖

Massagen und Packungen
durch ärztlich geprüftes Personal

Studierende erhalten einen Nachlaß von 20% auf Kuren und Bädern

Armyro - Goldfüllfederhalter
Kollegbücher, Ablegemappen
Kartotheken für alle Zwecke

Mercedes-
Schreib-, Rechen-, Buchungsmaschinen
Privat- und Reise - Schreibmaschinen

Arthur Mylau
Armyro-Büro-Bedarf
Rostock **Schwerin**
Reparatur - Werkstätten für sämtliche Büromaschinen

Was bietet „Haus Sonne"?

Erdgeschoß: **Tageskonditorei**
Mecki. Bierstuben
Kaltes Büfett / Belegte Brötchen

I. Stock: **Konzert-Kaffee**
Täglich Konzert und Tanz
von 4—7, 8½—1 Uhr

II. Stock: **Mokka-Diele**
bis 3 Uhr nachts geöffnet
Besondere Tanzkapelle

„Kammerlichtspiele Sonne"
Einziges Theater Mecklenburgs mit Oskalyd-Orgel!
Vorführung allerneuester tönender und stummer Filmwerke der Weltproduktion

Fü… …ler Fakultäten.

Die religiöse L… …ds. 1stdg. Prof. Hupfeld.
Einführung in… …losophie. 1stdg.
Prof. Tatarin-Tarnheyden.
Oeffentlich-rec… …ung politischer Tagesfragen, pbl.
et gr. 1st… Prof. Wolgast.
Reichshaushalt… …uern nach dem Kriege. 1stdg.
Prof. Weigmann.
Probleme der … …nd Kultursoziologie. 1stdg.
Prof. Weigmann.
Die wichtigste… … der Sozialhygiene, pr. 1stdg.
Prof. Reiter.
Sozialhygiene … …kerungspolitik, der wachsende
Mensch), p… Prof. Reiter.
Rassehygiene u… …ng. pr. 1stdg. Prof. Reiter.
Menschliche V… …und Rassenhygiene, gr. 1stdg.
Prof. Winkler
Biologische un… …Grundlagen der Lehre von den.
Leibesübu… Prof. Winkler.
Schulgesundhei… …Führungen), pr. 1stdg.
Prof. v. Brunn.
Kriminalpsych… …iversität. 1stdg. Prof. Scharnke.
Gefahren und … …Geschlechtskrankheiten, pl. et gr.
3 Stunden … …Semesters. Gemeinsam mit Prof.
Dr. Reiter. Dr. Nagell.
Deutsche Gesc… …Weltkrieg im Ueberblick. 1stdg.
Prof. Schüßler.
Volk und Spra… Prof. Weisgerber.
Schwedisch, N… …unter Germanistik).
Prof. Björkman.
Meisterwerke g… …tik. 1stdg. Prof. von Lücken.
Michelangelo. Prof. Sedlmaier.
Deutschlands … …1stdg. Prof. Correns.
Figurenzeichne… …ach lebendem Modell). 2stdg.
Prof. Gehrig.
Geschichte de… …n, II. 1stdg. Dr. Wildt.
Probleme und… …es Spielplatzwesens. 1stdg.
Dr. Wildt.

Patch Reference numbers on UTT
Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 093
UB Rostock
05 15000